

PREPARITY

Transnationales Projekt zur Vorbereitung der EU-Erweiterung • Deutschland | Italien | Österreich

Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuro- päischen EU-Außengrenze zur Vor- bereitung auf die EU-Osterweiterung

Peter Mayerhofer, Gerhard Palme
(Koordination)

Teilprojekt 11: Strategische Grundsätze einer vorbereitenden Regionalpolitik

Kurt Puchinger, Julia Sauskojus,
Renate Zuckerstätter-Semela
(Regional Consulting)
Oktober 2001



Unterstützt von der Europäischen Kommission.
Preparity wird als Interreg II C Projekt von der
Europäischen Union kofinanziert

Wissenschaftliche Bearbeitung

WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, thal@wifo.ac.at
ifo – Institut für Wirtschaftsforschung, ifodresden@compuserve.com
ISDEE, isdee@spin.it

Nationale und transnationale Gesamtkoordination

Magistratsdirektion EU-Förderungen, Amt der Wiener Landesregierung,
sto@meu.magwien.gv.at

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Burgenland, Kärnten,
Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien
sowie Deutschland und Italien

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Europaforum Wien – Zentrum für Städtedialog, A-1060 Wien, Rahlgasse 3/2
T +43-1-585 85 10-0, F +43-1-585 85 10-30, institut.efw@europaforum.or.at
www.preparity.wsr.ac.at

PREPARITY

Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung

Peter Mayerhofer, Gerhard Palme (Koordination)

Teilprojekt 11: Strategische Grundsätze einer vorbereitenden Regionalpolitik

Kurt Puchinger, Julia Sauskojus, Renate Zuckerstätter-Semela (Regional Consulting)

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIC

Begutachtung: Peter Mayerhofer, Gerhard Palme

Oktober 2001

E-Mail-Adresse: thal@wifo.ac.at

Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten sinngemäß für beide Geschlechter.
2001/303-1/SP/12397

INHALTSVERZEICHNIS

0	VORBEMERKUNGEN.....	1
1	GEÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN DER REGIONALPOLITIK.....	3
1.1	Geänderter räumlicher Bezugsrahmen.....	3
1.2	Die Netzwerkökonomie bietet neue Chancen für kleine und mittlere Unternehmen.....	4
1.3	Programmplanung als neues Instrument der Regionalpolitik	5
2	STRATEGISCHE GRUNDSÄTZE EINER KÜNFTIGEN REGIONALPOLITIK	8
2.1	Elemente eines Zielsystems	9
2.2	Grundsätze für die Formulierung regionaler Strategien.....	15
2.2.1	Charakteristische wirtschaftliche Strukturen der Region erfassen	16
2.2.2	Marktchancen und Marktnischen identifizieren	16
2.2.3	Beratungsbedarf abschätzen	17
2.2.4	Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplan erstellen.....	18
2.2.5	Europäische Programme nutzen	20
2.2.6	Kommunikationsstrukturen aufbauen und Initiativpole einrichten	20
2.2.7	Business-Netzwerke organisieren.....	21
2.3	Langfristige Perspektiven für die Metropole Wien und andere Agglomerationen	25
2.3.1	Wien als wesentliches Element des Standorts Österreich	26
2.3.2	Erwägungsgründe zu einer flexiblen Stadtentwicklung	29
3	ÜBER DIE EIGNUNG REGIONALER ENTWICKLUNGSKONZEPTE UND ZIELGEBIETS-PROGRAMME ALS VORBEREITUNGS-INSTRUMENTE DER EU-ERWEITERUNG.....	31
3.1	Dokumentation bestehender Konzepte	32
3.1.1	Raumordnungsgesetze der Länder.....	32
3.1.2	Landesentwicklungsprogramme der Länder	39
3.1.3	Sektorale Raumordnungsprogramme	42
3.1.4	Regionale Entwicklungsprogramme.....	44
3.1.5	Entwicklungsleitbilder.....	47
3.1.6	Konzepte, Strategiepapiere.....	54
3.1.7	Zwischenevaluierungen	63
3.1.8	Einheitliche Programmplanungsdokumente u.ä.	65
3.1.9	Euregios und ähnliche Konzeptionen mit ebensolcher Zielsetzung	75



3.2	Schlussfolgerungen.....	80
4	EMPFEHLUNGEN ZUR MODIFIKATION BEREITS BESTEHENDER KONZEPTE	84
4.1	Empfehlungen zur Welt der Raumplanung und Raumordnung.....	84
4.2	Empfehlungen zur Entwicklungsplanung in der Agglomeration Wien	86
4.3	Empfehlungen zu den EPPD.....	87
4.4	Empfehlungen zu den INTERREG Programmen	87
4.5	Empfehlung das System der EU-Programmplanung in nationales Planungsrecht zu integrieren	88
5	ANHANG.....	90

0 VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Teilprojekt 11 „Strategische Grundsätze einer künftigen Regionalpolitik“ ist in das umfangreiche, transnationale INTERREG IIC – Projekt „PREPARITY“ eingebettet, das mit Beteiligung Deutschlands, Italiens und Österreichs erstellt wird. Dieses Projekt dient als Entscheidungshilfe für notwendige Maßnahmen der Regional- und Strukturpolitik, mit der die Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze auf die EU-Osterweiterung vorbereitet werden sollen.

Die Aufgabenstellung von Preparity 11 „Strategische Grundsätze einer künftigen Regionalpolitik“ besteht aus drei Teilen:

- Der Ausarbeitung strategischer Grundsätze für eine im Hinblick auf die EU-Osterweiterung zweckmäßige Regionalpolitik. Dabei geht es um allgemeine strategische Elemente, die in einem neu entstehenden Integrationsraum zu beachten sind und nicht um Strategien für einzelne Regionen. Diese strategischen Elemente sollen einen Beurteilungsraster für regionale Entwicklungskonzepte abgeben.
- Der Analyse der regionalen Entwicklungskonzepte und der Ziel-Programm-Evaluierungen für die ausgewählten Untersuchungsregionen unter den oben formulierten Gesichtspunkten. Es geht dabei nicht um eine (neuerliche) Evaluierung, sondern um die Frage, inwieweit die bereits existierenden regionalen Entwicklungskonzepte und Zielgebietsprogramme als Vorbereitungsinstrument für die EU-Osterweiterung geeignet sind.
- Empfehlungen für Modifikationen bzw. Ergänzungen oder für andere Schwerpunktsetzungen bei bereits existierenden Konzepten bzw. Anregungen hinsichtlich neu zu erstellender regionaler Entwicklungskonzepte für die Untersuchungsregionen.

Die Aufgabenstellung wird in vier Hauptkapiteln erfüllt: Zunächst werden die dynamischen Rahmenbedingungen künftiger Regionalpolitik beurteilt und das Erfordernis neuer Zielsetzungen erläutert. Im zweiten Kapitel wird ausgehend von dem generellen Konzept einer Strategie und der Beurteilung der Rahmenbedingungen ein generelles Ziel künftiger Regionalpolitik definiert; weiterhin werden Grundsätze für jeweils konkret in den Regionen zu entwickelnde Strategien formuliert. Im dritten Abschnitt werden die zur Beurteilung herangezogenen Entwicklungskonzepte und Programme entlang einer vergleichbaren Aussagentypologie dokumentiert und bezüglich ihrer Eignung als Vorbereitungsinstrumente für die EU-Osterweiterung beurteilt. Die Empfehlungen im vierten Kapitel gehen im Lichte der Erfahrungen mit den vorliegenden Programmen einerseits und in Erwägung der strategischen Grundsätze andererseits in die Richtung, die Welt der Raumordnung und die Welt der

Regionalentwicklung künftig deutlich von einander zu unterscheiden und die positiven Impulse der EU-Programmplanung langfristig in das System der österreichischen Regionalpolitik zu integrieren.

1 GEÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN DER REGIONALPOLITIK

1.1 Geänderter räumlicher Bezugsrahmen

Die Erweiterung der EU und des Binnenmarktes sowie die damit verbundene Aufhebung von Wirtschaftshemmnissen an der derzeitigen österreichischen Außengrenze der Europäischen Union stellt die künftige Regionalpolitik in einen neuen räumlich-funktionellen Bezugsrahmen.

Grundsätzlich gibt es diesen Bezugsrahmen auch heute schon. Er wird in der INTERREG a - PHARE CBC Gebietskulisse erfasst und ist auch Gegenstand verschiedener Konzepte und Realisierungen auf der Ebene von EUREGIOs. Mit der Erweiterung werden aber die „alltäglichen“ Kooperations- und Interaktionspotenziale sowohl qualitativ als auch quantitativ entscheidend höher. Durch die Herstellung von EU Recht auf beiden Seiten der Grenze werden die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft beiderseits der Grenze, soweit sie über den „Acquis“ erfasst sind, vereinheitlicht und dadurch wesentlich einfacher. Auf der Programmebene haben künftige INTERREG Programme den Charakter von Binnenprogrammen wie in Westeuropa, womit die Hemmnisse aufgrund unterschiedlicher Finanzregime (Strukturfondsregulative versus PHARE CBC Regulative) vollständig entfallen.

Über den Anlass der EU-Osterweiterung hinaus, die Regionalpolitik neu zu überdenken, sind die wirtschaftlichen Strukturen des „hoch industrialisierten“ Mitteleuropa raschen, neuartigen und nicht umkehrbaren Veränderungen unterworfen. Diese Veränderungen, häufig unter der Überschrift „Globalisierung“ zusammengefasst, werden von den international agierenden, großen Konzernen und Finanzierungsgesellschaften vorangetrieben. Sie bestimmen das Tempo von Innovation und regionaler Streuung von Produktions- und Dienstleistungseinheiten, das Tempo des Entstehens neuer Märkte und des lokalen Verschwindens alter.

Die österreichischen Grenzregionen und grenznahen Regionen zeigen außerhalb der Zentralräume im Allgemeinen eine klein- und mittelbetriebliche Wirtschaftsstruktur über sämtliche Sektoren. In einer globalisierten und die Großen begünstigenden Wirtschaft wird es für kleine und mittlere Unternehmen zunehmend schwieriger wettbewerbsfähig zu bleiben und somit ihre Existenz und ihren Bestand zu sichern. Die Anpassung dieser Strukturen an die durch EU Beitritt und EU Erweiterung veränderten räumlich-funktionellen Rahmenbedingungen und die Anpassung an die wirtschaftsstrukturell relevanten Trends der Veränderung wird künftig im Zentrum der Erwägungsgründe einer zukunftsfähigen regionalen Entwicklungspolitik stehen.

1.2 Die Netzwerkökonomie bietet neue Chancen für kleine und mittlere Unternehmen

In der industrialisierten Welt hat sich, im Zusammenhang mit einigen Innovationsschüben im Telekommunikationsbereich, eine Entwicklung abzuzeichnen begonnen, die als Netzwerkökonomie bezeichnet werden kann. Cluster ist der landläufig vertrauteste Begriff, der (nicht vollständig korrekt) für diese Art der Netzwerkökonomie steht und der funktionell miteinander vernetzte Betriebe unterschiedlichster Größenordnung bezeichnet, die ein gemeinsames Ziel verfolgen. Der immer einfacher gewordene und weiterhin einfacher werdende Transfer von Daten hat der Wirtschaft ein bislang nicht da gewesenes Ausmaß an Fraktionierung (regionale Streuung von Produktions- und Dienstleistungseinheiten) von vormals lokal konzentrierten Aktivitäten ermöglicht und damit völlig neue Chancen für den KMU Sektor eröffnet. Diese Chancen bestehen darin, entweder Teil eines solchen Clusters zu werden oder selbst Business-Netzwerke aufzubauen und darin die erforderlichen Ressourcen für eine Ankoppelung an den Weltmarkt zu konzentrieren.

Die neuen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind trotz verschärfter Wettbewerbsbedingungen jedenfalls, in nahezu einstimmiger Auffassung der Fachwelt, eine Chance für die klein- und mittelbetrieblich organisierte Wirtschaft in den österreichischen Regionen (und den Zentralräumen). Besondere Potenziale ergeben sich in dieser Situation für solche grenznahen Regionen, denen neuer Zugang zu jenseits der Grenze liegenden Zentralräumen eröffnet wurde bzw. wird. Mit dieser Auffassung ist aber gleichzeitig unausgesprochen die Forderung verbunden, auch die zukünftige Regionalpolitik auf diejenigen Engpässe hin auszurichten, die die Integration der kleinstrukturierten, regionalen Wirtschaften in die internationalen Beziehungsgeflechte der Märkte behindern oder schwierig machen.

Unternimmt man den Versuch, diese Engpässe in ganz wenigen Worten auszudrücken, dann werden jedenfalls zwei Begriffe verwendet werden müssen: Wissen und Organisation.

Defizite im Bereich Wissen und Organisation können nicht durch Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Ordnungsplanung) kompensiert werden. Sie bedürfen einer Politik, die sich darauf konzentriert, dieses relevante Wissen und diesen Prozess der Umstellung auf etwas Neues in die Regionen hinein zu tragen, in die Regionen hinein zu transferieren. Ordnungsplanung, vor allem auf Gemeindeebene, wird auch weiterhin als Instrument der Konfliktminimierung und Konfliktvermeidung notwendig sein und ihre Funktion erfüllen. Auf regionaler Ebene bedarf es aber regionaler Entwicklungsprogramme, in deren Rahmen neue, marktorientierte Dienstleistungen in den Regionen positioniert werden können, die in der Lage sind, denjenigen Know-how Transfer zu organisieren, der für die Weiterentwicklung der vorhandenen Stärken der regionalen Wirtschaftsstrukturen unbedingt notwendig ist.

Mit dem vollzogenen Beitritt Österreichs zur EU und der Integration in den europäischen Binnenmarkt sind die letzten (nicht monetären) Hemmnisse gefallen, die einer vollständigen weltwirtschaftlichen Integration der österreichischen Wirtschaft entgegen gestanden sind. Mit der „Ostöffnung“ sind insbesondere Österreich neue Marktchancen und Marktpotenziale in den Schoß gefallen, mit denen niemand so kurzfristig gerechnet hat. Innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne von ein paar Jahren war also die österreichische Wirtschaft und damit auch die Regionalwirtschaft mit zwei ziemlich neuen Phänomenen konfrontiert:

- mit der durchgängigen Notwendigkeit einer Orientierung am Weltmarkt und
- mit der Frage, wie die neuen Marktchancen in den MOEL genützt werden können.

1.3 Programmplanung als neues Instrument der Regionalpolitik

Mit dem Beitritt zur EU wurde gleichzeitig ein ebenfalls völlig neues Konzept der Regionalpolitik in Österreich heimisch, das Konzept der Programmplanung unter Nutzung der verschiedenen Möglichkeiten der Europäischen Fonds.

Ein Überblick über die wesentlichen Geschehnisse der letzten 15 bis 20 Jahre in den österreichischen Regionen zeigt (nach dem Ende der „Verlängerten Werkbank“-Phase) zwei Wellen unterschiedlicher, aber charakteristischer Aktivitäten:

- extensive Siedlungsentwicklung im Wohnbausektor, teilweise auch im Tourismus und
- die Eroberung des Landes durch den zentralisierten Einzelhandel (Einkaufszentren).

Diese Entwicklungen beeinflussten dominant die regionalpolitische Orientierung dieser Jahre, die sich hauptsächlich auf ordnungspolitische Konzepte und Maßnahmen konzentriert. Die Basis dafür sind die Landesraumordnungs- bzw. Landesplanungsgesetze bzw. die Wiener Bauordnung, die durchgängig auf die Regulierung von Flächenansprüchen orientiert sind. Eine Fortsetzung findet dies in den auf Regulierung orientierten Aussagen im Österreichischen Raumordnungskonzept bis hin zu den verschiedenen regionalen Verordnungen über die Siedlungsentwicklung und Siedlungsbegrenzung sowie in diversen programmatischen Festlegungen und Richtlinien über die Abwicklung von Anträgen auf die Errichtung von Einkaufszentren. Verstärkt wurde dieser regionalpolitische Regulierungstrend im Vorfeld des EU-Beitritts Österreichs noch durch die verschiedenen Versuche das Thema „Niederlassungsfreiheit“ und andere noch ferner liegende Themen mit den Mitteln der Raumordnung zu bewältigen.

Bisher stand – dem Versorgungsprinzip folgend – die Typisierung, Gliederung und Strukturierung der Regionen im Vordergrund des Interesses der Regionalpolitik; primär wurde also der Aspekt „des Raumes“ und seiner unterschiedlichen Funktionen beleuchtet. Die Zeit und der Blick in die Zukunft erfordern nun eine Konzentration des Interesses auf die „handelnden Personen“ (stake holders)

innerhalb neuer Potenziale wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Kooperation und Vernetzung unter geänderten räumlichen Randbedingungen. Diese Blickrichtung gewinnt auch deshalb an Bedeutung, weil der infrastrukturelle Sektor im Zuge des stärker werdenden Trends zur Privatisierung einer entscheidenden Rollenveränderung in den Regionen unterworfen wird. War man die längste Zeit der Auffassung, dass technische Infrastrukturen wesentliche Elemente der ausschließlich öffentlichen und gesamthaft konzipierten „Daseinsvorsorge“ und der vorausschauenden Chancenverteilung in den Regionen darstellen, so muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Privatisierungspolitik die Infrastrukturgüter auch und dominant dem Kräftespiel von Angebot und Nachfrage unterwirft und dadurch deren Rolle und auch Funktion im Rahmen der Regionalentwicklung nachhaltig verändert.

Künftig wird es in den Regionen zwei Logiken geben: „Daseinsvorsorge“ die sich rentiert und „Daseinsvorsorge“ die öffentlicherseits zusätzlich bestellt werden muss, weil sie sich nicht rentiert.

Ungeachtet dessen, dass angesichts dieser absehbaren Entwicklung neue Steuerungselemente erforderlich sein werden, ist die Frage, ob die Kombination dieser beiden Logiken zu optimierten Ergebnissen oder zur ausschließlichen Verlagerung von Defiziten in den Bereich der öffentlichen Haushalte führt, offen.

Weiters zu beobachten war in den Jahren seit dem EU Beitritt ein Auseinanderdriften der Handlungsfelder, die sich mit Regionen befassen haben. Wir sehen bis heute noch die teilweise nicht sehr eng kooperierenden Gruppen von Personen in den Verwaltungen, die sich mit „klassischer Ordnungsplanung“ beschäftigen auf der einen Seite und diejenigen Gruppen, die in die Umsetzung der Programmplanungen eingebunden sind, auf der anderen Seite. Die Programmplanung und ihre Orientierung auf die Wirtschaftspotenziale einer Region geben einerseits die besseren Antworten auf die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Andererseits ist die regionale Landespolitik und auch die Politik auf Gemeindeebene immer noch sehr stark den ordnungspolitischen Vorstellungen von Regionalentwicklung verhaftet. Insofern besteht aus fachlicher Sicht nicht wirklich eine durchgehende und vor allem effiziente Linie bezüglich einer Weichenstellung in Richtung auf eine zukunftsfähige Regionalpolitik in Österreich.

Die im Folgenden entwickelten strategischen Grundsätze einer neuen Regionalpolitik beziehen sich räumlich – mit Ausnahme der Agglomeration Wien – auf Regionen mit künftig zunehmenden grenzüberschreitenden Potenzialen, die im Wesentlichen durch naturräumlich - agrarisch - forstwirtschaftliche Elemente und die Dominanz von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) in allen Sektoren charakterisiert sind („ländliche Regionen“).

Dem Inhalt nach erfolgt eine Konzentration auf diejenigen Fragen, bezüglich derer eine deutliche regionalpolitische Kurskorrektur erforderlich erscheint. Im Kern ist das die Exportorientierung der

Wirtschaft in den Regionen. Diese Konzentration bedeutet nicht, dass Themen wie Produktion für den regionalen Markt (von basics), Verteilungsfragen, Abbau von Disparitäten oder Fragen der Lebensqualität künftig keine Rolle mehr spielen. Diese Themen sind aber einerseits bereits in den bisherigen regionalpolitischen Orientierungen gut abgedeckt und begründen deshalb andererseits nicht unbedingt eine nachhaltige Änderung in den regionalpolitischen Strategien, was Hauptthema der vorliegenden Arbeit ist.

2 STRATEGISCHE GRUNDSÄTZE EINER KÜNFTIGEN REGIONALPOLITIK

Im Folgenden werden verallgemeinerbare Überlegungen, Vorgangsweisen und logische Zusammenhänge dargestellt, von denen erwartet wird, dass sie für die Ausarbeitung von konkreten Strategien in konkreten Regionen hilfreich sein werden. Insbesondere auf der Ebene der Ziele werden nur Elemente eines Zielsystems zur Diskussion gestellt, die im Falle der Anwendung einer detaillierten Bearbeitung auf Regionsebene bedürfen.

Strategische Grundsätze sind nicht die Strategie selbst. Eine Strategie sollte immer sehr konkret und handlungsorientiert sein und bedarf im Allgemeinen, um sinnvoll zu sein, einer Reihe kommunikativer Prozesse unter den Beteiligten, Betroffenen und potenziellen Akteuren.

Unter Strategie wird in diesem Zusammenhang ein Weg verstanden, den politische Akteure unter Nutzung von bestimmten relevanten Ressourcen von einer Ausgangssituation innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einer gewünschten Zielsituation beschreiten können. Strategische Grundsätze sind Erwägungsgründe, die im Zuge der Konzeption einer solchen Strategie von den Konzipierenden zu beachten wären. Zu definieren sind also die Rahmenbedingungen, der Prozess der Zielfindung, die verfügbaren Ressourcen und die Variablen, die es öffentlicherseits zielkonform zu beeinflussen gilt.

Regionale Entwicklungspolitik ist immer auch eine Frage des Maßstabs. Mit dem EU-Beitritt Österreichs wurden die Dimensionen von „Region“ aktualisiert und es wurde im Rahmen der EUREK-

Diskussion sehr zweckmäßig damit begonnen, z.B. von einem „Standort Österreich“ in der Region Mitteleuropa zu sprechen. Insofern wir also im vorliegenden Zusammenhang von einer innerhalb Österreichs regional differenzierten Entwicklungspolitik sprechen, so tun wir das in dem Bewusstsein, dass eine Reihe von Entwicklungsproblemen nur auf der Ebene des Standorts Österreich – wenn nicht gar auf umfassender europäischer Ebene – gelöst werden können. Generell bestehen in Österreich verschiedentlich nachgewiesene Mängel an der Schnittstelle zwischen „Forschung“ und „Produktion“. Solche Mängel, die z.B. in den geringen Gründerquoten sichtbar werden, lassen sich nicht generell auf der Ebene innerhalb Österreichs differenzierter Regionen lösen. „Regional“ aber kann es gelingen dieses Problem in dem einen oder anderen Fall zu lösen, wenn die Wege kurz gemacht werden und die Vernetzung spezifischer Interessenten gelingt.

Die angekündigte Neukonzeption einer regionalen Entwicklungspolitik bezieht sich nach unserem Verständnis auf solche Fragen, die „regional“ gelöst werden können.

2.1 Elemente eines Zielsystems

Ohne definiertes Ziel wird jede Strategie sinnlos und damit das Nachdenken über einen strategischen Ressourceneinsatz.

Wenn es stimmt, wie eingangs dargestellt, dass die Geschwindigkeit von Entwicklung und Innovation im Wesentlichen auf internationaler Ebene bestimmt wird, dann stehen „die Regionen“ vor der Aufgabe die Zugangszeiten zu diesen treibenden Elementen der Entwicklung zu verkürzen. Deshalb schlagen wir als Zukunftsaufgabe einer neuen regionalen Entwicklungspolitik vor, einen Beitrag zur Schaffung der „Region der kurzen Wege“ zu leisten.

Da es sich hier nicht um terrestrische, sondern im weitesten Sinn um organisatorisch-funktionelle Wege handelt, sind besondere, adäquate Impulse erforderlich, um diese kurzen Zugangswege zu Ideen und Wissen zu identifizieren und benutzbar zu machen. Traditionelle administrative Grenzen treten dabei als räumliches Bezugssystem in den Hintergrund, gleichwohl ihnen nach wie vor im Prozess der Implementierung aufgrund der bestehenden Kompetenzlagen bezüglich des einen oder anderen öffentlichen Ressourceneinsatzes maßgebliche Bedeutung zukommt.

Konzeptionell kann sich eine regionale Entwicklungspolitik künftig nicht mehr im Rahmen administrativer Grenzen legitimieren, weil sich die Quellen des für die Entwicklung erforderlichen Wissens völlig außerhalb der inneren Logik von Verwaltungssystemen lokalisieren. Teilweise sind sie auch ins Internet abgewandert und lassen sich so immer weniger innerhalb von räumlichen Koordinaten überhaupt definieren. Deshalb ist aus fachlicher Sicht ein Wechsel des konzeptionellen Bezugssystems regionaler Entwicklungspolitik erforderlich, den wir als Paradigmenwechsel bezeichnen wollen.

Der notwendige Paradigmenwechsel in der Regionalpolitik auf einen Nenner gebracht lautet:

Zukunftsfähige Regionalpolitik besteht darin, neuen Dienstleistungen, die auf Know-how Transfer und Organisation spezialisiert sind, den Markteintritt in die regionalen Wirtschaften durch öffentliche Starthilfe zu erleichtern.

Ein solcher Schritt führt zweifellos zu einer (notwendigen) „Entterritorialisierung“ der Regionalpolitik. Das bedeutet, es wird künftig nicht mehr sinnvoll sein, Regionalpolitik innerhalb territorial definierter Bezugssysteme (z.B. politischer Bezirke) zu konzipieren. Vielmehr wird es

darum gehen, entsprechende Elemente einer Politik innerhalb funktioneller Aktivitätsnetze zu positionieren. Den räumlichen Koordinaten kommt damit zunehmend die Rolle zu, lediglich eine Nebenbedingung zu sein.

Die wirtschaftsorientierte Initiative, die in der Kurzformel zum Ausdruck kommt, ist der Kern der Sache. Positive Wirtschaftsentwicklung bindet Personen in den Regionen, vor allem auch solche, die für das Funktionieren des Sozial- und Kulturlebens im umfassenden Sinn von Regionen verantwortlich sind. All diese Bereiche des Lebens sollen damit nicht ausgeblendet werden; im Gegenteil sie bedürfen nach wie vor einer wesentlichen Beachtung seitens politischer Entscheidungsträger. Wir sind aber der Auffassung, dass strategische Grundsätze sich darauf konzentrieren sollen, den Kern der Sache zu treffen und nicht dem Motto folgen sollen: „Wer vieles bringt wird jedem etwas bringen.“

Es handelt sich bei dem empfohlenen Paradigmenwechsel nicht um das Produkt eines akademisch modischen Denkens, es handelt sich dabei ganz einfach um eine (ohnehin nur nachvollziehende) Reaktion auf Entwicklungen, die sich im Bereich der Netzwerkökonomien bereits angebahnt haben.

Rahmenbedingungen

Im Jahr 1995, also vor etwas mehr als fünf Jahren, lag die Zahl der Kaufgeschäfte mittels Internet bei sage und schreibe null. Im Jahr 1999 lag in den USA das Volumen der im Internet abgewickelten Geschäfte zwischen Anbietern und Konsumenten (business to customer) nahe bei US \$ 7 Billionen. Die Forrester Research Group (Cambridge, Mass.) schätzt, dass im Jahr 1999 rund 166 Mio. Pakete von Internet-Verkäufern verschickt worden waren, von denen rund 70 % mit Express-Diensten zugestellt wurden.

Die Schätzungen allein für die USA für das Jahr 2003 sagen 1,1 Billionen Pakete aufgrund von Internet Geschäften voraus, mit einem Gesamtwert von unglaublichen US \$ 7 Trillionen. Der größte Teil dieses explodierenden Wachstums wird auf die Entwicklung des „business to business“ Geschäftes zurückgeführt, also auf die Abwicklung von interbetrieblichen Güterströmen, die durch das Internet organisiert werden.

Man kann nun diesen Prognosen glauben oder auch nicht. Aber es erscheint doch ziemlich sicher, dass früher oder später sämtliche Regionen von den Phänomenen der Netzwerk-Ökonomie erfasst werden.

Es ist ein Charakteristikum dieser Netzwerk-Ökonomie, dass sie parallel zwei Welten bespielt: Die virtuelle Welt des Internets und die reale Welt der Objekte in Form von Menschen und Gütern. Und es ist ein zweites Charakteristikum, dass die Abläufe in der virtuellen Welt vorgezeichnet und in der

realen Welt nachvollzogen werden. Es gibt mit Sicherheit so etwas wie einen „E-business-Reflex“ in der Stadt- und Regionalentwicklung, auch wenn dessen Konturen derzeit noch etwas unscharf sind.

Einer zweiten Sache kann man sich auch relativ sicher sein: nämlich dass diese Logik nicht nur für den kommerziellen Bereich gilt, sondern Schritt für Schritt alle Lebensbereiche erfassen wird, weil sich diese technischen Hilfsmittel auch dort als brauchbar herausgestellt haben und zunehmend herausstellen. Die Pop-Kultur ist bereits Teil dieser Welt; Literatur, Kunst und Musik im klassischen Sinn werden es zukünftig sein und ebenso alle Bereiche sozialer Dienste, sozialer Beziehungen usw.

Diese Trends im nichtwirtschaftlichen Bereich lassen sich unter dem Kürzel „Informationalisierung des Alltagslebens“ zusammenfassen. Auch dazu ein Beispiel: Der informationalisierte Kühlschrank ist bereits im Stadium der Marktreife. Er hat eine interne Ordnung, die über alle gelagerten Produkte Bescheid weiß und somit auch Fehlbestände registriert; er verfügt über eine Software, die periodische, automatische Nachbestellungen vornimmt und so in Kombination mit virtuellen Supermärkten und realen Distributionssystemen dafür sorgt, dass der Kühlschrank immer den gewünschten Warenkorb vollständig beinhaltet. Die Kontrolle von Ablaufdaten und Zahlungsströmen ist eine „Fertigkeit“, die quasi als Nebenprodukt mit angeboten wird. Ähnliche Beispiele sind auch aus dem Wellness Bereich bekannt. Vor zwei Jahren bereits hat eine japanische Firma auf der Messe in Thessaloniki die informationalisierte WC-Brille vorgestellt. Das Gerät ist derartig verdrahtet, dass alle Kreislaufwerte ermittelt und über ein Display sichtbar gemacht werden können. Die Online-Verbindung zu einem Internet-Labor, das die entsprechenden Rückmeldungen gibt, ist selbstverständliches Zusatzangebot.

Man kennt heute mit ziemlicher Sicherheit nicht alle Implikationen dieser Entwicklung. Unwidersprochen ist aber, dass sie umfassende Implikationen hat.

Insgesamt erscheint diese Einschätzung bereits vorhandener Realitäten Grund genug, um auch vorzuschlagen, dass Politik und insbesondere Regionalpolitik diese Realentwicklungen wahrnimmt und mit entsprechend adäquaten Prioritäten darauf reagiert. Es geht also darum, an bestimmten, dafür geeigneten punktuellen Standorten Impulse zu setzen, z.B. in Form von Impulszentren und gleichzeitig zu wissen, dass die Wirkungen dieser Impulse sich durch traditionelle Regionsabgrenzungen in ihrer Wirkung weder steuern noch beschränken lassen. Wenn solche Impulszentren einen hohen Beitrag zur „Region der kurzen Wege“ liefern, werden sie geographisch eine sehr große Reichweite haben können oder auch eine kurze Reichweite mit extrem hoher Nutzerdichte. Beides ist möglich und auch erwünscht, weil externe Effekte, „spill over“- und „spill in“-Effekte jedenfalls für die als „strategische Ressourcen“ definierten Elemente einer künftigen Regionalentwicklung charakteristisch sein werden.

Prozess der Zielfindung

Um eine Strategie, also einen raum-zeitlichen Weg von einem bestehenden regionalen Zustand zu einem gewünschten neuen Zustand, zu konzipieren, bedarf es eines Zielsystems. Die Beschränkung auf die Entwicklung einer Typologie begründet sich darin, dass Zieldiskussionen zweckmäßigerweise sehr breit und vor Ort geführt werden und im Allgemeinen keine reine Schreibtischarbeit darstellen, will man die Chance wahren, dass sie auch Akzeptanz finden. Insofern ist also der folgende Abschnitt eine Entwicklung von Erwägungsgründen, die bei der jeweiligen Zieldiskussion Eingang finden können und sollten.

Regionale Zielsysteme stehen sinnvollerweise in einem gewissen, tendenziell konsistenten Zusammenhang nicht nur mit den Zielen der Landesentwicklung, sondern auch mit standörtlichen Entwicklungszielen des gesamten Bundesgebietes.

Auf österreichischer Ebene geht es im Rahmen der Europäischen regionalen Entwicklungsperspektiven darum, den Standort Österreich innerhalb des Systems europäischer Wachstumszonen neu zu positionieren.

Vorrangiges Ziel dabei ist, den österreichischen Zentralräumen die Vernetzung auf den unterschiedlichsten Handlungsebenen zu erleichtern. Das bezieht sich sowohl auf das Bundesgebiet als auch auf die Vernetzung mit relevanten Zentralräumen außerhalb des Bundesgebietes und soll durch die Nutzung der Wirkungen der transeuropäischen Verkehrs-Infrastrukturnetze erfolgen.

Innerhalb der Zentralräume stellt sich die Aufgabe, diejenigen Passstücke zur Verfügung zu stellen, die die Nutzung der hochrangigen Systemanschlüsse erst ermöglichen. Diese Passstücke reichen von der Ergänzung von Netzelementen bis zum Aufbau von Organisationsstrukturen, die in der Lage sind, eine zukunftsfähige, intermodale Zentralraum-Logistik zu konzipieren und zu implementieren.

Parallel zu diesen Aufgabenstellungen ist – insofern Verkehrs-Infrastrukturen davon betroffen sind – darüber nachzudenken, wie die Zwischenregionen (das „Hinterland“ der Zentralräume) durch entsprechende komplementäre Maßnahmen an die neuen Systeme angekoppelt werden können. Damit soll auch für die Regionen an der Grenze („Preparity-Regionen“) die Option der Nutzung neuer, außerhalb der Grenzen liegenden internationalen Märkte gewahrt werden.

Insofern diese, in den Hauptzügen charakterisierte, grenzüberschreitend integrative Regionalpolitik auf Bundes- und Landesebene verfolgt wird und insofern damit wesentliche, übergeordnete infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die Regionen fixiert sind, kann sich die regionale Entwicklungspolitik darauf konzentrieren, die wirtschaftlichen Strukturen innerhalb der Regionen bei der Anpassung an die neuen international zu verstehenden Marktbedingungen zu unterstützen.

Wesentlich für die Konzeption regionaler Entwicklungsziele ist der bereits erwähnte zunehmende Trend, (hochrangige) Infrastrukturen zu privatisieren. Spürbar fortgeschritten ist das bereits im öffentlichen Nahverkehr, wo Regionalzüge bestellt und bezahlt werden müssen bzw. wo private Bedarfsunternehmen Angebote, die früher von öffentlichen Busbetreibern gestellt wurden, abdecken. Die Privatisierung schreitet aber z.B. auch im Energiesektor fort. Forderungen wie beispielsweise nach einer verbesserten Stromversorgung stehen nicht mehr landeseigenen Gesellschaften gegenüber, sondern marktwirtschaftlich geführten Unternehmen, die nur dann aktiv werden, wenn eine ausreichende Abnahmemenge garantiert erscheint. Ähnliche Entwicklungen sind bei sämtlichen Netzbetreibern abzulesen. Auch rasche Zustelldienste (DHL, etc.) konzentrieren sich vorrangig auf die Zentralräume, da sie – im Vergleich zur Post – keinen flächendeckende Versorgungsauftrag zu erfüllen haben.

Generell kann man also sagen, dass in Zukunft viele Infrastrukturen zunehmend abhängig von der Nachfrage angeboten werden und nicht mehr als eine „Starthilfe“ für bestimmte regionale Entwicklungen gesehen werden können. Dieser Umstand erfordert umso mehr, sich auf regionalpolitischer Ebene künftig auf die Nachfrageseite infrastruktureller Leistungen zu konzentrieren – und das sind insbesondere Betriebe und private Haushalte.

Wenn die Dynamik und Entwicklung einer Volkswirtschaft künftig mehr noch als bisher von den städtischen Agglomerationen ausgehen wird, dann stellt sich die Frage, welche Aktivitäten vorteilhafterweise in denjenigen Regionen stattfinden können, die außerhalb dieser Agglomerationen liegen. Grundsätzlich ist man gut beraten, zunächst nach den exportfähigen Stärken innerhalb des Bestandes zu suchen, weiters nach internalisierbaren Wertschöpfungsketten (Netzwerke und Kuppelprodukte zwischen verschiedenen Sektoren) und nach besonderen Attraktivitäten für völlig neuartige Wirtschaftsaktivitäten.

Wenn KMU in isolierter Lage verharren, beschränken sie sich von vornherein auf die Bedienung kleiner und kleinster Lokalmärkte, die aber immer weniger Merkmale von Enklaven der internationalen Märkte aufweisen. Wenn hier keine Einflussnahme erfolgt, riskiert die Regionalpolitik einen Verdrängungsprozess auf KMU-Ebene, der weit reichende negative Konsequenzen für die ländlichen Regionen hat: Innovative und qualifizierte Arbeitskräfte gehen an Großbetriebe verloren, Wachstums- und Wohlstandsrückgang ist die Folge. Die Chance für KMU liegt darin, die Isolation durch funktionelle Kooperationen zu durchbrechen und durch interne Anpassungsprozesse die Ankoppelung an die nicht-lokalen Märkte zu vollziehen.

Durch die Erweiterung des Binnenmarktes entsteht auch ein erweitertes System von Agglomerationsstandorten und Zwischenregionen. Dadurch wird die Entfaltung von neuen funktionellen Bezugssystemen möglich

- in neuen Zentrenstandorten jeweils jenseits der Grenze
- in neuen Regionsteilen jeweils jenseits der Grenze,

wobei die notwendigen alten Bezugssysteme erhalten und weiterentwickelt werden

- in den alten Zentrenstandorten jeweils innerhalb der Grenze und
- in den jeweils internen anderen Regionsteilen.

Die Bevölkerung wandert dort hin, wo es Arbeitsplätze gibt. Wenn das Ausbildungsniveau in den Regionen steigt (was der Fall ist), beschleunigt das über die Jahre den Abwanderungsprozess gerade von aktiven und gut ausgebildeten und auch am Erfolg interessierten Personen. Eine Möglichkeit, diesen Trend abzuschwächen, ist die Entwicklung von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region.

In Erwägung der vorangeführten Aspekte wird ein generelles Ziel (oder eine Vision) für den Aufbau einer regionalen Entwicklungsstrategie vorgeschlagen. Dieses generelle Ziel, das grundsätzlich für alle *Preparity* Regionen gelten kann, bedarf natürlich einer jeweiligen Detaillierung und Anpassung an die jeweiligen speziellen Verhältnisse.

Folgender genereller Zielzustand wird als erstrebenswert vorgeschlagen:

Im Rahmen eines auf die Nutzung moderner Infrastrukturen ausgerichteten und von der Bevölkerung mitgestalteten Wirtschaftsklimas bestehen in der Region vielfältige und auch grenzüberschreitende wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Netzwerke, die die umfassende und dynamische Sicherung der regionalen Lebensgrundlagen in einer globalen Wirtschaft gewährleisten.

Ressourcen

Netzwerke sind organisierte Formen der Kooperation, die auf einen bestimmten Zweck hin ausgerichtet sind. Die Ausformung von Netzwerken wird durch die neuen Technologien im Sektor Kommunikation, Daten- und Informationsaustausch zunehmend erleichtert. Damit diese aber sinnvoll eingesetzt werden, bedarf es der Überzeugung, dass durch Kooperation mehr erreicht werden kann als durch Isolation bzw. Konkurrenz. Es gibt genügend Beispiele abgestufter Produktions- bzw. Zulieferketten in verschiedensten Sektoren, die beweisen, dass in einer solchen Organisationsform viele Vorteile verborgen sind.

Je mehr Kleinunternehmer, je mehr Familien von Kleinunternehmern einer regionalen Wirtschaft, je mehr Einwohner einer Region davon überzeugt sind, dass ihre Zukunft in der Netzwerkorientierung liegt, desto besser ist das Wirtschaftsklima in dieser Region, desto leichter wird es, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Es genügt nicht, ein einziges mal einen „Anpassungsschritt“ zu machen, es liegt in der Natur der Sache, dass eine stabile wirtschaftliche Entwicklung nur durch eine laufende, dynamische Anpassung erreicht werden kann.

Eine wesentliche Erfahrung im Umgang mit Netzwerken sollte aber jedenfalls beachtet werden: Vernetzung an sich ist noch kein Mehrwert schaffendes Element. Im Zentrum jedes Netzwerkkonzepts muss von vornherein eine Business Idee stehen: eine Idee bezüglich eines Produktes, von dem man erwartet, dass es von kooperierenden Netzwerkpartnern besser und betriebswirtschaftlich effizienter angeboten werden kann, als ohne diese Netzwerkorganisation. Ohne eine solche Business Idee verlaufen Netzwerke erfahrungsgemäß im Sand und sind wenig überzeugend.

Das trifft im selben Maß auf Netzwerke auf der Ebene öffentlicher Verwaltungen zu. Wenn man z.B. zu der Auffassung gelangt, dass durch die Kooperation von drei, vier Städten Kosteneinsparungen im Beschaffungswesen in budgetrelevanten Größenordnungen zu erreichen sind, dann bekommt Städtekooperation einen Sinn und das Netzwerk liefert einen Mehrwert. Ohne einen solchen Kern wird die Idee von Städtenetzwerken von den Akteuren mehr als Belastung, denn als Gewinn gesehen und verliert in Ermangelung sichtbarer Wirkungen sehr schnell an Akzeptanz.

Ebenso wichtig wie wirtschaftsorientierte Netzwerke sind aber auch nicht wirtschaftliche Netzwerke, innerhalb derer das Internet z.B. genutzt werden kann, um den Austausch von Kultur, Bildung oder einfach Lebenserfahrung zu organisieren. Abgesehen von dem eigenständigen Nutzen solcher Netzwerke leisten sie einen hohen Beitrag zur Integration der neuen technischen Möglichkeiten in das Alltagsleben einer Region und zum selbstverständlichen Umgang mit diesen.

2.2 Grundsätze für die Formulierung regionaler Strategien

Unter strategischen Grundsätzen wollen wir so etwas wie den Bauplan einer Strategie verstehen, die letztlich dazu dienen soll, innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre möglichst viel von dem zu erreichen, was in der Vision (oder den jeweiligen regionalen Zielsystemen) erdacht und zusammengefasst ist. Eine Strategie entwickelt sich in drei Phasen: Zunächst ist ein Überblick über die wesentlichen Charakteristika einer Region erforderlich. Zweitens braucht man ein Plan über die notwendigen Tätigkeiten, deren Kosten und Zeitabläufe. Letztlich geht es um den Übergang zur Umsetzung und die Einleitung der Umsetzung mit einigen konkreten und auch überzeugenden Startaktivitäten.

2.2.1 Charakteristische wirtschaftliche Strukturen der Region erfassen

Alles, was heute schon in einschlägigen Statistiken erfasst oder in Kartendarstellungen publiziert ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Normalerweise geben diese Datensätze wenig Einblick in charakteristische Strukturen, weil die Kategorien wenig strukturelle Relevanz aufweisen. Selten erfährt man, was wirklich produziert wird, welche Außenbeziehungen schon bestehen, welcher technologische Standard da oder dort bereits angewendet wird. Differenzierte Standortqualitäten sind aufgrund der Standarddaten noch weniger beschreibbar als wirtschaftliche Strukturen und jene Situationen, die ein Bild davon geben, wovon die Leute in der Region leben.

Im Allgemeinen sind die Regionen klein genug, dass die Charakteristika, die Besonderheiten der Ausgangssituation über die Befragung von Schlüsselpersonen, Regionalbetreuern oder Förderstellen in Erfahrung gebracht werden können.

Standortqualitäten bedürfen einer gezielten Suche nach dem Vorhandensein zukunftsfähiger Faktorkombinationen. So können sich z.B. alte Tourismusegebiete hervorragend für die Ansiedlung von Dienstleistern neuen Typs eignen. Das heißt, der Erfassungsprozess der charakteristischen, zumeist nur qualitativ beschreibbaren Strukturen einer Region bedarf eines (theoretischen) Konzepts darüber, was zukunftsfähige Charakteristika sind. Gleichzeitig kann dieser Prozess für erste Gruppierungen und Involvierungen von Personen in die Erstellung einer regionalen Entwicklungsstrategie genutzt werden.

Grundsätzlich kann man sagen, dass all das „zukunftsfähige“ Elemente sind, die durch Kombination mit (neuen) Dienstleistungselementen näher und rascher an den jeweils spezifischen Kundenbedarf herangebracht werden können („Die Region der kurzen Wege“). Das gilt natürlich auch für den Fall, dass zwei verschiedene Dienstleistungen kombiniert werden. Das innovative Potenzial, das für KMU Strukturen charakteristisch ist, liegt nicht in neuen (teuren) technologischen Entwicklungen. Es liegt überwiegend in der kombinatorischen Kreativität der Beteiligten.

2.2.2 Marktchancen und Marktnischen identifizieren

Klein- und Mittelbetriebe sind mit den Themen Teilmarkt und Marktnischen vertraut. Ihre Leistungs- bzw. Produktionskapazität reicht selten aus, um wirklich große Märkte zu bedienen. Deshalb sind auch in vielen Fällen, in denen sich aufgrund der geographischen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten jenseits der immer durchlässigeren Grenzen neue Marktchancen ergeben, diese von besonderem Interesse. Makroökonomisch, wenn man z.B. das Bruttoinlandsprodukt als Vergleichsmaßstab heranzieht, handelt es sich dabei zumeist um relativ kleine Märkte. Für KMU spielt das aber nicht die entscheidende Rolle. Wichtig ist die hohe Dynamik dieser Märkte und die

Zahlungsfähigkeit für ganz bestimmte Produkte, die ohnehin nur in kleinen Mengen geliefert werden können. Weiters kommt dazu, dass durch die relative räumliche Nähe der Vorteil der frühen Präsenz oftmals sehr gut genutzt werden kann.

Die Vertrautheit mit den Themen selbst ist nicht gleichzusetzen mit dem tatsächlichen Wissen um konkrete, neue Marktchancen. Deshalb ist diesbezüglich mit einem hohen Bedarf an Unterstützung und Vermittlung der relevanten Informationen zu rechnen.

Marktchancen ergeben sich sowohl in Bezugs- als auch in Absatzmärkten. Die Nutzung von Bezugsmärkten kann vorrangig die Basis für den Aufbau von längerfristigen Kooperationen bilden. Regionen, die nicht über solche grenzüberschreitenden Vorteile verfügen, müssen versuchen, sich am Inlandsmarkt neu oder besser zu positionieren.

In beiden Fällen geht die Richtung der Überlegungen dahin, entweder bereits vorhandene „gute“ Produkte besser und unter Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten zu vermarkten, oder durch sinnvolle Kombination von produktivem Wissen neue Produkte zu entwickeln. Der Begriff „neues Produkt“ darf nicht mit hightech oder ähnlichem assoziiert werden. Ein neues Produkt ist lediglich ein solches, nach dem eine latente Nachfrage besteht und das bisher noch nicht am Markt war.

Im Dienstleistungsbereich gibt es das inzwischen berühmte Beispiel vom Gastwirt, Friseur, Fotograf, Änderungsschneider und Fuhrwerksunternehmer, die sich entschlossen haben, gemeinsam ein Hochzeits-Komplett-Service anzubieten und die damit erfolgreich waren.

2.2.3 Beratungsbedarf abschätzen

Die Abschätzung des tatsächlichen Beratungsbedarfs ist mit Sicherheit ein schwieriges Unterfangen und funktioniert nur in einer Serie von Schritten. Wer gibt schon gerne zu, dass er sich nicht auskennt?!

Es wird zweckmäßig sein, in einem ersten Schritt so etwas wie einen objektiven Beratungsbedarf abzuschätzen und im Zuge des gesamten Verfahrens diesen objektiven Bedarf durch verschiedene Angebote mit niedrigen Eintrittsbarrieren und durch die Verbreitung von Erfolgsgeschichten in der Region zu einem tatsächlich wahrgenommenen Bedarf zu wandeln. Diese Umstände rechtfertigen auch die regionalpolitische Forderung, dass die Initiative der Beratung eine Zeit lang öffentlich finanziert wird, solange bis der Markt für diese Art von Dienstleistung in der Region tatsächlich geöffnet ist. Hierin liegt der Sinn, Impulszentren an verschiedenen peripheren Standorten zu lokalisieren.

Erste Hinweise über den objektiven Beratungsbedarf sind aus dem Schritt der Erfassung der regionalen Charakteristika zu erwarten. Hier zeichnen sich erstmalig diejenigen Konturen eines

Entwicklungspotenzials der Region ab, auf die vorrangig technische, organisatorische und marktorientierte Beratung zu konzentrieren sein wird. Jedenfalls ein Thema in allen Regionen sind die sogenannte „Internetpräsenz“ und die spezifische Nutzung dieses Mediums für die künftige Entwicklung der Region.

Ein anderer Bedarf ist im Bereich der Neubewertung von Standorten absehbar. War früher zumeist das dominierende Kriterium für einen „guten“ Standort die Nähe zur Autobahn, so unterliegen die Standortanforderungen heute einem Wandel. Die Nachfrage wird immer differenzierter und zumeist werden jeweils spezifische Bündel von Standortfaktoren nachgefragt. Die Qualität der Energieversorgung und der Telekom-Ausstattung spielen eine zunehmend bedeutendere Rolle, ebenso generelle Parameter der Umfeld- und Umweltqualität. Die Anforderungen der einzelnen Sektoren können nicht mehr über einen Leisten gezogen werden, sie bedürfen sehr spezifischer Nachforschungen in den jeweiligen Märkten. Die Zeit der „Alleskönner“-Standorte in Autobahnnähe ist mit Sicherheit vorbei.

2.2.4 Umsetzungs-, Zeit- und Kostenplan erstellen

Dieser „Business-Plan“ der Regionalentwicklung ist das formale Kernstück jeder regionalen Entwicklungsstrategie. Er beruht auf der Annahme, dass für die Implementierung der Strategie eine operative Einheit außerhalb der Verwaltung eingerichtet ist (wird), die an der Schnittstelle zwischen „privat“ und „öffentlich“ agiert. Die Hauptaufgabe dieser Einrichtung besteht darin, den relevanten privaten Sektor und die Bevölkerung zu motivieren, sich in ein zielkonformes System von Abläufen einzubinden.

In einem solchen „strategischen“ Schritt liegt die ganze Weisheit einer neuen Regionalpolitik, aber auch ihre ganze Schwierigkeit, weil dies eine nachhaltige Abkehr von bisherigen Praktiken bedeutet.

Für die Regionalpolitik gilt das selbe Kriterium wie für „zukunftsfähige“ Produkte. Die unmittelbare funktionelle Nähe einer neuen Dienstleistung zum Kunden dieser Politik ist das entscheidende Erfolgskriterium. Insofern es sich um eine echte Dienstleistung (und nicht um eine Sozialhilfe) handelt, hat diese Dienstleistung auch Marktchancen und mittelfristige Chancen auf eine zahlungsfähige Nachfrage. Die öffentliche Hand übernimmt, wie in Gründerzentren z.B. auch, einen Teil der Kosten, die für die Markteinführung des an sich marktfähigen Produktes in der Region anfallen. Deshalb ist es auch gerechtfertigt, diese Dienstleistung von vornherein auf der Basis eines Business-Plans zu entwickeln.

Im Allgemeinen umfasst ein solcher Business-Plan folgende Abschnitte:

- Aufgaben und Funktion
- Leistungsprofil

- Identifikation der wesentlichen privaten Akteure
- Detaillierung der Strategie
- Identifikation von Projekten
- Budgetierung
- Zeitplan
- Schnittstellenmanagement privat/öffentlich
- Vermarktungskonzept
- Kommunikationskonzept
- Monitoring
- PR Konzept
- Nutzenprofil
- Operationelle Umsetzung
 - Rechtsform
 - Personal
 - Standort
 - Zeitplan
 - Finanzierung
 - Risiken

Der Business-Plan ist sowohl Grundlage für die Dotierung des regionalen Entwicklungsmanagements und des Programms aus öffentlichen Mitteln, als auch Grundlage für die Abschätzung derjenigen Leistungen, die mittelfristig auf dem Markt angeboten werden.

Auf den Punkt *Monitoring* gilt es in diesem Zusammenhang ganz besonders hinzuweisen, weil dessen Bedeutung immer wieder unterschätzt wird oder weil Monitoring einfach mit Vorstellungen wie „auf die Finger schauen“ assoziiert und deshalb sehr reserviert aufgenommen wird. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, was wir weiter oben zum Thema „Entterritorialisierung“ der regionalen Entwicklungspolitik gesagt haben. Wenn sich die Wirkungen von Impuls setzenden, da funktionell definierten Maßnahmen nicht mehr mittels administrativer Grenzen (oder anderer, traditioneller regionaler Grenzen) beschränken lassen, wenn externe Effekte als strategische Ressourcen einer zukunftsfähigen regionalen Entwicklung angesehen werden, dann muss ein spezifisches Beobachtungssystem eingerichtet werden, das es ermöglicht, die Wirkungen von derartigen Maßnahmen zu erfassen. Es kann nämlich ohne weiteres passieren, dass in einem politischen Bezirk z.B. ein bestimmtes Impulszentrum eingerichtet wird, das 40 oder 50 % seiner Wirkung in einem anderen politischen Bezirk entfaltet, weil dort beispielsweise sehr aktive Nachfrager nach dieser angebotenen Leistung sitzen. Erfasst man die Wirkung einer solchen Einrichtung auf Basis der normalen statistischen Strukturen, läuft man Gefahr – da man nur die Hälfte der Wirkung erfasst – zu einem negativen Urteil über die Wirkung des Impulszentrums zu kommen, obwohl es hoch effizient ist. Monitoring dient also dazu, jeweils an der Quelle durch spezifisch ausgearbeitete Monitoring Module die Gesamtwirkung einer Maßnahme zu erfassen und die Ausbreitung ihrer Wirkung zu beobachten, um letztlich zur richtigen Wirkungsbeurteilung zu gelangen.

2.2.5 Europäische Programme nutzen

Die Kommission hat einige Initiativen gesetzt, um den Regionen die aktive Teilnahme an der europäischen Strukturpolitik zu erleichtern. Eine der für die österreichischen Regionen interessantesten ist die INTERREG Initiative. Dieses Programm, das nunmehr für den Zeitraum 2000 bis 2006 vorliegt, unterstützt insbesondere den Aufbau von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten sowohl im wirtschaftlichen als auch im nicht wirtschaftlichen Bereich. Im Rahmen regionaler Strategien wird es darum gehen, diese Programme auch als strategische Ressource zu nutzen und solche Projekte zu entwickeln und zur Förderung einzureichen, welche die Erreichung der lokalen Ziele im Rahmen der Programmziele optimal unterstützen. Insofern die Projektentscheidungen auf Landesebene fallen, bedarf es seitens der Regionen einer zeitgerechten Initiative, um die entsprechenden Projekte ins Spiel zu bringen.

2.2.6 Kommunikationsstrukturen aufbauen und Initiativpole einrichten

Die Einstellung der Bevölkerung und die kommunikative Atmosphäre in der Region sind ein Erfolgsparameter jeglicher regionaler Entwicklungspolitik – insbesondere dann, wenn es darum geht, neue Wege zu beschreiten. Deshalb sind nicht-wirtschaftsorientierte Netzwerke mindestens ebenso wichtig wie wirtschaftsorientierte. Innerhalb dieser kann ebenso das Internet benutzt werden, um z.B. den Austausch von Kultur, Bildung oder einfach Lebenserfahrung zu organisieren. Abgesehen von dem eigenständigen Nutzen solcher Netzwerke im Rahmen der Vermittlung der regionalen Entwicklungsziele und Entwicklungswege leisten sie einen hohen Beitrag zur Integration der neuen technischen Möglichkeiten im Alltagsleben einer Region zur Herstellung eines „Internet-Milieus“ und zum selbstverständlichen Umgang mit diesem.

Österreich liegt im Bereich der Internetnutzer im Vergleich zu vielen anderen europäischen Ländern im oberen Mittelfeld. Es bestehen jedoch im Zugang zu diesem Medium sehr starke regionale Unterschiede und der Nutzeranteil ist in den Städten um ein vielfaches höher als in ländlichen Gebieten. Die Vernetzung auch der privaten Haushalte kann nicht nur der größeren Integration und Information dienen, sondern ermöglicht es, auch von der Konsumentenseite aus positiv auf die Initiativen der regionalen KMU zu reagieren.

Eine bessere Atmosphäre bezüglich dieser neuen Medien kann daher auch der Entwicklung der KMU nützen und speziell auch dem zum Teil auf Zusatzeinkommen ausgelegten Tourismus in den Grenzregionen. Wichtig bei der Initiierung solcher Prozesse erscheint dabei, nicht nur klassische Einschulungen anzubieten, sondern ein spezielles Wissenszentrum einzurichten, von dem aus die Kommunikationsprozesse animiert und betreut werden. Das Wissenszentrum kann so zu einem virtuellen Treffpunkt werden. Als Zielgruppen werden vor allem Kinder, junge Mütter und Großmütter angesprochen, die das alltägliche Leben in der Region in jeder Weise mitgestalten und wesentlichen Anteil an der Gesamtatmosphäre einer Region haben.

Grundlage für eine solche Art der Kommunikation ist ein gemeinsames Wissen über die rechtlichen und politischen Geschehnisse auf Landes- und Gemeindeebene. Dieses Wissen wird auf einer eigens aufgebauten Plattform im Internet angeboten. Die Plattform bietet die Möglichkeit, virtuell in Diskussionen über regionale Probleme einzusteigen. Eine Vernetzung mit den Nachbarregionen innerhalb und außerhalb Österreichs ist kein Problem. Oftmals wird auch die Sprachbarriere, durch jeweilige Minderheiten diesseits und jenseits der Grenze, keine Rolle spielen. Über die Plattform werden Events angekündigt oder Projekte mit Hilfe eines „Wissensbrokers“ ins Leben gerufen.

Für diese Art der Bürgerbeteiligung gibt es vor allem im angloamerikanischen Raum zahlreiche Beispiele. Das Internet fungiert hier als Medium und unterstützt die angestrebte Zunahme der Bürgerbeteiligung bei Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen. Insbesondere können diese virtuellen Netzwerke auch zur Unterstützung von realen Netzwerken, die über „Initiativpole“ in der Region in Gang gebracht werden, herangezogen werden.

Initiativpole sind wie die Sandkörner in einer Muschel, um die herum sich dann die Perlen bilden. Grundsätzlich sind sie „Fremdkörper“, die etwas in der Region noch nicht da gewesen signalisieren, die aber in den Regionen trotzdem positive Wirkung zeigen. Initiativpole bilden sich immer um Personen mit Sozial- und Organisationskompetenz.

Es gibt wirtschaftsorientierte und nicht wirtschaftsorientierte Initiativpole, die untereinander zu unterschiedlichen zweckmäßigen Netzwerken bzw. Netzwerkteilen gruppiert werden. Zweckmäßig ist immer, an Erfolg versprechenden, bestehenden Initiativen anzuknüpfen. Entscheidend ist jedenfalls, diese Initiativen nicht von vornherein mit Effizienzkriterien zu belasten und dadurch Lernprozesse abzuwürgen. Lernprozesse bedürfen einer gewissen Freiheit zum Fehler. Die Beurteilung der Effizienz erfolgt sinnvollerweise ausschließlich nach statistischen Kategorien und nicht ausschließlich entlang von Einzelprojekten. Wenn z.B. 40 % der Initiativen nach zwei Jahren die Effizienzschwelle überschreiten, wurde wesentliches Positives und Neues in der Region eingeleitet.

2.2.7 Business-Netzwerke organisieren

Business-Netzwerke sind eine Form der Zusammenarbeit zwischen Betrieben, die über die üblichen Marktbeziehungen hinausgeht. Sie sind eine Art organisiertes System von KMU, die in räumlicher Nähe zueinander in stabilen Beziehungen stehen. Diese Beziehungen beruhen auf dem Prinzip der kompetitiven Kooperationen, d.h. KMU sollen sowohl miteinander konkurrieren, als auch kooperieren. Die Kooperation ist dann sinnvoll, wenn jedes kooperierende KMU für sich einen Mehrwert schaffen kann, den es ohne Kooperation niemals erreichen würde. Die folgende Definition konkretisiert, was unter Business-Netzwerken in Folgendem verstanden wird:

Ein Business-Netzwerk ist eine organisierte Allianz zwischen Firmen, die als gleichberechtigte Partner zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit geht über die vertraglich geregelte Produktion von Produkten und Dienstleistungen hinaus. Sie stellt aber keine Fusion oder Übernahme dar. Daher bleibt die Unabhängigkeit und Identität der beteiligten Firmen gewahrt.

Bei Business-Netzwerken, die dieser Definition gerecht werden, geht es darum, dass KMU die „Vernetzung“ als Instrument so nutzen, dass die Schaffung des Mehrwertes für sie gegeben ist. Dieser Mehrwert kann für ein individuelles KMU in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Prozessen entstehen. Er kann in der Form zusätzlicher Geschäfte und Umsatzwachstums, Erschließung neuer Märkte, Erweiterung der Produktpalette, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Kostenreduzierung neuer Produktentwicklungen, Kostenreduktion durch die gemeinsame Nutzung nicht ausgelasteter Anlagen oder durch gemeinsamen Einkauf und Vertrieb entstehen.

Ein zusätzlicher Aspekt von Business-Netzwerken ist, dass sie eine starke, operative Natur haben. Business-Netzwerke sind Instrumente, die sich am Markt orientieren. Sie dienen der Erreichung bestimmter kommerzieller Ziele. Die Umsetzung konkreter, neuer Geschäftsideen steht im Mittelpunkt der Business-Netzwerke. Diese spezifischen Charakteristika unterscheiden Business-Netzwerke von Clustern. Cluster sind einerseits Konzentrationen von Firmen in einer abgrenzbaren, geographischen Region, andererseits sind sie auf einen bestimmten Branchenschwerpunkt spezialisiert. Sie haben die Funktion, durch institutionalisierte Kontakte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft eine wissenschaftsbegründete Wettbewerbsfähigkeit in Spezialbereichen herzustellen und abzusichern.

Wann sind Business-Netzwerke sinnvoll?

Business-Netzwerke zwischen KMU haben die Aufgabe, kommerzielle Ziele zu erfüllen, die ohne die Existenz des Business-Netzwerkes, von keinem der beteiligten KMU allein zufrieden stellend erfüllt werden können. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber die gemeinsame Ursache für diese Gründe ist die fehlende Größe einzelner KMU. Folgendes Beispiel soll es erklären: Der Trend zu “Turn-Key”-Projekten in der Baubranche wird zu dem bestimmenden Wettbewerbsfaktor in dieser Branche. Das heißt nur jene Firmen, die solche Projekte machen können, haben die Chance am Markt weiter zu bestehen. Man will alles aus einer Hand haben. Sich diesem Trend anzupassen ist nicht immer möglich und übersteigt oft die Kapazitäten vieler KMU.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Baubranche. Ein Investor, der ein großes Bauprojekt realisieren möchte, will mit nur einer Firma verhandeln und alles von ihr erledigt haben; d. h. den Bau an und für sich, die Ausstattung des Gebäudes, die Heizung, die Klimatechnik, die Malerarbeiten, etc. und wenn möglich, nach Beendigung des Baus auch das Facility Management. All diese Produkte und Dienstleistungen anzubieten ist nur für große Baufirmen möglich, die die dafür benötigten Ressourcen

aufbringen können. Eine kleine Baufirma, ein Malerbetrieb und all jene KMU, die mit dem Thema Bau zu tun haben, werden für solche Projekte keinen Auftrag bekommen. Die Folge ist, dass sie sich auf weniger attraktive Nischenmärkte konzentrieren müssen, und somit ihr Wachstum eingeschränkt bleibt.

Dieses Problem können die KMU durch die Bildung eines Business-Netzwerkes überwinden, das das Ziel hat, solche Turn-Key-Projekte zu akquirieren. Die Bildung des Netzwerkes kompensiert die fehlende Größe und Ressourcen. Dieses Business-Netzwerk kann dann im Namen all seiner Mitglieder am Markt auftreten und mit den großen Baufirmen konkurrieren. Der Investor muss dann nur mit Vertretern dieses Business-Netzwerkes verhandeln, die die Lieferung aller erwünschten Dienstleistungen und Produkte aus einer Hand garantieren. Das bedeutet, dass die beteiligten KMU ihren bisherigen Geschäften normal nachgehen und zusätzlich neue Geschäfte abschließen, zu denen sie vorher keinen Zugang hatten.

Business-Netzwerke helfen Grenzregionen

Grenzüberschreitende Business-Netzwerke unterscheiden sich von den unter Punkt 2.2.7 beschriebenen Business-Netzwerken dadurch, dass sie zwischen in- und ausländischen KMU gebildet werden. Ihre Operationen finden grenzüberschreitend statt und dadurch können größere Märkte bedient werden.

Die Bildung grenzüberschreitender Business-Netzwerke ist komplexer als die Bildung von Business-Netzwerken zwischen KMU in einem Land – aufgrund der verschiedenen Sprachen, der unterschiedlichen Marktbedingungen, Geschäftsmentalitäten und Gepflogenheiten, finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, etc. Aber genau diese Schwierigkeiten, die normalerweise ein KMU daran hindern, sich über die nationalen Grenzen zu trauen, können mittels grenzüberschreitender Business-Netzwerke überwunden werden. Die Zusammenarbeit innerhalb eines Business-Netzwerkes zwischen einem KMU z. B. aus Großpetersdorf (Burgenland) und einem aus Szombathely (Ungarn) erleichtert ihnen den Zutritt in den Markt des Anderen – durch Wissens- und Informationsaustausch, aber auch durch die Nutzung vorhandener und etablierter Vertriebswege und Bekanntheit in den jeweiligen Märkten.

Die KMU stellen den Motor regionalwirtschaftlicher Entwicklung in den Grenzregionen dar. Von deren Wachstum hängt der Wohlstand der Regionen auch nach der Osterweiterung ab. Daher ist es wichtig sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der KMU mit angemessenen Instrumenten weiterhin gesichert ist, wenn nicht sogar gesteigert wird. Dieser Prozess muss aber auch von der Ansiedlung neuer Betriebe bzw. Neugründungen begleitet werden. Business-Netzwerke können dazu einen Beitrag leisten. Die Vernetzung der Kleinen ist die zeitgemäße Antwort auf die Globalisierung

der Großen. Die Fähigkeit einer Region und seiner Wirtschaftssubjekte, zu kooperieren und sich zu vernetzen, kann den Mangel an bestimmten harten Standortfaktoren teilweise wettmachen.

Erleichterung des Auslandsmarkteintrittes und dessen Bearbeitung

Grenzüberschreitende Business-Netzwerke haben einen großen Vorteil, wenn es darum geht, für KMU in den Grenzregionen neue Märkte in den Grenzgebieten der Nachbarländer zu erschließen. Dies setzt aber voraus, dass KMU auf beiden Seiten der Grenze sich an einem Business-Netzwerk beteiligen. Diese Notwendigkeit resultiert daraus, dass es meistens schwierig für KMU ist, die notwendigen Ressourcen, Know-how bzw. Informationen aufzubringen, die für den erfolgreichen Eintritt in einen Auslandsmarkt erforderlich sind. Es fehlt der Geschäftsführung an Zeit, am notwendigen Geld, an Sprachkenntnissen, an Kenntnissen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und vor allem an Wissen bezüglich Konsumentenverhalten, Präferenzen sowie möglichen Vertriebswegen, Geschäftsmentalitäten und -gepflogenheiten. All diese Barrieren stellen ein großes Risiko für KMU dar, neue Auslandsmärkte zu erschließen, in denen sie höchst wahrscheinlich erfolgreich sein könnten, wären die nötigen Informationen verfügbar. Natürlich bieten die Interessenvertretungen diesbezüglich Informationen, aber sie können nicht helfen, wenn es um die operative Abwicklung von Geschäften geht. In einem grenzüberschreitenden Business-Netzwerk können diese Probleme gemildert werden, weil die KMU auf beiden Seite der Grenze einander helfen können. Sie können einander über den jeweiligen Markt, über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufklären, oder gar die eigenen Vertriebswege zur Verfügung stellen. Einen Partner jenseits der Grenze zu haben hilft, das Risiko des neuen Markteintrittes zu mildern und eröffnet somit mehr Chancen für Expansion und Internationalisierung.

2.3 Langfristige Perspektiven für die Metropole Wien und andere Agglomerationen

Die Stadt und die Agglomeration Wien spielen naturgemäß in einer anderen Liga als der Rest der *Preparity* Region. Als einzige europäisch sichtbare Agglomeration Österreichs (gemessen an der Einwohnerzahl) fallen dieser Agglomeration wesentliche Aufgaben im Zuge der internationalen Positionierung des Standorts Österreich zu. Die Problemstellungen, die sich im engeren Sinn aus der EU-Osterweiterung ergeben, sind weitgehend in diesem Aufgabenrahmen miteingeschlossen. Im kleineren, regionalen Maßstab besteht die wesentlichste bevorstehende Veränderung für die Wiener Agglomeration in der nachhaltigen Verbesserung der Austauschbedingungen zwischen Wien und Bratislava.

Sowohl die im Abschnitt 3 kurz zusammengefassten Dokumente (STEP, Strategieplan), als auch eine Vielfalt anderer Projekte und EU-Programmbeteiligungen der Stadt Wien zeigen, dass dieses Thema seit langem bekannt ist und auch politisch wahrgenommen wird. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU hat die Stadt Wien rund 80 grenzüberschreitende Projekte mit den mittel- und südosteuropäischen Ländern in den Bereichen Wirtschaft, Städtenetzwerke, Verkehr, Umwelt, Stadttechnologien, Kultur

und Bildung koordiniert. Gegen manche Widerstände aus der Kommission ist es Wien letztlich doch gelungen, auch in der neuen Förderperiode der INTERREG Projekte in allen relevanten Programmen mit dabei zu sein.

Fachlicherseits entsteht vor diesem Hintergrund, bei einem Blick auf die Realentwicklung, die begründete Vermutung, dass Wien und die Agglomeration weniger vor dem Problem grundsätzlich offener konzeptioneller Fragen stehen, sondern mehr vor einem Implementierungsproblem. Die Implementierungsproblematik wird vor allem dort sichtbar, wo einerseits der Bund als Partner angesprochen ist (TEN-Knoten Wien, hochrangige internationale Verkehrsverbindungen) und andererseits die Bundesländer der Vienna Region (Akkordierung einer gemeinsamen Regionalentwicklung).

Unbeschadet dieser Beurteilung steht aber insbesondere auch Wien vor der Aufgabe, auf der Ebene der generellen Stadtentwicklungsplanung das Dilemma zwischen der Welt der Ordnungsplanung und der Welt der Entwicklungsplanung im Rahmen einer „Stadtentwicklung neu“ in eine flexiblere und damit längerfristig haltbare Richtung zu lenken.

In Erwägung der vorangeführten Aussagen werden deshalb im Folgenden zu zwei Themen perspektivische Überlegungen zusammengefasst: Wien als Element des Standorts Österreich und Erwägungsgründe zu einer flexiblen Stadtentwicklung.

2.3.1 Wien als wesentliches Element des Standorts Österreich

Wir wissen mit ziemlicher Sicherheit, dass über die Zukunft der Länder in den Städten entschieden wird. Wir wissen auch, dass die Motoren für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung nur in den höchstrangigen Standorten zu entwickeln und zu finden sein werden. Deshalb ist es nahe liegend, den städtischen Agglomerationen und ihren Anforderungen an die Zukunft konzeptionell höchste Priorität einzuräumen und vor allem darüber nachzudenken, welche Rolle die österreichischen Städte und insbesondere die Bundeshauptstadt Wien künftig innerhalb des Standorts Österreich einnehmen sollen.

Die Analysten von Häußermann, Siebl über Saskia Sassen bis zu einer Reihe anderer sind sich erstaunlich einig darüber, dass trotz Internet- und Telekom-Revolution die Zentralen und die Dienstleistungen auch weiterhin „face to face“-Kontakte brauchen werden und den städtischen Zentren damit auch weiterhin ein hoher Stellenwert zukommt. Eine besondere Dynamik wurde und wird den unternehmensorientierten Dienstleistungen zugeordnet: Innovation, Entwicklung, Forschung,

Design, Verwaltung, Rechtsberatung, Marktforschung, Finanzierung, Personalwirtschaft, Produktionstechnologie, Wartung, Transport, Kommunikation, Großhandel, Werbung, Gebäudereinigung, Sicherheitsdienst und Lagerhaltung. Zwischen 1995 und 1997 erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten in Österreich in diesem Segment um nahezu 13 % auf mehr als 150.000 – Tendenz steigend. Österreich liegt mit 6,5% (1996, EUROSTAT) knapp unter dem EU-15 Mittelwert von 7,2 %-Anteil an den Gesamtbeschäftigten.

Diese dynamischen Potenziale können aber kaum in fraktionierter Form oder anders ausgedrückt in föderal isolierter Form im Angebotsmarkt positioniert werden.

Um das Ziel zu erreichen, den Standort Österreich als eine vielfältig integrierte und über die Grenzen hinaus vernetzte fortgeschrittene Wirtschaftsregion wahrnehmbar zu machen, bedarf es auf sämtlichen hoheitlichen Ebenen einer Konzentration auf die Entwicklung der österreichischen Zentralräume, insbesondere derjenigen der Agglomeration Wien. Daraus folgen im Wesentlichen zwei Maßnahmengruppen:

- Realisierung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des TEN-Systems. Das heißt insbesondere die vollständige Realisierung der Anbindungen Wiens an das internationale Verkehrsnetz, die Knotenbildung in Wien, die hochrangige Anbindung der südlichen Bundesländer an die westeuropäischen Märkte und insbesondere an den Donaukorridor sowie die Anbindung der südlichen Bundesländer an den Korridor V und damit an die norditalienischen und einen Teil der ungarischen und balkanischen Märkte. Gleichzeitig erfolgt damit eine hochrangige Vernetzung von Klagenfurt / Villach – Graz mit Linz und Wien.
- Organisation eines strategischen Städtenetzwerks bestehend aus den Städten Wien, Linz und Graz im Kern, deren Agglomerationen fast die Hälfte der österreichischen Bevölkerung umfassen. Aufgabe dieses als Arbeitsnetzwerk konzipierten Städtenetzwerkes ist es, sämtliche vorhandenen Erfahrungen in der Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur auszutauschen und gemeinsame Positionen am internationalen Standortmarkt zu entwickeln.

Die österreichischen Zentralräume spielen im europäischen Vergleich eine relativ untergeordnete Rolle. Die Agglomeration Wien mit rund 2,4 Mio. Einwohnern liegt etwa im mittleren Bereich der Städte von europäischer Bedeutung. Weit über Wien liegen im mitteleuropäischen Maßstab beispielsweise die Verdichtungsräume von Berlin mit fast 5 Mio. Einwohnern und Rom mit fast 4 Mio. Einwohnern, aber auch Budapest mit 2 Mio. Einwohnern allein im Stadtgebiet. Leitet man die künftigen Entwicklungschancen der österreichischen Zentralräume aus ihrer Größe ab, so sind ihre

Chancen relativ schlecht. Jüngere Untersuchungen (z.B. Batten, 1995) haben aber gezeigt, dass die Größe einer Stadt bzw. einer Agglomeration nicht das allein ausschlaggebende Merkmal für die Abschätzung ihrer wirtschaftlichen Wachstumspotenziale ist. Vielmehr kann die fehlende Größe durch den Vernetzungsgrad mit anderen Agglomerationen substituiert werden. Dieser Vernetzungsgrad beinhaltet sowohl das Element der Verkehrsinfrastruktur als auch das Element der funktionalen Vernetzung. Vernetzung heißt dabei nichts anderes, als wirtschaftliche Dynamisierungspotenziale, die an anderen Standorten vorhanden sind, wechselseitig für die eigene Prosperität zu nutzen. Die Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungschancen für die österreichischen Zentralräume hängt auch von einer ganz deutlichen Steigerung des Vernetzungsgrades mit den Wirtschaftszentren der neuen Marktregionen der MOEL ab.

Neben der Nutzung der „twin-city“-Situation zwischen Wien und Bratislava steht mit ziemlicher Sicherheit die Nutzung der regionalen Integration im Raum Wien – Győr – Bratislava – Brno, die vielfach bereits als ein potenzieller „hot spot“ eingeschätzt wurde. Die bisherigen INTERREG Projekte in der Region (VITECC, PLANNING THE GATEWAY, EUROMOVE, TECNOMAN, ...) sowie die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Strategieplan für Wien, dem GSD-Projekt und zuletzt mit den Projekten im Zusammenhang mit der B 301 und der Nordostumfahrung Wien haben eindeutig ergeben, dass die Region einerseits über ein hochrangiges Wirtschaftspotenzial verfügt und dass aber andererseits effiziente Grundlagen für die Entwicklung gemeinsamer strategischer Ziele und Projekte noch nicht in einer zweckentsprechenden Zusammenschau vorliegen. Vorarbeiten zu diesem Thema wurden sowohl in VITECC als auch in TECNOMAN bereits geleistet. Ein strategisches Zielprogramm kann hier – im Sinne des EUREK – einen Beitrag zur polyzentrischen Raumentwicklung und zur Schaffung einer dynamischen Zone weltwirtschaftlicher Integration schaffen und damit sowohl die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Europa stärken, als auch die Integrationsbemühungen der Beitrittsländer unterstützen.

Der marktwirtschaftliche Nachholbedarf der so genannten Reformstaaten ist unsere Chance. Noch überwiegt bei vielen die Angst vor einer Überschwemmung unseres Arbeitsmarktes mit billigen Kräften. Konjunkturforscher sprechen jedoch bereits von einem zusätzlichen, zumindest 1,5 %-prozentigen Wachstum für unsere Wirtschaft infolge der Osterweiterung.

Die bisherigen Erfahrungen mit INTERREG Programmen haben gezeigt, dass Netzwerkprojekte, sobald sie hierarchielos und als Arbeitsnetzwerke angelegt sind, nach einer gewissen Anlaufzeit eine erstaunliche Eigendynamik entwickeln und jedenfalls die Basis für die Entwicklung gemeinsamer strategischer Ziele und entsprechender Strategien abgeben können.

Wien hat in der INTERREG Welt bereits einen guten Namen und die Anerkennung ist jetzt schon im Bereich der Kommission größer als in so manchen anderen Gebietskörperschaften. Setzt man hier weiterhin Qualitätsstandards, an denen sich die anderen orientieren (müssen), sind nicht nur die Produkte selbst von Wert, sondern ist auch der Weg zur internationalen Wahrnehmung dieser Kompetenz, im Sinn eines positiven Standortfaktors gewiesen. Wien hat hier die Chance mit seinen Erfahrungen an der Binnen- und Außengrenze wesentliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der europäischen Programme beizutragen – und auch aus dieser Position der Stärke in Brüssel zu agieren. Wichtig werden diese Erfahrungen jedenfalls im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung und der entsprechenden Weiterentwicklung des EUREK sein. Wien sollte vor allem anstreben, eine federführende Position in diesem Prozess zu begründen – nicht nur inhaltlich, sondern auch bezüglich der Einbindung der Beitrittsländer und bei der Weiterentwicklung verschiedener INTERREG IIC Projekte in der neuen Programmperiode – und sich damit durch seine eigene grenzüberschreitende Vernetzung zusätzlich als führendes Zentrum für osteuropäische Integration profilieren.

2.3.2 Erwägungsgründe zu einer flexiblen Stadtentwicklung

Über lange Zeit war, zumindest im europäischen Kontext, das Verhältnis zwischen öffentlichen Planungsaufgaben, öffentlichen Unternehmungen und privaten Wirtschaftsaktivitäten in den Städten relativ klar definiert und auch die Rollen waren geklärt. Mit der gewachsenen Verfügbarkeit und Mobilität von privatem Kapital sowie mit den gewaltig gestiegenen Kosten für die seitens des Marktes nachgefragte technische Infrastruktur wurden die bisher stabilen Rollenbilder aufgeweicht und einem nicht reversiblen Änderungsprozess mit deutlich verringertem Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte unterworfen. Das spiegelt sich z.B. auch im letzten Stadtentwicklungsbericht wieder, der feststellt, dass große Grundeigentümer bereits damit begonnen haben, eigene Planungen in Auftrag zu geben und die öffentliche Planung „in die Defensive“ drängen. Dies nährt bei den Autoren die Befürchtung, dass diese Art der Projektabwicklung zu einer faktischen Auslagerung der Stadtplanung an Private führt und somit die Wahrung der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben in Frage gestellt wird.

Die wachsende Kapitalmobilität hat einerseits einen nachhaltigen Prozess der Strukturveränderungen der europäischen Wirtschaft bewirkt und andererseits die Städte selbst in eine Position von Konkurrenten um dieses mobile Kapital gebracht. Damit geht der objektive Effekt einher, dass die öffentlichen Planungsinstitutionen in die Nähe einer Stadtmaklerfunktion in einem nicht transparenten Markt gedrängt werden.

Für das Management der Kapitalmobilität waren und sind große Investitionen in die Informationstechnologie erforderlich, was einen echten Technologiesprung ausgelöst und das Entstehen völlig

neuer Wirtschaftszweige bewirkt hat. Diese entwickeln eine Eigendynamik bis in das Alltagsleben hinein und haben Konsequenzen auf die physischen Strukturen von Städten, die heute erst in sehr unterschiedlichen Grautönen erkennbar sind.

Die Liberalisierung im technischen Infrastrukturmarkt erweitert das Spektrum der privat angebotenen Infrastrukturen in deutlichem Ausmaß weit und dauerhaft über den Bereich der IT-Infrastrukturen hinaus. Damit treten an der Schnittstelle zwischen Standortproduktion und Standortnutzung völlig neue Rollenbilder von stake holdern in Erscheinung und die Schnittstelle wandert aus einer öffentlich-privaten Welt in eine Welt des reinen Marktes ab (der Grundeigentümer verhandelt beispielsweise mit dem privaten Stromanbieter). Mit dieser Entwicklung wird aber eine wesentliche Legitimationsgrundlage öffentlicher Planung zur Disposition und die Rolle der öffentlichen Planung erneut in Frage gestellt.

Die Diskussion über die Zukunftsbilder der Städte ist von diesen mehr oder weniger deutlichen Trends bestimmt, wobei diese Diskussion aber bislang wenig Eingang in die publizierten Strategiepläne europäischer Städte gefunden hat. Diese Pläne sind überwiegend noch der Gedankenwelt der Städtekonkurrenz verpflichtet. In der Zwischenzeit weisen aber die Erfahrungen der Netzwerkökonomie mit ihren Paradoxien etwa in der Art des Phänomens der „Co-opetition“ auf ein zunehmendes Erfordernis von stadtplanerischen Konzepten zur Entterritorialisierung – was bedeutet, sie von ihrem Fokus auf Fläche und Raum zu befreien.

Damit erwartet die öffentliche Hand eine neuerliche Verschiebung ihrer Identität von der Stadtmakler-Phase zu einer Phase der reinen Bargaining-Funktion im öffentlichen Interesse. Gab und gibt es für die Maklerfunktion bislang kaum entsprechende rechtliche bzw. verwaltungsorganisatorische Grundlagen, so fehlen solche für die Bargaining-Funktion völlig.

Wenn sich nur einige der vorangeführten Befunde als richtig herausstellen, dann heißt das, dass sich eine neue Stadtplanungsgeneration überwiegend mit Strukturen der öffentlichen Planung sowie mit Verfahren und Verfahrensregeln der im öffentlichen Interesse liegenden Steuerung von Marktabläufen in den Städten befassen muss – und deutlich weniger mit räumlichen Funktions- und Nutzungszuweisungen.

3 ÜBER DIE EIGNUNG REGIONALER ENTWICKLUNGSKONZEPTE UND ZIELGEBIETSPROGRAMME ALS VORBEREITUNGS-INSTRUMENTE DER EU-ERWEITERUNG

Um die Eignung bestehender Entwicklungskonzepte zu beurteilen werden nachfolgend die in diesem Bereich relevanten Planungsdokumente in tabellarischer Form dargestellt und bezüglich ihrer Eignung als Vorbereitungsinstrument für die EU-Erweiterung bewertet.

Die Dokumente sind, soweit sie in eine Hierarchie der Verbindlichkeit einzuordnen sind, entsprechend geordnet und beginnen auf der übergeordneten Ebene: Zuerst werden die Raumordnungsgesetze der Länder betrachtet. Es folgen als Verordnungen die Landesentwicklungsprogramme der Länder, gefolgt von sektoralen Raumordnungsprogrammen und Regionalentwicklungsprogrammen. Diesen folgen politisch beschlossene, aber nicht verordnete Leitbilder. Daraufhin sind politisch zur Kenntnis genommene, aber nicht verordnete Entwicklungskonzepte aufgeführt, bevor Konzepte, Strategiepapiere und Dokumente im Diskussionsstand diese hierarchische Reihenfolge beenden.

In keiner hierarchischen Reihenfolge werden die Ergebnisse der Zwischenevaluierungen der Ziel 1, 2, 5b und LEADER Programme dargestellt, die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) und die Inhalte der EUREGIOs und vergleichbarer Konzepte mit gleichem Ziel.

Insgesamt wurde ein einheitliches Schema angewendet, das sinngemäß in Nuancen abgewandelt wurde, so entfällt z.B. bei Strategiepapieren die Einordnung in Ordnungs- oder Entwicklungsplanung. Prinzipiell enthalten die einzelnen Tabellen den Namen, die Art und die daraus resultierende Verbindlichkeit sowie das Datum des Dokumentes. Das grundsätzliche Ziel der Dokumente wird zusammengefasst dargestellt, bevor bewertet wird, inwieweit der Inhalt der Orientierung von *Preparity 11* entspricht. Darauf folgen, außer bei reinen Strategiekonzepten (s.o.), die Einordnung in Ordnungs- oder Entwicklungsplanung und dann Angaben bezüglich der zeitlichen Dimension der Dokumente und der Europabezug.

3.1 Dokumentation bestehender Konzepte

3.1.1 Raumordnungsgesetze der Länder

Burgenländisches Raumplanungsgesetz – 1969
Gesetz des Landes Burgenland (LGBl Nr. 18/1969 idF LGBl Nr. 64/2000)
<p>Grundsätzliches Ziel ist die „[...] zusammenfassende Vorsorge für eine den Gegebenheiten der Natur, den abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen im Interesse des Gemeinwohles und des Umweltschutzes entsprechende Ordnung des Landesgebietes und einzelner Landesteile“ (§1. Abs.1).</p> <p>Gesetzestext in drei Abschnitten in Form von Gesetzestext ohne Erläuterungen, die sich an die folgenden Planungshierarchien richten: I. Überörtliche Raumplanung, II. Örtliche Raumplanung, III. Bestimmungen über die Vollziehung des Gesetzes, Übergangs- und Schlussbestimmungen.</p>
<p>Es finden sich vor allem allgemeine Aussagen, wie im Bereich der überörtlichen Planung (Abschnitt I) die „Ordnung von Planungsregionen“ (§1 Abs. 2 Nr.1), der „Schutz von Naturgewalten“ (§1. Abs. 2 Nr. 5) oder die „Versorgung der Bevölkerung mit ihren Grundbedürfnissen“ (§1 Abs. 2 Nr. 6) sowie die „Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft“ (§1 Abs. 2 Nr. 7). Weiterhin Definition der Zuständigkeiten, Wirkungsbereichs und Aufgaben.</p> <p>Allgemeine Regelungen der örtlichen Raumplanung im Abschnitt II wie z.B. Flächenwidmungsplan (§12) und Inhalte des Bebauungsplans (§22).</p>
<p>Ordnungsplanung</p> <p>Ansätze zur Entwicklungsplanung beschränken sich auf einzelne Paragraphen. Hier gilt es „Die Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft, [...] zu sichern und zu verbessern“ (§1 Abs.7), nicht aber die Entwicklung der Wirtschaft selbst. Ebenso beim Gewerbe und der Industrie (§1Abs.9).</p> <p>Die Erstellung von Entwicklungsprogrammen durch die Landesregierung wird gesetzmäßig gefordert (§7 Abs.1).</p>
Keine Angaben bezüglich des zeitlichen Rahmens der Umsetzung.
Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

Kärntner Raumordnungsgesetz 1969
Gesetz über die Raumordnung (LGBI Nr. 76/1969 idF LGBI Nr. 89/1994)
<p>Grundsätzliches Ziel „ist die vorausschauende planmäßige Gestaltung des Gesamttraumes und der Teilräume des Landes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles unter Bedachtnahme auf die natürlichen und historisch gewachsenen Gegebenheiten, die ökologischen Erfordernisse, die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die freie Entfaltung des Einzelnen in der Gemeinschaft.“ (§1Abs.1)</p> <p>Der Gesetzestext gliedert sich kürzer, als die anderen ROG in 8 Paragraphen; §1 Begriff und Abgrenzung, §2 Ziele und Grundsätze der Raumordnung, §3 Überörtliche Entwicklungsprogramme, §3a Verfahren, §3b Änderung von Entwicklungsprogrammen, §5 Wirkung für die Hoheitsverwaltung, §6 Wirkung für die Privatwirtschaftsverwaltung des Landes, um nur einige zu nennen.</p> <p>Das Gesetz richtet sich an die Hoheitsverwaltung sowie gezielt an die Privatwirtschaftsverwaltung des Landes.</p>
<p>Schlagworte, wie bewahren, schützen, freihalten und Vorsorge treffen dominieren die Ziele und Grundsätze des Gesetzestextes. Zum Beispiel der §2 Abs.3: „Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“</p> <p>Ein Paragraph, der sich in sonst keinem ROG findet, ist der § 6, der private Investitionen anschneidet; „Investitionen und Förderungsmaßnahmen, [die nicht vom Land Kärnten oder von auf Grund von Landesgesetzen eingerichteten Körperschaften getätigt werden], dürfen nur im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§ 2) und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen erfolgen.“ (§6 Abs.1)</p>
<p>Ordnungsplanung</p> <p>Es wird nicht nur bloße Bewahrung, sondern in sehr vielen Paragraphen auch die Entwicklung von Gebieten gefordert; „Für die einzelnen Regionen des Landes ist [.....] eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben.“ (§2 Abs.3); „Die Grundversorgung der Bevölkerung [...] ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“ (§2 Abs. 5).</p> <p>„Die Landesregierung hat [...] durch Verordnung Entwicklungsprogramme aufzustellen“ (§3 Abs.1). Diese haben jedoch nur „grundsätzliche Aussagen [...] zu erhalten.“ (§3 Abs. 2).</p>
Keine Angaben bezüglich des zeitlichen Rahmens der Umsetzung.
Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 1976
Landesgesetz (LGBl. Nr. 8000-0, Stammgesetz 13/77 idF LGBl. Nr. 8000-13, 8. Novelle 107/99)
Grundsätzliches Ziel ist „die vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes“ (§ 1 Abs.1 Nr.1). Gegliedert ist der Gesetzestext in: I. Allgemeines, II. Überörtliche Raumordnung, III. Örtliche Raumplanung, IV. Gemeinsame Bestimmungen und er richtet sich an die mit Planung betrauten Gebietskörperschaften.
Im NÖ ROG werden sehr allgemeine Ziele der Raumordnung festgeschrieben. Im ersten Paragraphen findet sich eine ausgebreitete Begriffserklärung, wie etwa der Begriff der überörtlichen Planung. Dieser gilt im Sinn dieses Gesetzes als „die Festlegung [...] oder die Beschränkung der Nutzung einer Grundfläche wie zum Beispiel: Festlegung einer Straßentrasse, [...] und dergleichen; (§ 1 Abs.1 Nr.5) „Die Landesregierung hat durch Verordnung Raumordnungsprogramme aufzustellen.“, welche jedoch nur reiner Ordnungsplanung genügen müssen. (§3 Abs.1)
Klassische Ordnungsplanung.
Keine Angaben bezüglich des zeitlichen Rahmens der Umsetzung.
Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994
Landesgesetz über die Raumordnung im Land OÖ (LGBl Nr. 114/1993 idF LGBl. Nr. 60/2000)
<p>Grundsätzliches Ziel ist es, „[...] den Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten [...] sowie den Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen zu beachten.“ (§1. Abs.2)</p> <p>Gesetzestext in vier Abschnitten, der sich an den Bund, die Gemeinden, die Gemeindeverbände, Körperschaften öffentlichen Rechts und sonstig Planungsträger richtet. I. Allgemeine Bestimmungen, II. Überörtliche Raumordnung, III. Örtliche Raumordnung, IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen.</p> <p>Im Vordergrund des Gesetzestextes stehen die Sicherung oder Verbesserung von räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft, eine existenzfähige Land- und Forstwirtschaft, eine ökologische Siedlungsstruktur, funktionsfähige Infrastruktur oder sozial gerechte Lebensverhältnisse. Wobei die Verbesserung nicht etwa direkt etwas mit Entwicklung zu tun hat, wie etwa der §2 Abs.1 Nr.4 zeigt, in dem „die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft“ als Ziel definiert ist.</p>
<p>Ordnungsplanung.</p> <p>Es findet sich kein Ansatz von Entwicklungsplanung.</p>
Die Umsetzung der Raumordnungsziele und -grundsätze soll durch die Raumordnungsprogramme erfolgen (§11 Abs.1) Ein Zeitrahmen oder Qualitätskriterien dafür bleiben zumindest im ROG unerwähnt.
Die Beziehung zu Europa bleibt in diesem Gesetz unberücksichtigt.

Salzburger Raumordnungsgesetz – ROG 1998
Landesgesetz (LGBl Nr. 44/1998 idF LGBl Nr. 68/2000)
<p>Grundsätzliches Ziel der „Raumordnung im Sinn dieses Gesetzes ist die planmäßige Gestaltung eines Gebietes. Sie zielt auf die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes“ (§1 Abs. 1).</p> <p>Festlegungen in fünf Abschnitten in Form eines Gesetzestextes ohne Erläuterungen, der sich an die folgenden Planungshierarchien richtet: 1. Allgemeines, 2. Landesplanung, 3. Örtliche Raumplanung.</p>
<p>Allgemeine Aussagen im Bereich der Raumordnung; schützende, unterstützende, sichernde Funktion der Raumordnung, wie z.B.: „Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden [...]“ (§2 Nr. 3). Es soll nicht nur geschützt, sondern auch verbessert werden; „Die Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur und des Wohnungswesens sowie für die erforderlichen Struktur Anpassungen sind zu sichern und zu verbessern.“ (§2 Abs.7) Das Salzburger ROG ist eines der modernsten ROG. Die Gemeinden werden zu privatwirtschaftlichen Maßnahmen ermächtigt (§ 14). Das impliziert jedoch noch keine Aktivität.</p>
<p>Ordnungsplanung</p> <p>Trotzdem dieses ROG relativ detaillierte Festlegungen trifft, zählt es zur klassischen Ordnungsplanung. Positiv hervorgehoben werden soll, dass die Gemeinden zur aktiven Bodenpolitik aufgefordert werden (§2 Abs.10). Es sind nicht nur Entwicklungsprogramme (§6), sondern auch Landesentwicklungsprogramme (§7) und Sachprogramme (§8) zu erstellen. Das Gesetz geht mit seinen Festlegungen relativ ins Detail: So befasst sich der §11a mit Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe.</p>
<p>Angaben bezüglich des zeitlichen Rahmens und der Umsetzung sind bei der örtlichen Raumordnung zu finden. So werden die Gemeinden bei privatwirtschaftlichen Maßnahmen, und somit bei der Umsetzung unterstützt, weil „die Landesregierung [...] eine Baulandsicherungsgesellschaft zu gründen und dieser finanzielle Mittel [...] zur Verfügung zu stellen“ hat. (§43)</p>
<p>Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.</p>

Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1974
Gesetz über die Raumordnung im Lande Steiermark (LGBl. Nr. 127/1974 idF LGBl. Nr. 64/2000)
<p>Grundsätzliches Ziel: ist „[...] die planmäßige, vorausschauende Gestaltung eines Gebietes, um die nachhaltige und bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten.“ (§1. Abs. 2)</p> <p>Gesetzestext in sieben Abschnitten, der sich an Planungsträger und Gebietskörperschaften richtet. I. Allgemeine Bestimmungen, II. Überörtliche Raumordnung, III. Örtliche Raumordnung, IV. Teilung von Grundstücken, V. Umlegung von Grundstücken, VI. Grenzänderung, VII. Straf-, Übergangs- und Schlussbestimmungen.</p>
<p>Bedachtnahme und Anpassung: Man erkennt den Grundgedanken der Anpassungsplanung anhand der Aufgabe der überörtlichen Raumordnung: (§6 abs. 1) „auf Grund der Bestandsaufnahmen die überörtliche zusammenfassende Planung für eine den Raumordnungsgrundsätzen entsprechende Ordnung des Landesgebietes (Landesplanung) oder seiner Teile (Regionalplanung) aufzustellen und der Entwicklung anzupassen.“</p> <p>Das Gesetz ist vom Ordnungs- und Erhaltungsgedanken geprägt; „Ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse, die der Bevölkerung günstige Lebens- und Arbeitsbedingungen sichern, [...] anzustreben“ (§ 3 Abs.6).</p> <p>Reglementierung und Ausschlüsse; „Gebiete mit besonderer Standorteignung für Betriebe des Gewerbes, der Industrie und der Energieversorgung sollen von Nutzungen ausgeschlossen werden, die eine standortgerechte Verwendung behindern oder unmöglich machen“ (§ 3 Abs.8 Nr1.)</p>
<p>Ordnungsplanung:</p> <p>Beschränkt finden sich Ansätze zur Entwicklungsplanung im §3 Abs.11; „Gebiete, die sich für die Erholung besonders eignen und hierfür benötigt werden, sollen gesichert und weiterentwickelt werden.“</p> <p>Weiters hat „Die Landesregierung [...] durch Verordnungen Entwicklungsprogramme zu erlassen.“ (§8 Abs.1). Es geht also nicht um Entwicklungsplanung, aber um die Erstellung von Programmen zur Entwicklung. Das Landesentwicklungsprogramm hat „die Fach- und Investitionsplanung zur Verbesserung der Raumstruktur des Landes“ zu enthalten (§9 Abs.2) Zur Erreichung der Entwicklungsziele der örtlichen Raumordnung können [...] Sachbereichskonzepte [...] erlassen werden.“ (§21 Abs.5) was keine Aufforderung zur aktiven Handlung darstellt.</p> <p>Konkreter wird es auf der Ebene der örtlichen Entwicklungskonzepte, im Rahmen derer es gilt, den Anschluss ans Fernwärmenetz voranzutreiben (§21 Abs.1).</p>
Das Gesetz enthält keinen Zeitrahmen, Instrumente zur Umsetzung und auch keine Überprüfung der Zielerreichung.
Der Europa-Aspekt bleibt vom ROG unberücksichtigt.

<p>Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien - BO für Wien) – 1929 idF von 1998</p>
<p>LGBl. Nr. 61/1998</p>
<p>Grundsätzliches Ziel: Regelung aller Grundlagen und Regulierungen der Bautätigkeit im Geltungsbereich des Gesetzes.</p> <p>Aufbau in 14 Abschnitten: 1. Stadtplanung, 2. Änderung von Liegenschaftsgrenzen, 3. Enteignungen, 4. Andere Eigentumsbeschränkungen, 5. Anliegerleistungen, 6. Entschädigungen, 7. Formelle Erfordernisse bei Bauvorhaben, 8. Bauliche Ausnützbarkeit der Bauplätze, 9. Vorschriften, die vornehmlich dem Schutz der Gesundheit dienen, 10. Vorschriften, die hauptsächlich der Konstruktion dienen,</p> <p>11. Bestimmungen über besondere Arten von Bauanlagen, 12. Vorschriften betreffend die Ausführung, Benützung und Erhaltung von Bauten, 13. Ersichtlichmachung von Verpflichtungen im Grundbuch, 14. Behörden, Parteien, Beteiligte.</p>
<p>Klassische Ordnungsplanung, die Inhalte des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne reguliert. Es finden sich weiterhin Regelungen zu allen Bereichen des Baurechts. Keine Ansätze von Entwicklungsplanung.</p>
<p>Ordnungsplanung.</p>
<p>Keine Angaben bezüglich der zeitlichen Umsetzung.</p>
<p>Keine Berücksichtigung des Europa-Aspektes.</p>

3.1.2 Landesentwicklungsprogramme der Länder

<p>Landesentwicklungsprogramm Burgenland 1994</p>
<p>Verordnung des Landes Burgenland (LGBl. 2448/1994)</p>
<p>Grundsätzliches Ziel: Gewährleistung der sozialen und kulturellen Weiterentwicklung des Landes, Schaffung hoher Lebensqualität für alle im Burgenland lebenden Menschen und Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.</p> <p>Detaillierte Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms in drei Absätzen in der Anlage A: 1. Grundsätze und Ziele der regionalen Entwicklung, 2. Gestaltungselemente der räumlichen Struktur, 3. Grundsätze für die örtliche Planung.</p> <p>Die Anlage ist eigenständig nicht rechtsverbindlich, der Geltungsbereich bezieht sich nach § 2 Abs. 1 auf regionale Entwicklungsprogramme, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und Bebauungsrichtlinien, die dem Landesentwicklungsprogramm zu entsprechen haben.</p>
<p>Die Anlage beinhaltet Aussagen über Allgemeine Grundsätze und Ziele der Regionalentwicklung, mit besonderer Beachtung der gesamteuropäischen Entwicklung: 1.1.4: „Die sich aus der gesamteuropäischen Entwicklung sowie aus dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der damit verbundenen Anerkennung des Burgenlandes als Ziel-1-Gebiet ergebenden Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten sollen im Hinblick auf eine langfristige Sicherstellung einer hohen Lebensqualität und des Wohlstandes aller im Burgenland lebenden Menschen bestmöglich genutzt werden.“</p> <p>Konkretisierungen bzw. entwicklungsplanerische Ziele in bestimmten Unterpunkten der Teilziele, wie z.B. im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie „... sollen die Innovations-, Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor allem von Betrieben, Unternehmen und Arbeitskräften gestärkt werden“ (1.4.2) und „Eine solche Ansiedlungs- und Gründungsstrategie soll sich auf spezialisierte Standortkomplexe konzentrieren, die mit Betrieben besiedelt werden, die eine gewisse Verflechtung sowohl untereinander als auch mit anderen Wirtschaftssektoren aufweisen und eine gemeinsame Infrastruktur beanspruchen“ (1.4.3). Ebenso in 1.4.5 „... bestmögliche Ausnutzung der neuen internationalen Standortgunst sollen für die einzelnen Regionen des Burgenlandes spezielle Wirtschaftsstrategien unter besonderer Nutzung der Ressourcen dieser Regionen entwickelt werden“. 1.4.6: „... Stärkung der wirtschaftlichen Wachstumschance ist die Standortqualität wirtschaftsschwacher Gebiete ...zu verbessern, wobei insbesondere auf entwicklungsfähige Zentren ... Bedacht zu nehmen ist“.</p> <p>Ebensolche Entwicklungsziele im Bereich der Land- und Forstwirtschaft: „... soll die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Handel, Energieversorgung, Verarbeitungswirtschaft, Tourismus und Sozialstruktur gestärkt werden ...“ (1.5.1) und im Bereich Tourismus: „... hochwertiger, international konkurrenzfähiger Leistungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln“ .</p>
<p>Ordnungsplanung mit Ansätzen von Entwicklungsplanung in den Teilzielen Handel, Gewerbe und Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft.</p>

Keine Angabe bezüglich des zeitlichen Rahmens der Umsetzung der Ziele.

Besondere Nutzung der gesamteuropäischen Entwicklung.

Landesraumordnungsprogramm Oberösterreich 1998

Verordnung des Landes Oberösterreich (LGBl. 72/1998).

Grundsätzliches Ziel: Durchführung der Raumordnungsziele und –grundsätze, der Aufgaben der überörtlichen Raumordnung und der räumlichen Gliederung des Landesgebietes.

Festlegungen in drei Abschnitten: 1. Allgemeine Ziele und Festlegung von sechs Raumtypen.
2. Räumliche Struktur des Landesgebietes, Festlegung von Zielen und entsprechenden Maßnahmen.
3. Festlegung der Zentralen Orte. Gesetzestext ohne Erläuterungen.

Insgesamt sehr allgemein gehaltene Ziele wie z.B. „Die Wirtschaftskraft des Landes und seiner Teilräume ist zu stärken“ (I, § 2, Abs. 3).

Klassisches Beispiel der reinen Ordnungsplanung.

Keine Angabe bezüglich des zeitlichen Rahmens.

Es gibt keine Aussagen hinsichtlich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

Landesentwicklungsprogramm Salzburg 1994

Verordnung des Landes Salzburg (LGBl. 80/1994)

Grundsätzliches Ziel: Verbesserte räumliche Ordnung und gemäßigtes Wachstum.

Festlegungen in fünf Abschnitten: 1. Grundsätze und Leitlinien zur Landesentwicklung. 2. Landesstruktur. 3. Abgrenzung der Planungsregionen. 4. Ziele und Maßnahmen der Ordnung und Entwicklung des Landesstruktur. 5. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen zu Fachbereichen. Gesetzestext ohne Erläuterung.

Insgesamt sehr allgemein gehaltene Ziele, wie z.B. „die Aufgabe der Planungsregionen ist die Regionalplanung gemäß § 9 Abs. 2 ROG 1992“ (3. Abgrenzung der Planungsregionen) oder „Sicherung der kulturlandschaftlichen Vielfalt“ (4.1.2. Wirtschaft und Fremdenverkehr, B 5 1.).

Insgesamt handelt es sich um ordnungsplanerische Aussagen, die sich größtenteils an die Gemeinden richten. Keine Ansätze von Entwicklungsplanung.

Keine Angabe bezüglich des zeitlichen Rahmens.

Es gibt keine Aussagen hinsichtlich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

Das Landesentwicklungsprogramm Salzburg 1994 ist derzeit in Überarbeitung. Im Begutachtungsentwurf ist der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen breiter Raum gegeben.

Landesentwicklungsprogramm Steiermark 1977
Verordnung des Landes Steiermark (LGBl. 53/1977)
<p>Grundsätzliches Ziel: Planmäßige vorausschauende Gestaltung des Landes zur nachhaltigen und bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Landesgebietes.</p> <p>Festlegungen in Gesetzestext und Erläuterungen. Gliederung des Gesetzestextes in 1. Aufgaben und Ziele, 2. Raumstruktur, 3. Planungsregionen, 4. Grundsätze für die in den regionalen Entwicklungsprogrammen anzustrebenden überörtlichen planlichen Festlegungen und Maßnahmen, 5. Grundsätze für die in den Entwicklungsprogrammen für Sachbereiche zu treffenden Maßnahmen und Festlegungen (Fach- und Investitionsplanung), 6. Grundsätze für die im Bereich der örtlichen Raumplanung anzustrebenden überörtlichen planlichen Festlegungen und Maßnahmen.</p>
Insgesamt sehr allgemein gehaltene Ziele, wie. z.B. „Die Schaffung der Voraussetzung für einen Ausgleich des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gefälles innerhalb des Landes und zu anderen Bundesländern“ (§ 1, Abs. 3, Nr. 3) oder die „Sicherung und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft“ (§ 1, Abs. 3, Nr. 5).
Klassisches Beispiel der reinen Ordnungsplanung.
Keine Angabe bezüglich des zeitlichen Rahmens.
Es gibt keine Aussagen hinsichtlich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

3.1.3 Sektorale Raumordnungsprogramme

Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm – 1992 – Niederösterreich
Stammverordnung des Landes Niederösterreich (108/92)
<p>Grundsätzliches Ziel: Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit,</p> <p>Festlegungen in fünf Abschnitten in Form von Gesetzestext ohne Erläuterungen mit einer Liste von Standorten, Standortzonen und Förderungsgebieten in der Anlage: 1. Ziele, 2. Förderung von Standorten, 3. Wirtschaftsnah Infrastruktur, 4. Förderung von Betrieben, 5. Maßnahmen und Schlussbestimmung.</p>
<p>Allgemeine Aussagen im Bereich der Allgemeinen Ziele (§ 1).</p> <p>Konkretisierungen und entwicklungsplanerische Ziele in den Besonderen Zielen (§ 2): Wie z.B. „Schaffung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, insbesondere die Förderung der Errichtung oder des Ausbaus von Gründer- und Technologiezentren, von Technologietransfereinrichtungen sowie Wirtschaftsparks“ (§ 2 Nr. 2) und Förderung von Betrieben die „eine besondere Verflechtung mit der regionalen Wirtschaft erwarten lassen“ (§ 2 Nr. 3c).</p> <p>Ebensolche Konkretisierungen in den Abschnitten II im Bereich der Standortförderung bei der Zuordnung von Standorten und Standortzonen (vgl. § 3); im Bereich III bei der Wirtschaftsnahen Infrastruktur (§ 8), Gründer- und Technologiezentren (§ 9).</p>
Ordnungsplanerischer und entwicklungsplanerischer Zugang ohne Bezug auf ökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen.
Keine Angabe bezüglich des zeitlichen Rahmens.
Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.
Sachprogramm „Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum“ - 1995
Verordnung des Landes Salzburg (10/95)
<p>Grundsätzliches Ziel: Festlegung von Leitlinien, Grenz- und Richtwerten für die Ausweisung von Baulandflächen im Bereich des Salzburger Zentralraumes.</p> <p>Festlegungen in fünf Abschnitten in Form von Gesetzestext und Erläuterungen mit einer Kategorisierung von Gemeinden nach einem Strukturmodell: 1. Grundkonzept der zukünftigen Raumstruktur, 2. Strukturmodell des Salzburger Zentralraumes, 3. Ziele und Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung im Salzburger Zentralraum, 4. Ziele und Maßnahmen zu Betriebsstandorten im Salzburger Zentralraum, 5. Empfehlungen zum Verkehr, zur Wohnbauförderung und zur Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung.</p>

Konkrete Ziele zum Umgang mit Grund und Boden, zur dezentralen Konzentration und zur Orientierung der Siedlungsentwicklung am Öffentlichen Verkehr. Entwicklungsplanerische Ziele in den Empfehlungen zur Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung: wie z.B. „Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ansiedlung auch höherrangiger Dienstleistungsarbeitsplätze“ (§ 2 Nr. 5.3 Abs. 1).

Ordnungsplanerischer und entwicklungsplanerischer Zugang ohne Bezug auf ökonomische und geopolitische Rahmenbedingungen.

Keine Angabe bezüglich des zeitlichen Rahmens.

Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

3.1.4 Regionale Entwicklungsprogramme

<p>Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Fürstenfeld – 1991 – Steiermark praktisch gleich lautend: Weiz 1991, Deutschlandsberg 1991, Hartberg 1995 und Leibnitz 1995 etwas stärker ordnungsplanerisch orientiert: Feldbach 1994 und Bad Radkersburg 1994</p>
Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung (LGBl. Nr. 34/1991)
<p>Grundsätzliches Ziel: Festlegung in Form von Gesetzestext ohne Erläuterungen in Zielen und Festlegungen der überörtlichen Raumordnung in der Planungsregion, die sich an die Gemeinden richten.</p>
Allgemeine Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung, zentralörtliche Festlegungen, Zonen und Vorrangflächen aber auch ein Kapitel „Erwerbsmöglichkeiten und Wirtschaftsentwicklung“ (§ 2 Abs. 5), in dem es heißt: „In der wirtschaftlichen Entwicklung der Planungsregionen und ihrer Teilräume ist daher das Schwergewicht jeweils auf jene Wirtschaftsbereiche zu legen, die dort ausreichende räumliche Voraussetzungen und gute Entwicklungschancen vorfinden.“
Entwicklungsplanung als allgemeines Ziel angedacht, aber kein Bezug zu ökonomischen oder geopolitischen Rahmenbedingungen oder Herausforderungen.
Bericht über Vollzug nach fünf Jahren; Überprüfung, ob Änderungen erforderlich sind nach zehn Jahren.
Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

<p>Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Graz und Graz Umgebung – 1996 – Steiermark</p>
Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung (LGBl. Nr. 26/1996)
<p>Grundsätzliches Ziel: Festlegung in Form eines Gesetzestextes ohne Erläuterungen in Zielen und Maßnahmen (§ 3), die sich an die Gemeinden richten.</p>
Allgemeine Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung wie z.B. „Sparsame Nutzung des Raumes, der Naturgüter und Verminderung des Verbrauchs, der Erosion sowie der Oberflächenversiegelung von Bodenflächen“ (§ 3 Abs.) und zentralörtliche Festlegungen in § 4.
Reine Ordnungsplanung ohne jeglichen Bezug zur Entwicklungsplanung. Kein Bezug zu ökonomischen oder geopolitischen Rahmenbedingungen oder Herausforderungen.
Keine Angabe zum zeitlichen Rahmen.
Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

Regionalprogramm Lungau – 2000 – Salzburg
Verordnung der Salzburger Landesregierung (LGBl. Nr. 60/2000).
<p>Grundsätzliches Ziel: Gewährleistung der bestmöglichen Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft im Interesse des Gemeinwohls, um Beeinträchtigungen von Naturhaushalt, Erholungslandschaft, Umweltqualität und Sozialstruktur zu vermeiden. Strategische Eckpfeiler: Gleichwertige Lebensbedingungen, ausgewogene und solidarische Entwicklung der Gemeinden und Ressourcenschutz und Umweltentlastung im Sinne der Nachhaltigkeit.</p> <p>Festlegung in Form von sechs Abschnitten mit Erläuterungen, die sich an die Gemeinden richten. Die Gliederung erfolgt nach 1. Präambel; 2. Grundsätzen und räumlichen Leitprinzipien; 3. Nutzungen im Freiraum, Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz; 4. Regionalwirtschaft und Arbeitsmarkt; 5. Siedlungswesen und Wohnstandorte; 6. Mobilität. Nach § 2 sind die sechs Abschnitte (1.-6.) Bestandteil der Verordnung.</p>
<p>Die räumliche Gliederung des Gebietes erfolgt nicht mehr anhand des klassischen Ansatzes der Zentralen Orte nach Christaller (1933), sondern anhand einer „Funktionszonierung“ (§ 2 2.3.) in Form eines Strukturmodells, das eine Kombination aus Ordnungs- und Entwicklungsplanung darstellt und neben den räumlichen Festlegungen, Aufgaben und Maßnahmen konkrete Handlungsempfehlungen enthält, wie z.B.: „Produktentwicklung mit besonderem Gütesiegel“ (§ 2 3.1.4.) oder „Neben der Weiterentwicklung bestehender Fördermaßnahmen ist zur Absicherung der überwirtschaftlichen Leistungen aus der Landwirtschaft auf Regionsebene die Schaffung neuer Instrumente mit Landes-, Bundes- und EU-Förderungen anzustreben.“ (§ 2 4.2.4.)</p>
<p>Kombination aus Ordnungs- und Entwicklungsplanung. Klare Vorstellung darüber, dass die räumlichen Entwicklungskonzepte der Ordnungsplanung nicht widersprechen dürfen und erst durch die Gemeinden in Form von Initiativen durch Projekte zu realisieren sind. So z.B. die Absicht, den Lungau als regionale Marke zu positionieren, als „handlungsleitendes Ziel“ (§ 2 2.1.) anzusehen.</p>
Keine Angaben zur der zeitlichen Dimension der Umsetzung.
<p>Hervorhebung der Lagegunst des Lungau im europäischen Kontext „Strategisches Schlüsselpositionen sind dabei die Lagegunst der Region an der europäischen Achse München – Udine – Ljubljana ...“ (§ 2 2.1.). In den Leitprinzipien wird zu einer endogenen Regionalentwicklung unter Nutzung der Programmplanung aufgerufen: „Um Synergien zu nutzen und negative Effekte möglichst zu vermeiden, sind alle Planungsmaßnahmen und Förderungen der Region aufeinander abzustimmen. Bei der Programmplanung (z.B. Strukturfonds der EU), bei der Projektentwicklung und bei der Verwirklichung von Maßnahmen ist gleichermaßen ein Höchstmaß an Partizipation und Kooperation mit den regionalen Akteuren anzustreben, um die Eigenverantwortung zu stärken und die regionalen Kreativitätspotenziale zu mobilisieren („endogene Regionalentwicklung““ (§ 2 2.2) und dezidierte Aufforderungen, europäische Fonds zu nutzen („Lukrierung von EFRE-Mitteln für diese Art von Qualitätstourismus“</p> <p>§ 2 3.1.4.)</p>

Regionales Raumordnungsprogramm für die Planungsregion Wiener Neustadt – Neunkirchen 1982 – Niederösterreich

Stammverordnung 115/82.

Grundsätzliches Ziel: Derartige Entwicklung des Planungsraumes, dass dieser als Lebensraum für seine Bevölkerung angemessene soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Festlegungen in Form von Gesetzestext ohne Erläuterungen, die sich an die Gemeinden richten bezüglich Zielsetzungen, Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung, Verkehrsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Maßnahmen der örtlichen Raumordnung, Maßnahmen der überörtlichen Raumordnung .

Allgemeine Aussagen im Bereich der Zielsetzungen (§ 3). Konkretisierungen und entwicklungsplanerische Ansätze in Maßnahmen der überörtlichen Raumplanung § 6 Abs. 1 „überbetriebliche Zusammenarbeit“ und Verweis auf das Gewerbe und Industrie-Raumordnungsprogramm in § 6 Abs. 3 mit dem Hinweis auf „geeignete Form der Regionalbetreuung“.

Entwicklungsplanung als allgemeines Ziel angedacht, es gibt jedoch keinen Bezug zu ökonomischen oder geopolitischen Rahmenbedingungen oder Herausforderungen.

Bericht über den Vollzug des Programmes im Abstand von jeweils fünf Jahren, Überprüfung nach zehn Jahren, ob Änderungen erforderlich sind. Teilweise Zeitangaben bei bestimmten Vorhaben, wie z.B. bei der Planung bestimmter Bundesstraßen, die kurz- oder mittelfristig gebaut werden sollen (§ 3 Abs. 3 Nr. 5 und 6).

Keine Aussagen bezüglich einer europaorientierten Ausrichtung oder zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Nachbarregionen oder -gemeinden.

3.1.5 Entwicklungsleitbilder

Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten – 1998
Politisch beschlossenes, nicht verordnetes Entwicklungsleitbild.
<p>Grundsätzliches Ziel: Entwicklung von Zukunftsvisionen für das Land Kärnten und aktive Mitgestaltung des Strukturwandels.</p> <p>Aufbau des Entwicklungsleitbildes in drei Abschnitten: A – Das Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten: Formulierung von Leitlinien, Umsetzungsprogramm mit Schritten und Maßnahmen sowie Empfehlungen zur Weiterführung des Leitbildprozesses; B – Grundlagen: Herausarbeitung der wesentlichen Aspekte, Bestandsaufnahme inkl. Umfeldanalyse, Erarbeitung eines Standortprofils und C – Organisation, Ablauf und Akteure. Es richtet sich an „alle, die die Entwicklung Kärntens und seiner Regionen beeinflussen können: alle Bürgerinnen und Bürger, an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an die Unternehmen, die Städte und Gemeinden, die Parteien, Vereine und alle Bildungseinrichtungen“ (Vorwort).</p>
Vier Orientierungsleitlinien: 1. Schaffung optimaler Rahmenbedingungen, 2. Schaffung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen, 3. Vernetzung und Kooperation in Kärnten und 4. Standortmarketing für das „Unternehmen Kärnten“. Jeder dieser Orientierungsleitlinien sind mehrere strategische Leitziele zugeordnet. Im Rahmen des Umsetzungsprogramms sind den einzelnen Programmschwerpunkten (wie z.B. „Schaffung finanzieller Handlungsspielräume“ (2.1.) oder „Bestandssicherung & Existenzgründung“ (2.7.) einzelne Projekte mit ihrem jeweiligen Status (Projektidee, Projekt in Planung, Vorbereitung, Umsetzung u.ä.) aufgeführt.
Entwicklungsplanung in qualitativer Form ohne direkten räumlichen Bezug.
Die permanente Verbesserung ist als dauerhafter Prozess, jedoch ohne zeitliche Präzisierung angedacht.
In den Grundlagen wird „Kärnten im Neuen Europa“ (4.1.) diskutiert, Handlungsempfehlungen dazu entwachsen der Orientierungsleitlinie 1, in der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Form von Projekten durch grenzüberschreitende Kooperation angeregt wird.

Leitbild für die räumliche Entwicklung des Landes Niederösterreich – Raumordnung und Regionalpolitik – 2000

Politisch beschlossenes, nicht verordnetes Entwicklungsleitbild.

Grundsätzliches Ziel: „Leitbild soll als Informations- und Koordinierungsinstrument der Raumordnung und Landesplanung geeignet sein, die verschiedenen Fachplanungen und raumwirksamen Entscheidungen der Landesverwaltung auf Expertenebene mit jenen des Bundes, der Gemeinden und anderer Institutionen besser aufeinander abzustimmen“ (S. 4).

Aufbau in fünf Abschnitten: 1. Darstellung der Lage, 2. Einfluss- und Eingriffsmöglichkeiten der Raumordnung, 3. Räumliche Entwicklungsvorstellungen, 4. Ziele und Maßnahmen für einzelne Sachbereiche, 5. Realisierung des Leitbildes.

Jeder soll die Möglichkeit haben, per Internet kritisch Stellung zu nehmen und es ist gedacht, dass das Leitbild immer ein Entwurf bleiben soll, an dem permanent weitergearbeitet werden soll (S. 4).

Detaillierte Beschreibung der Ausgangslage, z.B. Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Beschäftigung: Globalisierung, Erweiterung, Tertiärisierung und Wertewandel (S. 33ff).

Allgemeine Ziele: Ordnungsplanerische Aussagen zu Zentren aber auch bezüglich funktioneller Kooperationen in Form von Städtenetzwerken. Als Entwicklungsziele werden Regionalisierung, Dezentralisierung und der Aufbau von Beziehungen zu Nachbarstaaten genannt, explizit sollen die wirtschaftlichen Chancen der Erweiterung genutzt, die Grenzregion gestärkt und die grenzüberschreitende Kooperation gefördert werden (S. 103-107).

Betonung, dass Verordnungen Grenzen haben und dass somit durch Verordnungen „allein die Ziele der Raumordnung nicht erreicht werden können“ (S. 82).

Im Bereich der Einfluss- und Eingriffsmöglichkeiten der Raumordnung erfolgt die Feststellung, dass es neuer Instrumente zur Koordinierung von Ordnungs- und Entwicklungsplanung bedarf.

Im Bereich der Umsetzung des Leitbildes u.a. Verweise auf EU-Regionalprogramme und Regionalmanagement (S. 133 und 136).

Starke Betonung der Entwicklungsplanung (z.B. S. 117-120). Das Leitbild soll unter dem Motto: „Entwicklung lässt sich nicht verordnen“ (S. 5) nicht die Form einer Verordnung erhalten, um Vorhabenträgern Vorgaben machen zu können und um eine größere inhaltliche Breite zu erlangen und um raschere Aktualisierung zu erlauben.

Keine Angaben zur zeitlichen Dimension der Umsetzung, außer beim Regionalisierungsprogramm, das seit 1986 mit einer Dauer von 20 Jahren läuft.

Berücksichtigung der europäischen wirtschaftlichen Integration im EWR und der EU allgemein und der „exponierten Lage“ (z.B. S. 34) Niederösterreichs bei der EU-Ost-Erweiterung gegenüber den Beitrittskandidaten.

Betonung der wichtigen Vorarbeiten für die Implementierung der EU-Regionalpolitik (Abgrenzung EU-konformer Regionalfördergebiete, Erstellung themen- bzw. regionspezifischer Förderprogramme und Aufbau einer geeigneten Organisationsstruktur zur Umsetzung der Programme, S. 134).

Wirtschaftsleitbild Land Salzburg – 1997
Politisch beschlossenes, nicht verordnetes Leitbild.
<p>Grundsätzliches Ziel: Das Leitbild soll der Landespolitik eine Orientierung für die wirtschaftspolitischen Strategien und Maßnahmen in den nächsten Jahren geben. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Ausgangssituation und von Trends der internationalen Wirtschaft sowie der Wirtschaft des Landes Salzburg werden wirtschaftspolitische Leitlinien, Strategien und Maßnahmen definiert.</p> <p>Oberziele sind die Sicherung und Schaffung von Arbeit sowie der Erhalt und die selektive Steigerung der Wirtschaftskraft unter der Rahmenbedingung der Sicherung von Umwelt- und Lebensqualität.</p>
<p>Zur Erreichung der Oberziele werden vier Gruppen von Leitlinien definiert und durch Strategien und Maßnahmen operationalisiert:</p> <p>1. Leitlinien für die Standortpolitik, 2. Leitlinien für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, 3. Leitlinien für eine Qualitätsoffensive, 4. Leitlinien zur Strukturpolitik.</p> <p>Die Maßnahmenvorschläge betreffen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. infrastrukturelle Maßnahmen im Verkehrs-, Telekommunikations-, Energie-, Bildungs-, Forschungs-, Technologietransferbereich; 2. regulierende Maßnahmen im Bereich der Flächennutzung und deregulierende Maßnahmen bei wirtschaftsrelevanten Vorschriften und behördlichen Verfahren; 3. betriebliche Fördermaßnahmen im Bereich der Investitionsfinanzierung, der Unternehmensgründung und Betriebsansiedlung, der zwischenbetrieblichen Kooperation, der betrieblichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten; 4. organisatorische Maßnahmen zur qualitativen und / oder quantitativen Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Gütern, zur besseren Abstimmung des Angebotes an privaten Gütern (inklusive Informationsmaßnahmen für Kooperationen), zur Bildung regionaler Markennamen, zur Verbesserung des Bildungsangebotes; 5. Maßnahmen zur Forcierung von beispiel- und impulsgebenden Leitprojekten im Tourismus, im Mediensektor und für einzelne Teilräume; 6. Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für die Zielgruppen Frauen, Jugendliche und Langzeitarbeitslose sowie im Bereich neuer Berufsfelder, sowie von betrieblichen Förderungen für beschäftigungswirksame Aktivitäten.
Starke Betonung der Entwicklungsplanung. Zentrale strategische Elemente sind die Forcierung besonders wettbewerbsfähiger Elemente der Regionalwirtschaft (Schwerpunktsetzung), die Stärkung betrieblicher Innovation und zwischenbetrieblicher Kooperation (Modernisierungsansätze) und die Verbesserung von Infrastrukturangebot, Bildung und Qualifikation der Humanressourcen.
Keine Angaben zur zeitlichen Dimension der Umsetzung.
Betonung der notwendigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem angrenzenden bayrischen Raum im Rahmen der Euregio, wobei regionenübergreifende EU-kofinanzierte Programme zu nutzen sind.

Regionales Entwicklungsleitbild Deutschlandsberg
Projekthandbuch und Kurzfassung wurden im Gemeinderat beschlossen
Grundsätzliches Ziel: Das Regionale Entwicklungsleitbild besteht aus einem Verkehrs- und einem Raumplanungsteil. Ziel ist es, unabhängig von verkehrlichen Maßnahmen die regionale Wirtschaft des Bezirkes so zu unterstützen, dass der derzeitige Trend zur Abwanderung aufgehalten werden kann.
Die inhaltlichen Ausführungen orientieren sich entlang zweier Hauptachsen. <ul style="list-style-type: none"> • die Wirtschaftsentwicklung und • der Verkehrsentwicklung des Bezirks. Entlang dieser zwei Themen werden für den Bezirk Deutschlandsberg mittel und langfristige Entwicklungsszenarien dargestellt. Die daraus abgeleitete Schlussfolgerung lässt eindeutig eine starke Verbesserung der Situation des Bezirkes erwarten, wenn sich die zukünftige Bezirksentwicklung hauptsächlich auf wirtschaftliche Unterstützungen konzentriert. Eine Konzentration auf verkehrliche Maßnahmen wird den derzeitigen Trend des Bevölkerungsrückgangs und des Auspendelns nicht umkehren können. Die darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen unterstützen die wirtschaftsstrukturelle Option. Sie basieren auf der Grundthese, dass die Förderung öffentlich finanzierter Dienstleistungen als kurzfristig effektive Impulsgeber notwendig ist. <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung von Dienstleistungen wie z.B. eines Wissenszentrums innerhalb der Region, 2. Bereitstellung von Wissens- und Network Brokern zur Unterstützung auf dem Weg in die „Digital Economy“, 3. Stärkung des regionalen Selbstbewusstseins durch neue Vermarktungsstrategien (3 Regionen Tourismus), 4. steigende Präsenz in den „Neuen Medien“, 5. Einstieg in die „Digital Economy“, 6. Kooperation mit dem Nachbarbezirk Leibnitz.
Starke Betonung der kurzfristigen inhaltlichen KMU-Förderung vor allem in Hinblick auf Kooperationen mit den Nachbarbezirken und dem Nachbarstaat.
Kurzfristige Maßnahmen zur Umsetzung innerhalb von ein bis fünf Jahren. Der Bericht versteht sich als Diskussionsgrundlage im Weiterentwicklungsprozess des Bezirkes.
Das Leitbild berücksichtigt die bevorstehende EU-Erweiterung und die generellen Ziele der EU in Richtung der Förderung der Regionen. Zudem ist die vorgeschlagene Form der KMU-Dienstleistung im Sinne des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes.

Stadtentwicklungsplan (STEP) für Wien – 1994
Politisch beschlossenes, nicht verordnetes Entwicklungsleitbild
<p>Grundsätzliches Ziel: Richtungsfestlegung des stadtplanerischen Handelns der nächsten Jahre - (Anmerkung, neuer STEP geplant für 2004/5).</p> <p>Aufbau in 4 Teilen: 1. Rahmenbedingungen und Leitlinien der Stadtentwicklung, 2. Räumliches Entwicklungskonzept – Leitbild, 3. Neue Planungskultur, 4. Maßnahmenprogramm.</p>
<p>Formulierung von 15 Thesen zu gesellschaftspolitischen Grundsätzen und Zielen der Wiener Siedlungs- und Verkehrspolitik: 1. Die offene Gesellschaft birgt Chancen aber auch Risiken, 2. Wien engagiert sich für die Schwächeren, 3. der soziale Wohnbau steht im Zentrum, 4. das Recht auf ein sicheres Leben, 5. Wien darf die Arbeit nicht ausgehen, 6. wir müssen zusammenrücken mit der Donau in der Mitte, 7. Wiens Identität bewahren: altes erhalten und neues fördern, 8. Eigentum schafft Rechte, aber auch Pflichten, 9. die Bürger müssen zu ihrem Recht kommen, 10. unsere Umwelt erfordert ein neues Verkehrskonzept, 11. mehr Bewegung für alle, 12. Ordnung statt Chaos: neue Parkordnung mit effizienter Kontrolle, 13. Die Stadt ist kein Selbstbedienungsladen, 14. Wien und das Umland: gemeinsam sind wir stark, 15. Europareif ins 21. Jahrhundert.</p> <p>Unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Entwicklungen strebt die Stadt Wien an, das bebaute Gebiet umfassend zu erneuern, die zusätzliche Entwicklung entlang der leistungsfähigen Linien des ÖPNV zu orientieren, bestehende Entwicklungsachsen zu verlängern und zu verdichten, neue Achsen auszuweisen. Angestrebt wird ferner die kleinräumige Funktionsmischung zur Erzeugung möglichst selbständiger Stadtteile mit hoher Urbanität. Gleichzeitig sollen die Haupt- und lokalen Zentren gefördert werden und die Verkehrspolitik zugunsten der Verkehrsträger des Umweltverbundes ausgerichtet werden. Der Erholungsraum im Donaugebiet soll als solcher frei zugänglich erhalten bleiben und die Stadt-Umland-Kooperation ist auszubauen.</p> <p>Maßnahmenprogramme zu den Schwerpunkten Raumordnung, Wirtschaftsentwicklung, Wohnen, Gesundheit und Soziales u.ä.: z.B. zur Stärkung der Position in der Städtekonkurrenz (S. 220), Bestandssicherung von Betrieben (S. 228).</p> <p>Der Stadtentwicklungsplan ist das generelle Leitbild für die Siedlungs- und Freiflächenentwicklung in Wien. Er berücksichtigt die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf deren Grundlage die Entwicklungsschwerpunkte für die einzelnen Bezirke festgelegt werden. Der STEP wird im Abstand von ca. 10 Jahren fortgeschrieben, um ein aktuelles Entwicklungsleitbild zu sichern.</p>
Entwicklungsplanung.
Bestimmungszeitraum des STEP liegt ca. bei 10 Jahren, es gibt jedoch keine detaillierte Zuordnung zur zeitlichen Dimension bei der Umsetzung von Maßnahmen.
Berücksichtigung der damaligen Lage (unmittelbar vor EU-Beitritt), d.h. Ausrichtung auf Integration in die EU, aber auch schon langfristige Berücksichtigung der abzusehenden EU-Osterweiterung.

Stadtentwicklungsbericht 2000
Beiträge zur Fortschreibung des Wiener Stadtentwicklungsplans
<p>Grundsätzliches Ziel: Fortschreibung des STEP 94 aufgrund der massiven, aufgetretenen gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Wandlungen in den (wenn auch wenigen) Jahren seit Erscheinen des STEP 94.</p> <p>Der Stadtentwicklungsbericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen der letzten Jahre, beschreibt aktuelle Projekte der Stadtentwicklung und fungiert gleichzeitig als Leistungsbericht für den STEP 94.</p> <p>Aufbau in 4 Abschnitten: 1. Allgemeines, 2. Tendenzen der Stadtentwicklung (thematische/sectorale Gliederung), 3. Methoden der Stadtplanung und 4. Entwicklungsschwerpunkte und konkrete Projekte.</p> <p>Seit seinem EU-Beitritt 1995 ist Österreich inzwischen ein voll integriertes Mitglied der EU geworden, woraus einerseits die Möglichkeit resultiert, die Politik der EU mit zu beeinflussen (EU-Städtepolitik), an Förderprogrammen teilzunehmen (INTERREG, URBAN, etc.); was aber andererseits auch bedeutet, dass Wien mit den anderen Ballungsräumen in Europa in Konkurrenz getreten ist.</p> <p>Daraus ergeben sich neue Herausforderungen, die eines aktuellen, politisch akkordierten Leitbildes bedürfen.</p> <p>In der Stadtentwicklung wurde seit dem EU-Beitritt die Chance genutzt, sich aktiv im Bereich internationale Städtepolitik zu beteiligen (S. 6ff). Auf regionaler Ebene werden Hauptelemente der Entwicklungsstrategie definiert (S. 9) und die Bedeutung von Stadt-Umland-Kooperationen und Regionalmanagement betont (S. 11). Ebenso wird die Wichtigkeit von grenzüberschreitenden Kooperationen hervorgehoben (S. 15).</p>
Entwicklungsplanung.
Keine Zeitangaben bezüglich der Umsetzung; auch nicht bei den konkreten Projekten.
Auseinandersetzung mit Europa im Bereich der europäischen Städtepolitik, in diversen transnationalen oder grenzübergreifenden Städtenetzwerken, im Bereich der INTERREG Projekte, im Bereich der angestrebten Wirtschaftsentwicklung, um innerhalb Europas konkurrenzfähig zu sein.

Siedlungspolitisches Konzept Ostregion (SKO) – 1994
Konzept für eine Dezentralisierungsstrategie im Umland von Wien
<p>Grundsätzliches Ziel: Gemeinsame Strategie der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland auf der Grundlage der dezentralen Konzentration, um der Suburbanisierung und Zersiedlung des Wiener Umlandes entgegen zu wirken. „Entweder Suburbanisierung des Umlandes oder: Urbanisierung der Land-Städte.“ (S. 18)</p> <p>Aufbau in fünf Abschnitten: 1. zur Aufgabenstellung, 2. Ausgangslage, 3. Rahmenbedingung für eine Dezentralisierung, 4. Dezentralisierung: Spielräume und mögliche Effekte, 5. Das Steuerungsinstrumentarium und sein Einsatz.</p>
<p>Es werden Hauptelemente und deren Steuerungsinstrumente der Entwicklungsstrategie definiert, die die Voraussetzung zur Realisierung des Konzeptes bilden: - Verwirklichung des regionalen Schnellbahnkonzeptes, - Erhöhung des Wohnungsneubau-Volumens in den Entwicklungszentren, - Konzentration der Betriebsflächenangebote auf Entwicklungszentren, - Erstellung von Standortentwicklungskonzepten für alle Entwicklungszentren, - Gründung einer „Land-Stadt-Gesellschaft“ als Planungs- und Entwicklungsgesellschaft zur Umsetzung der SKO-Strategien, - Einrichtung eines niederösterreichischen Landesbaulandfonds (S. 26ff).</p> <p>Untersuchung der Ausgangslage und Erörterung der in Frage kommenden Entwicklungsschwerpunkte, Berücksichtigung der Erreichbarkeiten. Es werden zwei Dezentralisierungsszenarien verglichen und das Steuerungsinstrumentarium (konkrete Maßnahmen) erläutert; z.B.: schlüsselfertige Angebote statt Baulandregulierung (S. 121).</p>
Entwicklungsplanung.
Unterteilung der Hauptelemente der siedlungspolitischen Strategie in kurz-, mittel- und langfristige Elemente (S. 119).
Erfassung der Rahmenbedingungen bezüglich der Integration in den EG-Binnenmarkt (damals) und der Ostöffnung für Wien und Umland.

3.1.6 Konzepte, Strategiepapiere

Modellbearbeitung Regionalwirtschaftliches Konzept Burgenland – 1994 – Burgenland
Vom Burgenländischen Landtag zur Kenntnis genommen, nicht verordnet.
<p>Grundsätzliches Ziel: Ergänzung des Landesentwicklungsprogramms. Schaffung einer Grundlage zur besseren Positionierung des Burgenlandes unter geänderten Rahmenbedingungen mit dem Leitbild der Umorganisation der Wirtschaftsförderungsstruktur und der Herstellung personeller Realisierungsstrukturen für angestrebte Regionalentwicklung (S. 51).</p> <p>Aufbau in fünf Abschnitten: 1. Problem- und Ursachenanalyse, 2. Stärken / Schwächenanalyse, 3. Entwicklungsvarianten, 4. Leitbild und 5. Maßnahmen.</p>
<p>Auf das Stärken / Schwächenprofil der Region aufbauend, werden zwei Entwicklungsvarianten erläutert: 1. Ein Aufholsszenario und 2. eine Entwicklungsszenario, deren Unterschied letztendlich darin liegt, entweder das zu erreichen, was andere auch schon erreicht haben oder auf Marktführerschaft und Trendsetting hinzuarbeiten.</p> <p>Konzeption eines mittelfristigen Leitbildes und daneben kurzfristiger Orientierungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen: z.B. Flächen schaffen, technologieorientierte Förderhilfen, technologische und betriebswirtschaftliche Beratungskapazität als institutionalisierte Strategieförderung.</p> <p>Maßnahmen zur Sicherung und Überprüfung (z.B. Machbarkeitsstudien) der langfristigen Optionen (Entwicklungssprung) und standortverbessernde Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen an die künftigen Erfordernisse.</p>
Mittel- und kurzfristige Vorschläge zum Erreichen des langfristigen Zieles.
Berücksichtigung der gesamteuropäischen Entwicklung.

TECNOMAN Burgenland – 2001
Strategiepapier. www.tecnoman.net
<p>Grundsätzliches Ziel: Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Burgenlandes stärken. Die Generierung positiver wirtschaftlicher Effekte aus dem Nutzen der transeuropäischen Verkehrsnetze mit komplementärer Standortpolitik.</p> <p>Inwieweit kann eine Anbindung des Burgenlandes an die transeuropäischen Netze die Realisierung bestehender regionalwirtschaftlicher Programme fördern? Empfehlungen zur optimalen Kombination der dadurch verbesserten Erreichbarkeiten mit komplementären Standortfaktoren gehen als Antworten aus dem Strategiepapier hervor.</p>
<p>Strategiepapier, das „strategisch richtige“ regionalpolitische Weichenstellungen zum „günstigen“ Zeitpunkt gibt, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Burgenlandes zu stärken und gleichzeitig den peripher gelegenen südlichen Landesteil bei der wirtschaftlichen Ankopplung zu unterstützen.</p> <p>Darstellung der Wirkungszusammenhänge von Erreichbarkeitsveränderungen sowie anderen extern bestimmten Rahmenbedingungen für den Standort Burgenland mit den vorhandenen regionalpolitischen Programmen, die grenzüberschreitende Kooperation und die Schaffung einer optimistischen Atmosphäre im Hinblick auf die EU-Osterweiterung nahe legen.</p>
Initiative von kurzfristig wirksamen wirtschaftlichen Maßnahmen, um den Nutzen langfristiger Planungen vorzubereiten.
Empfehlung: Chancen nutzen, die sich durch die EU-Osterweiterung ergeben: die Integration der Regionalwirtschaften kann dem Burgenland zu einem Wachstumsschub verhelfen.

Industrieland Kärnten mitten in Europa – 1999 Standortprogramm für die Kärntner Landespolitik, Vorlage für die Unterzeichnung des „Standortabkommens für Kärnten“
Politisch akkordiertes, nicht verordnetes Strategiepapier.
Grundsätzliches Ziel: Veränderung der Wirtschafts-, Bildungs- und Technologiepolitik, um Kärntens Position im internationalen Wettbewerb der Regionen zu verbessern. Aufbau in 17 Schwerpunkten von „Industriebewusstsein stärken“ über „Gründerinitiative“, „Privatisierung“ bis hin zu „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“. Zusammengefasst ergeben sich sinngemäß folgende Anmerkungen zum Leitbild Kärnten: Einrichtung eines Kärntner Technologiefonds: 1. Wirtschaftsförderung für strategische Investitionen (Technologie, Bildung, Standortmarketing, F&E, neue Märkte) als Pendant zur Unternehmens- und Projektförderung des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF; 2. Weiterentwicklung des KWF zur regionalen Entwicklungsagentur als Ansprechpartner und Katalysator für IT-Entwicklungen (Anmerkung: allerdings bleiben grenzüberschreitende Entwicklungen unerwähnt!); 3. Gründung der Planungsgemeinschaft Süd nach PGO-Vorbild, allerdings mit eher innerösterreichischer Orientierung auf Salzburg und Steiermark und 4. Verbesserung der Telekom-Infrastruktur, um KMU an internationale IT heranzuführen.
Sehr stark innenorientiertes Papier, das eher als Maßnahmenpapier zu betrachten ist.
Entwicklungsplanung.
Starke kärntner und innerösterreichische Orientierung mit wenig grenzüberschreitendem Außenbezug.

TECNOMAN Kärnten – 2001
Strategiepapier. www.tecnoman.net
Grundsätzliches Ziel: Abstimmung der regionalen Entwicklungspolitik auf Rahmentrends und Initiierung von zielorientiertem Ressourceneinsatz zur Nutzung der potenziellen Wirkungen der durch die EU-Erweiterung und die transeuropäischen Netze resultierenden neuen Raum-Zeit-Verhältnisse. Definition strategischer Handlungsfelder zur Zielerreichung: Intensivierung des wirtschaftlichen Organisationsgrades, Erzeugung einer marktfähigen Masse, Neuorientierung der Kärntner Standortpolitik und Nutzung der derzeitigen und künftig veränderten Markterreichbarkeitsverhältnisse.
Skizzierung der Rahmenbedingungen, Identifizierung der Politikbereiche, die für die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder maßgeblich sind. Innerhalb dieser erfolgen konkret formulierte Handlungsanweisungen zur Zielerreichung.
Angedeutete Differenzierung zwischen kurzfristig durchführbaren Maßnahmen (Intensivierung des wirtschaftlichen Organisationsgrades) und Vorbereitung langfristigerer Handlungen (z.B. Erschließung des slowenischen Marktes).
Empfehlung der Außenorientierung Kärntens anhand drei Eckpfeilern, nämlich der vermehrten Nutzung deutschen Wirtschaftsraumes, Ausschöpfung der Marktpotenziale des oberitalienischen

Marktes und Erschließung des südosteuropäischen Wirtschaftsraumes (besonders Sloweniens), der aufgrund der zu erwartenden veränderten Grenzregime wesentliches Potenzial birgt.

Programm SCENIC Salzburg (Strategic Cooperation to Enlarge Networking, Innovation and Competitiveness of Salzburg's SMEs) seit 1998

Strategisches Programm im Rahmen des EU-Programmes RITTS (Regionale Infrastrukturen und Strategien für Innovation und Technologietransfer)

Grundsätzliches Ziel Präzisierung der Leitlinien und Strategien des Wirtschaftsleitbildes im Bereich der Innovationsstimulierung und des Abbaus regionaler Disparitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung sowie Identifikation von konkreten Schwerpunktbereichen, an denen Maßnahmen ansetzen sollen. Konkretere Ziele sind

- die Verbesserung der Exporteignung und der internationalen Zusammenarbeit der Unternehmen im Land Salzburg,
 - die Stärkung der bestehenden KMU und die Forcierung von Neugründungen,
- die verbesserte Nutzung bestehender Technologiepotenziale und Technologie-Transferfunktionen und gegebenenfalls die Ergänzung derselben.

Mit drei inhaltlichen Schwerpunkten sollen die Forschungs-, Innovations-, Kooperations- und Exporttätigkeiten von KMU erhöht werden. Weiters soll das Wachstum der KMU forciert werden und die Wirtschaftsdynamik in den ländlichen Räumen Salzburgs gestärkt werden.

1. Förderung von Wertschöpfungsketten in ausgewählten Clusterbereichen, in denen die Salzburger Wirtschaft spezifische Kompetenzvorteile besitzt (Multimedia-Technologie, Umwelttechnologie, Holzwirtschaft, Bauwirtschaft, Tourismus),
2. Netzwerkbildung zwischen Unternehmen und regionalen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes,
3. Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung des Zugangs zu innovationsrelevanter Infrastruktur (z.B. Forschungs- und Technologietransfer-Einrichtungen) insbesondere in den ländlichen Gebieten durch selektive Ausbaumaßnahmen (z.B. Anschluss an die Datennetze) und die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Entwicklungsplanung

Das Programm zielt unter anderem auf die Stärkung Salzburgs als internationalen Netzwerkknoten ab und dient der Förderung von Kooperationen mit angrenzenden Regionen. Es verfolgte teilweise die Grundsätze von Prepartiy 11.

Tourismuspolitisches Impulsprogramm Salzburg 1999 – 2004
Strategie und Maßnahmenprogramm
Grundsätzliches Ziel „Markierung eines Weges, den die Tourismuspolitik in den nächsten Jahren beschreiten soll. Das Programm orientiert sich am strategischen Ansatz des Destinations-Managements. Es gibt Antwort auf die aktuellen Probleme und Herausforderungen bei der Weiterentwicklung des Tourismus im Salzburger Land und soll zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche beitragen.
Für fünf Schwerpunkthemen wird die Ausgangslage skizziert, die Ziele werden formuliert und Projektschwerpunkte werden vorgeschlagen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Regionale Angebotsentwicklung 2. Qualitätsmanagement und Kundenbindung 3. Bildungsnetzwerk Tourismus 4. Buchungs- und Verkaufstechniken 5. Leistungsstarke Tourismusorganisationen. Weiters werden Anforderungen an ein neues Marketingkonzept der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft formuliert und eine Umsetzungsorganisation festgelegt.
Entwicklungsplanung
Keine Zeitangaben bezüglich der Umsetzung.
Kein direkter Bezug zur EU-Osterweiterung.

Stmk Profil 2003/08 (ehem. Stmk Profil 2007)
Strategiepapier
<p>Grundsätzliches Ziel Das Stmk Profil führt alle strategischen Studien für die Steiermark zusammen und filtert die steirischen Entwicklungsziele heraus. Das Papier soll als Grundlage für das zukünftige steirische Entwicklungsleitbild gelten.</p> <p>Das Papier beschreibt die aus den vorhandenen Studien entwickelten Leitgedanken (Netzwerk, Qualifizierung, Vermarktung, Innovation und Information) für die Steiermark und fünf Standorttypen (Hightech-Produktions-Zentrum, hochrangiger Forschungs- und Qualifizierungsstandort, Drehscheibe-Südost, Dienstleistungspool und Telekom & Multimedia-Ausrichtung, Lebensraum kultureller und natürlicher Besonderheiten), die sich in unterschiedlichen Zonen, vor allem aber im Grazer Zentralraum und in der Obersteirischen Knotenregion wiederfinden. Weiters beinhaltet das Profil die in der Studie „Innovation in der Steiermark“ festgelegten Strategiefelder und beschreibt die Rahmenbedingungen der EU-Regionalpolitik in verschiedenen Sektoren von 2000 bis 2007. Mittels der festgesetzten Indikatorenliste soll die Wirtschaftsentwicklung der Steiermark bis 2007 bewertet werden.</p>
Das Papier führt die zahlreichen Studien zur Wirtschaftsentwicklung in der Steiermark zusammen, um die Kernaussagen herauszustreichen. Es bietet ein gutes Gerüst für ein zukünftiges Landesentwicklungsprogramm.
Zeitraumen bis 2007.
Das Papier orientiert sich an der EU-Osterweiterung. Es beinhaltet Empfehlungen, die die bevorstehende EU-Osterweiterung berücksichtigen. Dies vor allem unter der Annahme, dass sich für die Steiermark durch die Erweiterung wirtschaftliche Chancen bieten.

Innovation in der Steiermark
Empfehlungen und Maßnahmenkatalog
<p>Grundsätzliches Ziel Entlang der Leitgedanken, die im Stmk Profil beschrieben werden, wurden Maßnahmenfelder definiert und Maßnahmenvorschläge beschrieben. Es handelt sich hierbei um einen Aktivitätenkatalog mit Handlungsanweisungen, die mit Zuständigkeiten ergänzt wurden.</p> <p>An Hand dieser Handlungsanweisungen kann das Land Steiermark gezielte Regionalentwicklungsmaßnahmen ergreifen.</p> <p>Folgende Maßnahmenfelder wurden definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Cluster & Netzwerke • Humanressourcen – Forschung – Wissen • uDL - Unternehmensnahe Dienstleistung (KMU Service) • Kapitalmarkt & Impulszentren • e-business <p>(IWI S. 1)</p>
Die vorliegende Arbeit bietet gezielte, nachvollziehbare Handlungsanweisungen, die mit Zuständigkeiten verbunden sind.
Zeitraumen bis 2007.
Das Papier orientiert sich auf Bewertungen der Wirtschaftsentwicklung durch die EU-Osterweiterung. Die Handlungsanweisungen selbst sind jedoch alleine auf die Steiermark bezogen.

F&E-Infrastruktur in den Zielgebieten der Steiermark
Empfehlungen und Maßnahmenkatalog
<p>Grundsätzliches Ziel Das Ziel dieser Studie ist es, ausgehend von einer Status-Quo-Analyse der betrieblichen F&E-Aktivitäten in den Ziel 2- bzw. Ziel 5b Regionen der Steiermark, die Voraussetzungen und noch vorhandenen Entwicklungspotenziale für den Aufbau einer intensiven Kooperation zwischen Wirtschaftsparks, F&E Einrichtungen, Transferinstitutionen und Unternehmen zu erheben und zu bewerten. Aus der Erhebung des konkreten Handlungsbedarfs für die bestehenden Förderungsprogramme werden problemspezifische Empfehlungen angeboten. Die Empfehlungen sollen die zukünftige Programmplanung in diesen Gebieten effizienter gestalten. (F&E Infrastruktur, S. 3)</p>
Die Studie unterstützt eine effizientere Handhabung der Programme in der nächsten Programmplanungsperiode. Es werden Synergien aufgezeigt und Fallstudien beschrieben.
Zeitraumen bis 2007.
Das Papier ist insofern EU-relevant, als das es sich mit den EU-Strukturprogrammen Ziel 2 bzw. Ziel 5b beschäftigt.

Der Standort Steiermark, TECNOMAN

Strategie- und Maßnahmenpapier. www.tecnoman.net

Grundsätzliches Ziel Das Papier ist als Arbeitspapier konzipiert, welches der Steiermark Empfehlungen zur Standortentwicklung und Regionalpolitik anbietet. Weiters dient es als Diskussionsgrundlage für das Land Steiermark. Das Papier unterstützt die Ziele der Steiermark, in den nächsten 5 bis 10 Jahren den steirischen Standortraum zu einer international wahrgenommenen, europäischen Wirtschaftsregion zu machen. Der Kern der in der Studie beschriebenen Entwicklungsstrategie besteht darin, neue Infrastruktur in das System der bestehenden einzufügen. Die Steirischen Standortziele werden im Rahmen des Projekts territorialisiert und der Status Quo bewertet, und dementsprechende Empfehlungen abgegeben. Empfehlungen: Netzwerk; Wien-Graz-Linz, Infrastrukturverbesserung, Rahmenkonzept für die INTERREG III Periode, Vernetzung von Forschung und Produktion, Entwicklung von uDL, Entwicklung einer DL-Drehscheibe SüdOst, Neubewertung der steirischen Wirtschaftsstandorte, Entwicklung eines e-business Network, Entwicklung eines Telekom-Impulszentrums. (S. 31)

Die Studie bietet einen ganzheitlichen Ansatz, der die Strategie der Steiermark insgesamt erfasst und dazu Handlungsempfehlungen abgibt. Die Inhalte dieser Studie sind in das STMK Profil 2003/08 eingeflossen.

Zeitraum bis 2007.

Die Studie berücksichtigt die bevorstehende EU-Erweiterung und zeigt die Chancen für die Steiermark auf. Die beschriebenen Maßnahmen unterstützen die bestmögliche Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung.

Strategieplan für Wien – 2000 / Ergänzung zum Strategieplan: Strategische Projekte
Politisch beschlossenes Entwicklungsleitbild.
<p>Grundsätzliches Ziel: Innovatives Instrument zur umfassenden Stadtentwicklung in Wien, das die inhaltliche Klammer für die verschiedenen Programme, Konzepte und Maßnahmen der definierten Schwerpunkte der künftigen Entwicklung Wiens bildet. Er soll als gesamtstädtischer Handlungsrahmen verstanden werden.</p> <p>Ziele: 1. eine bessere Integration der bestehenden sektoralen Leitbilder, Programme und Projekte, 2. eine klare Forcierung aller für die Entwicklung der Stadt strategisch wichtigen Maßnahmen und Projekte samt ihrer konsequenten Umsetzung, 3. eine konkrete Festlegung von Verantwortlichen und Umsetzungshorizonten sowie eine Effizienzorientierung bei den strategischen Projekten, 4. eine Intensivierung der Kooperation zwischen Verwaltung, Unternehmen, Wissenschaft und Bevölkerung (PPP), aufbauend auf den Stärken der Stadt und der Region.</p>
<p>Definition von 5 Strategiefeldern mit über 30 strategischen Projekten: 1. Wien in Europa und in der Region (z.B. TEN Knoten Region Wien, Strategische Projekte S. 7; Regionalmanagement Wien-Umland, S. 13) , 2. Perspektiven für Wirtschaft und Arbeit (z.B. Cluster Support Programm, S. 23), 3. Förderung von Wissenschaft, Bildung und Kultur (z.B. Technologie- und Zukunftsfonds, S. 28), 4. Sicherung von Natur und Stadtraum, 5. Entwicklung der Lebens- und Umweltqualität (z.B. Gürtelmanagement, S. 52).</p>
<p>Mittel- und langfristige Zieldefinierung in den fünf Strategiefeldern.</p> <p>Bei den einzelnen Projekten ist in der Regel ein Zeithorizont aufgeführt; zumindest, wann das Projekt beginnen soll, teilweise auch der angestrebte Zeitpunkt, zu dem es abgeschlossen werden soll.</p>
<p>Berücksichtigung des Europaaspektes, z.B. bezüglich der Lage Wiens im (erweiterten) Europa (TEN Knoten Wien), der Anpassung an europäische / globale Wirtschaftsprozesse (Technologie- und Zukunftsfonds) und im Bereich der grenzüberschreitenden Kooperationen.</p>

3.1.7 Zwischenevaluierungen

Ziel 5b und LEADER Zwischenevaluierung Oberösterreich – 1995 – 1999

Generelle Anmerkung: Die Zwischenevaluierungen haben insgesamt keinen großen Aussagewert, da sie zeitlich zu früh erfolgt sind.

Intention: Behebung struktureller Mängel im Zielgebiet (Arbeitsplatzdefizit, Abwanderung, Pendelwanderung, geringe landwirtschaftliche Einkommen) – vor allem Subjekt-/Projektförderung.

Fazit: – Struktureffekt im Sinne der Behebung struktureller Mängel ist unmittelbar nicht zu erwarten aber positiver Beitrag zur kleinräumigen, auf einzelne Sparten, Gruppen und Individuen bezogenen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. – Ansatz in Richtung „koordinierte Regionalentwicklung“ im ländlichen Raum. Effekte für die regionale politische Praxis, für regionale Entwicklungsverfahren und organisatorische Belange erkennbar. „Erfolgreiche Aktivitäten“: Bildung von Regionalverbänden, projektbezogene Kooperationsarbeit, regionale Beratungs- und Managementstellen, Koordination von Förderstellen, horizontal operierende Verwaltungseinheiten. – Die neu eingeführten organisatorischen Strukturen sind ein wesentliches Element der künftigen Regionalentwicklung, also ein innovatives Element von Ziel 5b: Die bisherigen Erfahrungen mit dem Regionalmanagement in Oberösterreich zeigen eine sehr positive regionale Bedeutung. Unabhängig von der Art künftiger Programme sollten die Regionalmanagements erhalten bzw. ausgebaut werden, sowie in die jeweiligen Programme eingebunden werden.

Empfehlungen: Weiterentwicklung regionaler Umsetzungsstrukturen (arbeitsfähige und gut qualifizierte Regionalstellen) – sektorübergreifende Aufgabenfelder des Regionalmanagements.

Ziel 5b und LEADER Zwischenevaluierung Niederösterreich – 1995 – 1999

Generelle Anmerkung: Die Zwischenevaluierungen haben insgesamt keinen großen Aussagewert, da sie zeitlich zu früh erfolgt sind.

Aussagen entsprechen der Zwischenevaluierung von Oberösterreich.

Ziel 5b und LEADER Zwischenevaluierung Kärnten – 1995 – 1999

Generelle Anmerkung: Die Zwischenevaluierungen haben insgesamt keinen großen Aussagewert, da sie zeitlich zu früh erfolgt sind.

Keine seriösen qualitativen und quantitativen Aussagen möglich, da Beobachtungsraum zu kurz.

Ziel 1 Zwischenevaluierung Burgenland – 1995 – 1999

Generelle Anmerkung: Die Zwischenevaluierungen haben insgesamt keinen großen Aussagewert, da sie zeitlich zu früh erfolgt sind.

Fazit: Ziel 1 Programm leistet einen signifikanten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Die Disparitäten werden dadurch aber nicht ausgeglichen. Mix von struktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. EPPD war ein qualitativ hochwertiges Instrument der Regionalpolitik.

Empfehlungen für zweite Periode: Existenzgründungsinitiative Südburgenland (RMB Oberwart); Ansiedlungen auf Südburgenland konzentrieren; verstärktes Engagement im Bereich F&E, Technologietransfer; verstärkte Förderung von Aus-/Weiterbildungsinfrastruktur im Südburgenland.

Verfolgte teilweise die Grundsätze von Preparity 11 und hat grenzüberschreitenden Ansatz; die Betonung lag aber auf materieller Infrastruktur (Technologiezentren, Wirtschaftsparks, etc.).

Ziel 5b und LEADER Zwischenevaluierung Salzburg – 1995 – 1999

Generelle Anmerkung: Die Zwischenevaluierungen haben insgesamt keinen großen Aussagewert, da sie zeitlich zu früh erfolgt sind.

Aussagen entsprechen der Zwischenevaluierung von Oberösterreich.

Für Programmumsetzung im außerlandwirtschaftlichen Bereich: Bezirksweise Regionalmanagements (Trägerschaft: Regionalverband Lungau, Entwicklungsvereine Pinzgau und Pongau/Lammertal).

Ziel 5b und LEADER Zwischenevaluierung Steiermark – 1995 – 1999

Generelle Anmerkung: Die Zwischenevaluierungen haben insgesamt keinen großen Aussagewert, da sie zeitlich zu früh erfolgt sind.

Intention: Erhöhung der Wertschöpfung, Aufbau einer vielseitigen und stabilen Wirtschaftsstruktur, Aufbau regionaler Marktmacht und hochwertiger Verflechtung mit den Zentren, transnationale Zusammenarbeit, Berufliche Fortbildung,

Relevanz, da es regionale und lokale Aktivitäten in Richtung KMU-Entwicklung und die Stärkung der lokalen Wirtschaft allgemein unterstützt. Vor allem der Bereich der Kooperation und der transnationalen Zusammenarbeit ist hervorzuheben.

3.1.8 Einheitliche Programmplanungsdokumente u.ä.

Ziel 1 Burgenland EPPD 2000 – 2006
Einheitliches Programmplanungsdokument, genehmigt durch Bgld. Landesregierung, Oktober 1999
Aufbau in sechs Abschnitten: 1. Allgemeine Angaben (Bestandsaufnahme), 2. Ziele- und Strategien für das Burgenland Ziel 1-Programm 2000 – 2006, 3. Schwerpunktbeschreibungen, 4. Durchführung des EPPD 2000 – 2006, 5. Finanzpläne und Zusätzlichkeit und 6. Ex Ante Evaluierung.
Bestandsaufnahme: Sehr eingehende Erfassung der Charakteristika der Regionalwirtschaft. Hinweise auf unternehmensorientierte Dienstleistungen, die Notwendigkeit einer gewissen kritischen Masse, Kooperation und KMU-Vernetzung (vgl. S. 26). Ferner der Hinweis auf die geänderten Rahmenbedingungen: Veränderungen der Technologien und Produktionsweisen sowie die EU-Osterweiterung.
Ziele, strategische Ausrichtung: Drei Oberziele: 1. Absicherung der Entwicklung zu einer modernen, zentraleuropäischen Region, 2. Vorbereitung des Euregio-Raumes West/Nyugat Pannonia sowie der angrenzenden Regionen in der Slowakei und in Slowenien und 3. Disparitätenabbau (vgl. S. 73). Es sollen neue Akzente gesetzt werden, die auf veränderte, internationale Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Stichworte in diesem Zusammenhang sind: Wettbewerbsfähigkeit, Technologieorientierung, Qualifizierung, Umwelt, Chancengleichheit, KMU, Netzwerkansatz, Internationalisierung und Verkehr (S. 73f). Daraus ergeben sich quantifizierbare Ziele (z.B. Wertschöpfungssteigerung von 71 auf 77 % des EU-Durchschnitts, Schaffung von 5.000 Arbeitsplätzen, Schaffung von sechs Kompetenzzentren und –knoten, S. 74) mit regionaler Differenzierung in neun Regionen (S. 74-77).
Strategien des Programms: Hochrangige Verkehrsanbindung; Vorbereitung auf die EU-Erweiterung; Vernetzung und Marketing; Kompetenzzentren und Knoten; Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft; Unterstützung der Wettbewerbs-, Innovations- und Entwicklungsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft; Internationalisierung von Märkten und Produktionszentren; Ausbau der Technologie-, Beratungs- und Vernetzungsinfrastruktur; Tourismus und Kultur; Spezialisierung Land- und Forstwirtschaft (LW/FW), Diversifizierung, Entwicklung des ländlichen Raumes; Humanressourcen, Beschäftigung, Qualifizierung; Technische Hilfe und Evaluierung (Öffentlichkeitsarbeit und Regionalmanagement zur Weiterentwicklung des Netzes von regionalen Unterstützungsstrukturen).
Schwerpunkte mit detaillierten untergeordneten Zielen, Strategien und Maßnahmen: 1. Gewerbe und Industrie: Maßnahmen: Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Wettbewerbsfähigkeit, Betriebsansiedlung, S. 86) 2. Forschung, Technologie, Innovation (z.B. Wirtschaftscluster, Kompetenzzentren, S. 90), 3. Tourismus (z.B. Thermen und Kooperation, S. 94), 4. LW/FW (z.B. Diversifizierung, Naturschutz, S. 101), 5. Humanressourcen (z.B. Chancengleichheit, Weiterbildung, S. 105) und 6. Technische Hilfe und Evaluierung (z.B. Regionalmanagement, S. 106).

Intensive Berücksichtigung der EU-Osterweiterung und Vorbereitung der Nutzung der sich daraus ergebenden neuen Rahmenbedingungen.

Ziel 2 Niederösterreich EPPD 2000 – 2006

Einheitliches Programmplanungsdokument.

Aufbau in 15 Abschnitten: 1. Einleitung, 2. Beschreibung Programmgebiet, 3. regionale Zielprogramme 1995 – 1999, 4. Rahmenbedingungen und Herausforderungen der regionalen Wirtschaftsentwicklung in NÖ, 5. regionalwirtschaftliche Analyse, 6. Stärken/Schwächenprofile, 7. Umweltsituation und Chancengleichheit, 8. Übereinstimmung mit anderen Politiken und Programmen der EU und auf nationaler Ebene, 9. regionale Entwicklungsziele und –strategien, 10. Schwerpunkte und Maßnahmen, 11. Indikatoren für die Bewertung des Programms, 12. Finanzierungspläne, 13. Organisationsstruktur und Verfahren, 14. Information und Publizität, 15. Ex-ante Bewertung.

Übergeordnetes Ziel: Offensive Regionalpolitik, dynamische Entwicklung, Stärkung der Grenzregionen, Anpassungsprobleme im Zuge der Erweiterung bewältigen.

Bestandsaufnahme: Beschreibung des Programmgebietes unter Einbeziehung der Lage und der Erreichbarkeit und der sich wandelnden Rahmenbedingungen der EU-Erweiterung. – Aus den Wirkungen der Programmperiode 1995 – 1999 übernommene Empfehlungen, dass mehr „soft-aid Maßnahmen“ (z.B. betriebliche Kooperationen, Umweltmanagement etc., S. 22) vorkommen sollen und die regionalen Aktivierungs-, Beratungs- und Managementstrukturen ausgebaut werden sollen (S. 19). – Berücksichtigung der Änderung der Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung NÖ, z.B. Ostöffnung, technischer Fortschritt, Globalisierung (S. 23) und daraus resultierenden Herausforderungen, z.B.: im Rahmen der EU-Erweiterung, der Nutzung endogener Potenziale (S. 31f). – Detaillierte regionale Analyse mit Hinweis auf die Erweiterung (S. 56), die Notwendigkeit von Kooperation und Vernetzung und unternehmensorientierten DL (S. 57), Innovationszentren (S. 61f) und die regionale Innovationsstrategie (S. 62). – Die Stärken/Schwächenanalyse dokumentiert Lagegunst in Bezug auf die EU-Erweiterung, stabiles Industriepotenzial in bestimmten Regionen und leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur und Verkehrsanbindung (S. 68f). Als Schwächen werden Nachholbedarf an strukturellen Veränderungen, schwache Innovationsorientierung der KMU und kurzfristige Benachteiligungen durch die EU-Erweiterung („starkes West-Ost-Gefälle bei Löhnen und Preisen, Agrarkonkurrenz, Verlust des Billiglohn-Vorteils der peripheren Regionen“ S. 69) identifiziert. Darüber hinaus werden Angebotsmängel bei unternehmensorientierten DL, speziell bei Beratungs-DL, im gesamten Programmgebiet festgestellt. – Regionale Entwicklungsziele und –strategien werden räumlich konkret dargestellt. Stichworte sind: Eigenständige Regionalentwicklung, regionale Identität, Dezentralität, Polyzentralität, kritische Masse und regionale Entwicklungspole. Im Bereich der Industrieentwicklung: Dynamische Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation, Vernetzung, KMU, Technologie, Kompetenz und im Bereich der Beziehungen zu den Nachbarstaaten: Internationale Positionierung der Vienna Region, Chancen der Erweiterung nutzen, Risiken mindern, grenzüberschreitende Kooperation. Wirtschaftsnahe Infrastruktur wird als „Vorleistung“ (S. 177) für EU-Erweiterung angesehen.

Innerhalb des Programms fünf Prioritäten in vier Programmschwerpunkten, denen 22 Maßnahmen zugeordnet sind (S. 125): Mobilisierung endogener Potenziale (sektorübergreifende Förderung,

spezielle Regionalförderungs- und Entwicklungsinstitutionen , Regionalmanagement (reg. Vernetzung und Kooperation), Euregio-Stellen (professionelle DL); Entwicklung von Gewerbe, Industrie, Innovation, Technologie; Entwicklung von Tourismus und Freizeitwirtschaft; Technische Hilfe für die Programmumsetzung. Stichworte der Maßnahmen sind: Weiche Standortfaktoren, Impulsthemen, Technologie-Infrastruktur, Informationsgesellschaft, differenziertes Instrumentarium für industrielle/gewerbliche Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften.

... „Ziele der Landesentwicklung sind nur zu erreichen, wenn – neben den notwendigen Ordnungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Zentralräumen und wirtschaftlich dynamischen Regionen – vor allem in den hinsichtlich ihrer Entwicklungsvoraussetzungen, benachteiligten Regionen (Ziel 2 und Übergangsgebiete) – jene „maßgeschneiderten“ struktur- und regionalpolitischen Instrumente eingesetzt werden, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Standortbonität und der sozioökonomischen Lage dieser Gebiete führen. Hierfür ist eine Beteiligung der entsprechenden Politik- und Interventionsbereiche der EU erforderlich, wobei dem vorliegenden Programm eine Schlüsselrolle zukommt“. (S. 112)

Umfassende Einbeziehung der gesamteuropäischen Entwicklungen; Ausrichtung der geplanten Entwicklung der Grenzregionen zum gegenseitigen Nutzen.

Ziel 2 Kärnten EPPD 2000 – 2006
Einheitliches Programmplanungsdokument
Aufbau in drei Abschnitten: 1. Allgemeiner Teil (Auftrag, Steckbrief, Programmerstellung), 2. Strategischer Plan (Bestandsaufnahme, Rahmenprogramm, Ziele und Strategien, Programmstrategie), 3. Operationelles Programm (Programminhalt, Programmdurchführung und Bewertung).
Bestandsaufnahme: Detaillierte Beschreibung der Kärntner Situation mit Schlussfolgerungen über bestehende, zur Weiterentwicklung prädestinierten Stärkefeldern und Hinweisen auf die Notwendigkeit zu mehr Kooperations- und Innovationsbereitschaft (S. 75) sowie Qualifizierungsmaßnahmen (S. 77).
Abstimmung mit dem Entwicklungsleitbild Kärnten (s.o.), das darauf abzielt, Kärnten als Wirtschaftsstandort und Lebensraum für Bevölkerung, Wirtschaft und Gäste attraktiv(er) zu machen.
Ziele und strategische Umsetzung: 1. Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Gewerbe, Industrie und produktionsnahe DL durch Exportorientierung, Innovation in F&E, Kooperation und Vernetzung, Know-how Transfer und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Strategien dazu sind im Bereich der einzel- und zwischenbetrieblichen Entwicklung, des Unternehmens- und Investorenservice sowie der Qualifizierung einzuordnen (S. 96).
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus und in der regionalen Entwicklung durch Internationalisierung, Ganzjahrestourismus, regionale Profilierung, Dachmarke Kärnten, Innovationen, Neukunden, Sektorenvernetzung. Bekannte Erkenntnisse bez. Internationalisierung, Qualitätsverbesserung, Kooperation etc., die sich nur auf Tourismus beziehen (s. 103).
3. Stärkung im Bereich Bildung und Wirtschaft durch KMU-Kooperation, Bündelung regionaler Interessen durch Vernetzung, Qualifizierungsmaßnahmen auf Beschäftigungsseite. Die Strategien dazu sind unternehmensbezogen, so z.B. Schaffung von Verbundlösungen auf Anbieter- und Nachfragerseite (S. 110) und regional bezogen die öffentlich-private Kooperation in Form von regionalen Koordinierungsstellen (S. 111).
Betonung der Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Dreiländereck Österreich – Slowenien – und Italien.

Ziel 2 Oberösterreich EPPD 2000 – 2006

Einheitliches Programmplanungsdokument.

Aufbau in 16 Abschnitten: 1. Gebietsbeschreibung, 2. Regionalwirtschaftliche Analyse, 3. Stärken/Schwächenprofil, 4. Umweltsituation, 5. Chancengleichheit, 6. Ziele und strategische Ausrichtung, 7. Programmstruktur und –prioritäten, 8. Organisation und Verfahren, 9. Finanzpläne, 10. Zuteilungskriterien, 11. Prozess der Programmerstellung und ex ante Bewertung, 12. Relevanz- und Kohärenzprüfung, 13. Analyse früherer Bewertungsergebnisse, 14. regionalwirtschaftliche Auswirkungen, 15. Umweltevaluierung des Ziel-2 Programms OÖ 2000 – 2006, 16. Auswirkungen auf Chancengleichheit.

Basis des EPPD ist Entwicklungsleitbild Oberösterreich; übergeordnetes Ziel: Erhöhung des regionalen Wohlstandes als wirtschaftliches Oberziel.

Bestandsaufnahme: Ausführliche regionalwirtschaftliche Analyse mit Stärken/Schwächenprofilen. Viele Hinweise auf Themen wie Entwicklung von unternehmensorientierten DL, Kooperation, Innovation, kritische Masse, Qualifikation, die zumeist als Schwächen aufgelistet sind; ferner wird auf die unzureichende grenzüberschreitende Kooperation hingewiesen (S. 57-59). Im Bereich der regionalen Chancen (S. 73) Herausstreichen der vorteilhaften Lage im EU-Erweiterungsprozess und die Notwendigkeit, entsprechende förderpolitische Schwerpunkte zu setzen.

Ziele, strategische Ausrichtung: Drei regionalwirtschaftliche Hauptziele: Dynamische Spezialisierung von Wirtschaftsbereichen mit hoher regionaler Wertschöpfung und Exportfähigkeit; Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und Nachhaltigkeit und Chancengleichheit als Grundsatz für die regionale Wirtschaftsentwicklung.

In diesem Kontext 24 konkrete Hauptstrategien zur Realisierung dieser Hauptziele; von Innovation und Kooperation über kreislaufbezogene regionale Ressourcennutzung bis hin zu Entwicklung von Humankapital mit besonderer Berücksichtigung von Frauen und Auf- und Ausbau von wachstumsorientierter Infrastruktur (z.B. Forschungs-/Kommunikations-IS) auf drei ausgewiesenen Prioritätenachsen: 1. Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur inkl. Tourismus, 2. Qualitative und quantitative Weiterentwicklung von Gewerbe, Industrie, DL und Tourismus,

3. nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung (S.111). Stichworte für die nachgeordneten Maßnahmen sind u. a.: Kooperations- und Netzwerkfähigkeit, immaterielle Wirtschaftsförderung, F&E und Qualifikation.

Hohe Berücksichtigung des europäischen Gedankens in der Programmplanung.

Ziel 2 Salzburg EPPD 2000 – 2006

Einheitliches Programmplanungsdokument

Aufbau in elf Abschnitten: 1. Einleitung, 2. Regionalwirtschaftliche Problemstellung, 3. bisherige regionalpolitische Ansätze und Fördermaßnahmen, 4. strategisches Konzept zur sozio-ökonomischen Entwicklung, 5. Maßnahmenplan zur Umsetzung, 6. Bezugsrahmen zwischen Ziel 2 Programm und Gemeinschaftspolitiken, 7. Ex-ante Bewertung, 8. Quantifizierung der Ziele, Festlegung von Indikatoren, 9. Programmdurchführung, 10. Einbeziehung relevanter Partner, 11. Angaben zur Publizität.

Orientierung an vier für die Regionalwirtschaft relevanten Ansätzen/Programmen: Landesentwicklungsprogramm, Wirtschaftsleitbild Salzburg, RITTS-Projekt SCENIC Salzburg (Strategic Cooperation to Enlarge Networking, Innovation an Competitiveness of Salzburg's SMEs) und Ziel 5b-Programm 1995 – 1999 sowie an Fachplanungsdokumenten.

Bestandsaufnahme: Regionalwirtschaftliche Analyse unter Einbeziehung von entwicklungsfördernden und –hemmenden Faktoren und unter Einbeziehung der Internationalisierung der Wirtschaft und der Europäisierung und EU-Osterweiterung. Hinweis auf die zentrale Rolle Salzburgs innerhalb Europas und der daraus entwachsenden Potenziale für den ländlichen Raum (S. 71, 73).

Identifizierung von Hauptproblembereichen (Tourismus und sinkende Auslastung, relativ geringe Bedeutung verarbeitendes Gewerbe, etc.) und zentraler Bereiche für die künftige Entwicklung: Tourismus, Produktionssektor, Entwicklung bzw. Sicherung der natürlichen, infrastrukturellen, organisatorisch-institutionellen Rahmenbedingungen, Entwicklung des Humankapitals, Entwicklung des „regionalen Milieus“ (S. 75).

Als Leitziele für die Regionalentwicklungsstrategie für den ländlichen Raum werden die Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, die Verringerung von Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Arbeitspendelwanderung und die Erhaltung der spezifischen Stärken und Wettbewerbsvorteile der Region genannt (S. 77). Regionale Differenzierung für Lungau, Pinzgau und Pongau auf dem Konzept der endogenen, innovationsorientierten Entwicklung beruhend.

Ableitung von drei strategischen Maßnahmenfeldern: 1. Erhöhung der Innovationsaktivitäten der regionalen Akteure, 2. Schaffung/Sicherung von „kritischen Massen“ in regionalen Schlüsselbereichen und 3. Sicherung/Verbesserung von Wohnattraktivität, Umweltqualität und Chancengleichheit (S. 78); was im Einzelnen z.B. durch Abbau betriebsspezifischer Innovationshemmnisse, Adoption neuer Prozesstechnologien, Neugründung von Unternehmen, Forcierung regionaler Kooperationen, Einsatz von investitionsfördernden Maßnahmen, Ausbau der Infrastruktur, etc. erreicht werden soll.

Der Maßnahmenplan hat vier Prioritätenachsen mit einzelnen Maßnahmen: PA 1 Tourismus und Freizeitwirtschaft, PA 2 Produzierender Sektor und produktionsnahe Dienstleistungen, PA 3 Sektorübergreifende Regionalentwicklung und PA 4 Technische Hilfe. Die Maßnahmen beziehen sich in den einzelnen Bereichen auf Innovation und Kooperation, Verbesserung der Organisationsstrukturen und dem Ausbau der jeweiligen Infrastruktur. Im Bereich PA 3 wird Regionalmanagement vorgeschlagen.

Gesamteuropäische Entwicklungen wie die EU-Osterweiterung sind als Rahmenbedingungen der Regionalentwicklungspolitik bei der Programmerstellung berücksichtigt.

Ziel 2 Steiermark EPPD 2000 – 2006

Einheitliches Programmplanungsdokument.

Aufbau in sieben Abschnitten: 1. Erfahrungen und Rahmenbedingungen, 2. Sozioökonomische Analyse, 3. Horizontale Prioritäten, 4. Entwicklungsstrategie und Schwerpunkte, 5. Maßnahmenüberblick, 6. Beschreibung der organisatorische Strukturen und Verfahren 7. Ex-ante Evaluierung.

Das vorliegende Einheitliche Programm-Planungs-Dokument ist eine Zusammenstellung all jener Unterlagen und Planungen, die für eine Einreichung um Unterstützung der Steiermark aus den EU-Strukturfonds im Rahmen von Ziel 2 in der Programmperiode 2000 – 2006 erforderlich sind.

Erfahrungen und Rahmenbedingungen: Kurzbericht über die Auswirkungen der bisherigen Strukturpolitik auf EU-Ebene und den nationalen Programmen bzw. Förderungen auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung. der Steiermark.

Sozioökonomische Analyse: Beschreibung des Status Quo und Stärken Schwächen/Profil in der Region in Bezug auf den Industrie- und Dienstleistungsbereich. Als Schwächen werden vor allem das Qualifizierungsangebot, geringe Kooperationsbereitschaft, mangelnde Innovation, mangelnde Verfügbarkeit von unternehmensbezogenen Dienstleistungen und das schlechte Marketing aufgelistet. Stärken sind die Flexibilität, Umstellung der ehemals verstaatlichten Teile, Branchengruppen, Expansions- und Exportfreudigkeit, u.a. (S. 40-45). Die Chancen der Steiermark stecken in dem ausgeprägten Kooperationspotenzial auch über die Grenzen der EU hinweg.

Horizontale Prioritätensetzung in den Bereichen: Situation von Umwelt und Nachhaltigkeit, Situation auf dem Gebiet der Chancengleichheit.

Entwicklungsstrategie und Schwerpunkte: Zusammengefasst aus den Leitbildern und Strategien der Steiermark wurden Umstellungsstrategien und Leitziele, Programmschwerpunkte und Programmziele, Kohärenz mit Prioritäten und Grundsätzen der EU definiert.

Im Abschnitt Maßnahmenüberblick werden die Strategien nach Schwerpunkten (Arbeitsmarkt und Humanressourcen, Integrierte Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur, Telekommunikations- und Informationsgesellschaft, F&E, Technologie, Innovation, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen) unterteilt beschrieben und den jeweiligen Förderstellen zugeordnet. Bei den Maßnahmen handelt es sich konkret z.B. um Qualifizierung, Betriebsgründungsförderung, Cluster- und Netzwerkaufbau u.ä..

Abschnitt 6 beschreibt die organisatorischen Strukturen zur Programmabwicklung, bezüglich der Verwaltungsbehörden, maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, Zahl- und Monitoringstellen, Begleitausschuss, Finanzkontrolle, u.a.

Hohe Berücksichtigung des europäischen Gedankens in der Programmplanung.

Ziel 2 Wien EPPD – 2000 - 2006
Einheitliches Programmplanungsdokument. gem. VO. (EG) Nr. 1260/1999
Das Programmplanungsdokument ist in 18 Kapitel gegliedert: Charakteristika des Wiener Ziel-2-Fördergebietes, Strategie, Schwerpunkte und Maßnahmen für das Gebiet, Zielvorgaben für Begleitung und Bewertung und Ex-Ante Evaluierung. Weiterer Inhalt ist der Kommunikations- und Konsultationsprozess und organisatorische Strukturen und Verfahren.
Die Europäische Kommission hat am 25.2.2000 das „städtische Problemgebiet“ „Brigittenau/Lepoldstadt“ nach der Strukturfondsverordnung als Ziel 2 Fördergebiet beschlossen. (S. 7)
Das Fördergebiet weist im Vergleich zu Gesamt-Wien eine deutlich niedrigere Dynamik und einen geringeren Arbeitsplatzbestand aus. (S. 12) Deutlich ist auch der überdurchschnittlich hohe Anteil an einkommensschwachen Berufsschichten. Ein weiteres Problem unter vielen stellt die geringe gebietsinterne Grünflächenversorgung dar. (S. 13)
Neben den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Zielgebietes werden die horizontalen Grundsätze, wie die Chancengleichheit von Männern und Frauen, oder die Umweltpolitik in der Programmplanung untersucht. Maßnahmen zur Entwicklung der lokalen Stadtstruktur (S. 23), zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie Maßnahmen zum Thema Gesellschaft und Humanressourcen werden festgeschrieben. Ein substantielles Anliegen des Programms ist die Integrationsorientierung, wodurch die entwickelnden Maßnahmen und Projekten beitragen sollen. (S. 19)
Besonders hervorzuheben sind die Maßnahmen im Bereich „Wettbewerbsfähige Unternehmen als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen“: Unternehmensförderung für KMU, Unternehmensdienstleistungen, Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (S. 26ff).
Der EFRE-Mittelempfänger geht vertraglich die Verpflichtung ein, sich an die Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung zu halten. Das Verfahren wird organisatorisch durch die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle, die Monitoring- und weitere Stellen abgewickelt.
Die ex-Ante Evaluierung dient als Unterstützung des Programmplanungsprozesses und ist die begleitende (externe) Begutachtung des Programmentwurfs und die Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen. (S. A2-1) In dieser werden quantifizierte Zielindikatoren erarbeitet.
Die EPPD Ziel-2-Förderung ist ein Programm zur Kofinanzierung von bestimmten Projekten, die Gebiete, die im europäischen Vergleich benachteiligt sind, aufwerten.

Urban II – Wien Erdberg 2000 – 2006

Programm von Gemeinschaftsinitiativen (PGI) gem. VO. (EG) Nr. 1260/1999

Aufbau in 14 Kapiteln: Gebietsanalyse, Strategien und Entwicklungsschwerpunkte, Leitbild und Ziele. Nach den Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien findet sich noch Organisatorisches, sowie wettbewerbsrechtliche Aspekte und Ex-ante Evaluierung.

Zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von städtischen Gebieten wurde von der Europäischen Kommission am 28.4.2000 eine Gemeinschaftsinitiative (GA) eingeleitet. Die GA ist für krisenbetroffene Städte und Stadtrandgebiete bestimmt, deren dauerhafte Stadtentwicklung im Rahmen des Programmes URBAN II C 141/8 gefördert werden soll. Für Österreich können zwei solcher Gebiete zur Förderung eingereicht werden (S. 7).

Das hier eingereichte Gebiet „Erdberger Mais“ erfüllt Ziel-2-Gebiet-Kriterien wie „geringe Wirtschaftstätigkeit“ und „besonderen Umstellungsbedarf aufgrund lokaler wirtschaftlicher und sozialer Schwierigkeiten“. Diese erfordern eine rasche Verfügbarkeit von Strategien. (S 7)

Die Strategien und Entwicklungsschwerpunkte werden entsprechend des Förderzwecks definiert. Die dafür zu setzenden Maßnahmen werden für räumlich definierte Prioritätenachsen festgelegt. Diese nehmen sehr konkret Bezug auf die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gebiets, unter ständiger Berücksichtigung des Förderziels. Die Strategien und Maßnahmen stehen in inhaltlicher Übereinstimmung mit anderen für Wien relevanten Programmen, Plänen und Orientierungen. (S. 29)

Der EFRE-Mittelpfänger geht vertraglich die Verpflichtung ein, sich an die Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung zu halten. Das Verfahren wird organisatorisch durch die Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle, die Monitoring- und weitere Stellen abgewickelt.

Mit den Programmherstellern wird in Feedback-Schleifen die externe Kohärenz (stadtpolitische Entwicklungs- und Fördermaßnahmen) und interne Kohärenz (für das Gebiet formulierte Ziele und Maßnahmen) geprüft und eine Wirkungsanalyse erstellt. (S. A2-12)

Das PGI URBAN II Wien ist ein Förderprogramm der Europäischen Kommission und dient dem Ausgleich regionaler Disparitäten.

3.1.9 Euregios und ähnliche Konzeptionen mit ebensolcher Zielsetzung

EUREGIO West/Nyugat Pannonia – Burgenland (1998-2004)
Deklaration für crossborder organizations.
<p>Grundsätzliches Ziel der EUREGIO ist es, die Idee eines vereinten Europas in einem kleineren und somit auch verständlicheren Rahmen zu verwirklichen und den Nachbarn Ungarn und seine Komitate beim geplanten Beitritt zur Europäischen Union zu unterstützen.</p> <p>Das Gebiet umfasst das Land Burgenland, die ungarischen Komitate Győr-Moson-Sopron und Vas sowie die Städte mit Komitatsstatus Szombathely, Győr und Sopron.</p>
Auf Basis der EUREGIO sollen gemeinsame wirtschaftliche, soziale und kulturelle Angelegenheiten sowie Fragen der Infrastruktur diskutiert und in konkreten Projekten umgesetzt werden. Die Themen sind Raumordnung, Raumentwicklung, Verkehr und Information, Wirtschaft, Tourismus, Kultur und gemeinsames Kulturerbe, Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz, Öffentliche Sicherheit und Katastrophenschutz, Gesundheit und Soziales, Bildung und Jugend und Beschäftigung.
Eine EUREGIO ist ein Koordinationsinstrument, mit dem grenzüberschreitende Projekte und Programme ausgearbeitet, abgewickelt, koordiniert, organisiert und gefördert werden.
<p>Für die Dauer von sechs Jahren wurde ein grenzüberschreitender Regionalrat mit einem Präsidium, einem Sekretariat und Arbeitsgruppen als Organe eingerichtet, die die Projekte der EUREGIO abwickeln.</p> <p>Vorrangige Aufgabe des Rates der EUREGIO ist es, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, um das optimale Funktionieren der einzelnen Institutionen zu gewährleisten. Das Präsidium hat für den politischen Vollzug der Projekte, auch hinsichtlich deren finanzieller Ausstattung, zu sorgen. Das Sekretariat koordiniert die Projektsitzungen. Die EUREGIO ist in acht Arbeitsgruppen organisiert, welche zu allen wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch relevanten Fragenbereichen eingerichtet wurden.</p>

EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald - Sumava – Oberösterreich (seit 1994)
Trilateraler kommunaler Verband.
<p>Grundsätzliches Ziel ist es, die kommunale Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg zu fördern. Konkret geht es um die Erhaltung des größten zusammenhängenden Waldgebietes Mitteleuropas. Zielsetzung war dabei vor allem, die gegenseitigen grenzüberschreitenden soziokulturellen Kontakte zu koordinieren, zu unterstützen und zu fördern.</p> <p>Das Gebiet dieser EUREGIO umfasst auf tschechischer Seite die vier Landkreise Český Krumlov, Prachatice, Domazlice und Klatovy, auf bayerischer Seite die Landkreise Cham, Regen, Freyung-Grafenau, Deggendorf, Straubing, Straubing-Stadt, Passau und Passau-Stadt.</p>
Die EUREGIO ist eine Anlaufstelle für grenzüberschreitende Planung und Regionalentwicklung und hilft bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen mit Hilfe des EU-Förderprogramms INTERREG III.
Eine EUREGIO ist kein Planungsinstrument. Es werden Netzwerke zwischen Regionen aufgebaut, in denen einzelne Regionen/Gebietskörperschaften gemeinsame Projekte machen und somit an einer gemeinsamen Entwicklung arbeiten.
Juristisch ist die EUREGIO ein eingetragener Verein nach nationalem Recht, in dem die betroffenen Gebietskörperschaften Mitglieder sind. Die trilateral besetzte „Euregio-Versammlung“ fungiert als oberstes Organ und ist für Beschaffung von nationalen und internationalen Förderungsmitteln (EU, Bund, Land) zuständig. Die jeweiligen nationalen Sektoren (Bayern, Mühlviertel, Südböhmen) sind in Vereinen organisiert und haben eigenständige Vorstände und nationale Strukturen, in denen sich Projektarbeitsgruppen eingliedern.

EUREGIO Weinviertel, Südmähren, und Westslowakei – Niederösterreich (eingerrichtet 1997)

Deklaration zur trilateralen Zusammenarbeit zur regionalen Integration.

Grundsätzliches Ziel sind „Gemeinsam Wirtschaftskraft und Lebensqualität erhöhen“ und „Nachbarn kennen lernen, Partner finden“. Die EUREGIO ist ein Übereinkommen zwischen dem Regionalverband Europaregion Weinviertel, dem Verband der Städte und Gemeinden Südmährens und dem Verband der Städte und Gemeinden der Záhorie/Westslowakei.

Die EUREGIO trägt dazu bei, dass die Fördermittel der EU für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere aus den Programmen INTERREG und PHARE, besonders sinnvoll und wirksam eingesetzt werden. Derzeit entstehen vier Netzwerke; 1. Kontaktnetzwerk Region, Wirtschaft, Unternehmen, 2. Kontaktnetzwerk Landwirtschaft und Naturschutz, 3. Kontaktnetzwerk Energie und Umwelt, 4. Kontaktnetzwerk Bildung.

Im EUREGIO-Netzwerk werden mit Hilfe des EUREGIO-Service rund 80 Organisationen aus diesem Gebiet vernetzt. Über eine virtuelle Projektpartnerbörse sollen der Zugang zu Informationen erleichtert und Kooperationshemmnisse abgebaut werden.

Ein größeres, gefördertes Projekt ist „SPOLU“ zur Unterstützung grenzüberschreitender Wirtschaftsaktivitäten. Es werden aber auch Kleinprojekte gefördert, wie etwa derzeit Projekte, die unter dem Motto „Kultur ohne Grenzen“ stehen. Hierzu können die Vereinigungen, Gemeinden und Projektgruppen aus dem Weinviertel, die ein gemeinsames Projekt mit Organisationen aus Südmähren oder der Westslowakei durchführen wollen, beim EUREGIO-Service um Förderung einreichen.

Eine EUREGIO ist kein Planungsinstrument. Es werden Netzwerke zwischen Regionen aufgebaut, in denen einzelne Regionen/ Gebietskörperschaften gemeinsame Projekte machen und somit an einer gemeinsamen Entwicklung arbeiten.

Die Auszahlung erfolgt beispielsweise bei Kleinprojekten nach Vorlage der Rechnungen an das Regionalmanagement und einem kurzen Bericht, der die ordnungsgemäße Durchführung des Projektes sowie das Erreichen der angestrebten Ergebnisse dokumentieren soll.

Die EUREGIO Weinviertel wird mit dem EUREGIO-Partner in Südmähren ein Projekt zum Aufbau eines Monitoring und Informationsnetzwerkes im Rahmen des INTERREG-Programms einreichen. In Form einer "Grenzüberschreitenden Agenda 21" wird das Projekt unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden, interessierter Bevölkerungskreise, Unternehmen der Regionen Weinviertel und Südmähren vorbereitet.

Organisatorisch gibt es bei der EUREGIO einen Vorstand, die Finanzierung kommt von der EU, den Gebietskörperschaften und nicht zuletzt aus der Region. Gremien sind die Versammlung, die Geschäftsführung, sieben inhaltliche Arbeitsgruppen und ein Begleitausschuss.

EREG - Eigenständige Regionalentwicklung im Grenzraum – Niederösterreich (ab 1996)

Förderprogramm EREG III – „Eigenständige Regionalentwicklung im Donauraum östlich von Wien“, (im Rahmen der INTERREG II-Initiative der EU, Laufzeit EREG III 1999-2000)

Grundsätzliches Ziel ist die Schaffung gemeinsamer Planungsgrundlagen mit dem Schwerpunkt der Erfassung der regionsspezifischen Entwicklungspotenziale für den Tourismus sowie Grundlagen zur Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaft. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die wechselseitigen Abhängigkeiten von Tourismus, Kulturlandschaft und Landwirtschaft gelegt.

Das EREG Projektgebiet umfasst den Donauraum östlich von Wien und konzentriert sich auf Teile der Bezirke Bruck/Leitha und Gänserndorf. In der Slowakei ist der Großraum Bratislava betroffen, in Ungarn konzentrieren sich die Aktivitäten auf das Komitat Győr - Sopron - Moson.

Unterstützt wird das bisher dritte EREG von der Landesregierung, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, der Slowakischen Republik und Ungarn.

EREG stellt den österreichischen Vorläufer der EUREGIO dar. Die Projektgeschichte begann 1993 mit einem Studienprojekt der TU-Wien. Nach dem EU Beitritt 1995 wurde das EREG Projekt als INTERREG II Projekt eingereicht.

Für die Beteiligten stellt das EREG Projekt eine Hilfestellung bei der Projektentwicklung mit grenzüberschreitenden Aspekten dar. Es gibt in der Region bereits eine Fülle von Daten, Programmen und Konzepten, die allerdings erhebliche Umsetzungs- und Koordinationsdefizite aufweisen.

Es ist kein von außen verordnetes Konzept, sondern unterstützt und stärkt Eigeninitiativen aus der Region. Das Projekt wirkt als Informationsdrehscheibe für den Grenzraum. Das EREG-Programm ist ein Netzwerkprojekt, bei dem einzelne Regionen an einer gemeinsamen Entwicklung arbeiten. Es stellt eine Planungshilfe für Gemeinden, Regionalvereinigungen und regionale Initiativen dar.

Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Planungs- und Förderungstätigkeit der NÖ Landesregierung, bei der auch der Projektantrag eingereicht wird. Die Projektbeteiligten arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Landesregierung an thematischen Infopaketen, Newslettern und Zwischen- und Endberichten. Somit wird EREG von der NÖ Landesregierung kontrolliert und mittlerweile auch von der EU geprüft, wobei das Prozedere nicht so formal abläuft, wie bei einer EUREGIO.

EU-Zukunftsregion Süd-Ost – Steiermark 1998
Strategiepapier
<p>Grundsätzliches Ziel Die Zukunftsregion Süd-Ost beschreibt die Notwendigkeit, eine Kooperationsdrehscheibe zwischen der Steiermark, Kärnten, Friaul-Julisch-Venetien, Slowenien, Nord-Kroatien und Westungarn aufzubauen. Dies, um gemeinsamen Nutzen aus der EU-Osterweiterung möglichst koordiniert zu optimieren. Die Steiermark sieht darin die Chance, ihre historische Brückenfunktion zwischen Süd- und Mitteleuropa zurückzugewinnen. Schwerpunkte dieser Partnerschaft sind die Festigung der Achse Graz / Klagenfurt – Laibach – Triest in verkehrlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht, und die Entfaltung der Human Ressourcen in der Region. Damit wird vor allem die Notwendigkeit des Ausbaus des Semmering Basistunnels und der Koralmbahn unterstrichen, um die Gefahr, entlang des Korridor V an Österreich vorbei zu fahren, zu bannen. Zusätzlich dazu wird die Vernetzung von Forschung und Bildung empfohlen. Die Kooperationsdrehscheibe soll auch auf virtueller Ebene vernetzt werden, um eine Datenautobahn zwischen den Zentren zu schaffen. Schlussendlich bietet die touristische Vermarktung der ganzen Region einen Wettbewerbsvorteil.</p>
Das Papier stellt lediglich die Leitidee vor. Konzeptive Ansätze gibt es keine. Es handelt sich hierbei um eine Werbebroschüre, die generelle Empfehlungen anspricht, jedoch keine konkreten Maßnahmen vorschlägt.
Zeitraumen INTERRG III Periode.
Vorbereitung auf die EU-Erweiterung durch die konzeptive Darstellung einer geplanten Kooperationsform mit Süd-Osteuropa. Es werden die vorrangigen Ziele und Anforderungen dieser Region beschrieben und die Brückenfunktion der Steiermark in Richtung Süd-Osteuropa hervorgehoben

3.2 Schlussfolgerungen

Laut Verfassungsvorgabe erlassen die Länder die jeweiligen Raumordnungsgesetze. Diese Gesetze enthalten im Allgemeinen keine konkreten räumlichen Planfestlegungen, sondern legen materiell die Ziele der Raumordnung fest. Entsprechend dieser übergeordneten Ebene handelt es sich um allgemein gehaltene Formulierungen wie z.B. „Die Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft, [...] zu sichern und zu verbessern.“ (Burgenländisches Raumordnungsgesetz, § 1 Abs. 7)

Formell bestimmen Raumordnungsgesetze die Planungsinstrumente des Landes, sie bilden die Ermächtigungsgrundlage für die Ordnungsplanung der untergeordneten Planungshierarchien und sie bestimmen den Geltungsbereich der nachfolgenden Planungsdokumente. Sie regeln die überörtliche und örtliche Raumplanung. In den Raumordnungsgesetzen finden sich die Verpflichtungen zur Erstellung von Landesentwicklungs- und teilweise auch Regionalprogrammen. Die Entwicklungsprogramme sind jedoch, wie am Beispiel Kärnten dezidiert im Gesetz geregelt wird, allgemein zu halten, „Die Landesregierung hat [...] durch Verordnung Entwicklungsprogramme aufzustellen.“ (Kärntner Raumordnungsgesetz, § 3 Abs. 1) Diese haben jedoch nur „grundsätzliche Aussagen [...] zu enthalten.“ (§ 3 Abs. 2) Auch in den anderen Bundesländern enthalten sie zumeist allgemein formulierte Ziele. In wesentlich konkreterer Weise als auf Landes- oder Regionalebene wenden sich die Raumordnungsgesetze an die Gemeinden zur Durchführung der örtlichen Raumplanung, also im Bereich der klassischen Ordnungsplanung. Die Wiener Bauordnung setzt insgesamt 14 Ziele für die Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne fest, die rechtlich Durchführungsverordnungen zur Bauordnung darstellen.

Auf der nächstfolgenden Ebene der verordneten Landesentwicklungsprogramme gibt es bereits größere Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, wie eben bereits angedeutet. Während die Landesentwicklungsprogramme von Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark sich im Bereich der klassischen Ordnungsplanung bewegen und allgemeine Zielsetzungen formulieren, wie etwa „die Wirtschaftskraft des Landes und seiner Teilräume ist zu stärken“ (Landesraumordnungsprogramm Oberösterreich, I, § 2 Abs. 3) und nicht weiter erläutern, wie dieses zu geschehen hat, formuliert das Burgenland in der (eigenständig nicht rechtsverbindlichen) Anlage zu seinem Landesentwicklungsprogramm entwicklungsplanerische Ansätze innerhalb der Teilziele, die sich auf Handel, Gewerbe und Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beziehen. So heißt es dort beispielsweise: „... sollen die Innovations-, Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor allem von Betrieben, Unternehmen und Arbeitskräften gestärkt werden“ (1.4.2.).

Es handelt sich hierbei um ein gutes Beispiel von konkreten Formulierungen auf Raumordnungs- oder Landesplanungsebene, die sich allerdings nur in den rechtlich unverbindlichen Anlagen zum eigentlichen Gesetzestext wiederfinden. Im eigentlichen Gesetzestext finden sich hingegen nur allgemeine Forderungen, die sich nicht auf einer

ausreichend detaillierten Ebene bewegen. Diese Planungsdokumente sind für eine entwicklungsorientierte und auf die EU-Osterweiterung ausgerichtete Regionalplanung nicht ausreichend.

Im niederösterreichischen Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm, einem sektoralen Raumordnungsprogramm von 1992, finden sich neben klassischen ordnungsplanerischen Forderungen wie Flächenwidmung und Aufschließung auch Konkretisierungen entwicklungsplanerischer Forderungen. Es ruft die Gemeinden dezidiert zur Erreichung besonderer Ziele wie die „Schaffung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, insbesondere [zur] Förderung der Errichtung oder des Ausbaus von Gründer- und Technologietransfereinrichtungen sowie Wirtschaftsparks“ (§ 2 Nr. 2) auf. Innerhalb dieses Programmes finden sich weitere derartige, auf Entwicklung ausgerichtete Forderungen, die sich jedoch auf das gesamte Bundesland beziehen und nicht im Einzelnen verortet sind. Zuordnungen bzw. Verortungen von Standorten erfolgen in der Anlage der Verordnung nach der Definition von Standort gem. § 3 und der Zuordnung zu Standortzonen gem. § 3 Abs. 2 und den verschiedenen Ordnungen der Förderungsgebiete gem. § 11 Abs. 1 – 4. Allerdings erfolgt keine genauere Verortung als „an ausgewählten hochrangigen Standorten sollen Gründer- und Technologiezentren geschaffen [...] werden.“ (§ 9 Abs. 2) der einzelnen Maßnahmen. Weiterhin erfolgt keine zeitliche Dimensionierung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die fehlende zeitliche Dimensionierung von vorgeschlagenen Maßnahmen ist ein Element, das sich durch fast alle untersuchten Dokumente zieht. Will man jedoch, wie in Kapitel 2 vorgeschlagen, einen „Business-Plan“ für die Regionalentwicklung erstellen, gehört die zeitliche Dimensionierung – zumindest in den Kategorien kurz-, mittel- und langfristig (wenn schon nicht in konkreten Zeitangaben) – zwingend dazu. Ebenso wichtig ist die korrekte Einschätzung der Wirkungen der verschiedenen, auf die Regionalentwicklung Einfluss nehmenden Faktoren (wie Infrastrukturausbau z.B.), um deren Effekte auf die regionalwirtschaftliche Situation realistisch abschätzen zu können und keine unrealistischen Hoffnungen an Projekte zu knüpfen oder falsche Prioritäten zu setzen.

Auf der Ebene der regionalen Entwicklungskonzepte, deren Name suggeriert, dass es sich um Entwicklungsplanung handelt, erfolgt allenfalls eine Kombination aus Ordnungs- und Entwicklungsplanung. Grundsätzlich legen sie allgemeine Zielsetzungen (wie z.B. nachhaltige Entwicklung) fest, treffen zentralörtliche Festlegungen und sichern Vorrangflächen für verschiedenste Funktionen. Grundsätzlich ist zwischen den alten und neuen Programmen zu unterscheiden. Die alten Programme (aus den Jahren vor dem Beitritt Österreichs zur EU) orientieren sich klar an der Ordnungsplanung, haben Entwicklungsplanung allenfalls als allgemeines Ziel angedacht und berücksichtigen die gesamteuropäischen Entwicklungen nicht. Die neuen, nach dem EU-Beitritt erstellten Dokumente hingegen schon. So fordert das Regionalprogramm Lungau aus dem Jahr 2000, dass die Programmplanung zu nutzen ist und alle Planungsmaßnahmen und Förderungen der Region

aufeinander abzustimmen sind, um Synergien zu nutzen, negative Effekte zu vermeiden und europäische Fonds im Sinne der angestrebten Entwicklung zu nutzen. Weiterhin umreißt es, dass räumliche Entwicklungskonzepte der Ordnungsplanung nicht widersprechen dürfen und dass diese aber erst durch die Gemeinden in Form von konkreten Projekten zu realisieren sind. Das ist nach unserem Ermessen nur bedingt der Fall, da sich die regionale Ebene – bei richtiger Handhabung – ebenfalls dazu eignet.

Auf der Gesetzes- und Verordnungsebene erfolgt (mit der eben dargestellten Ausnahme) kein Europabezug in Dokumenten. Das erklärt sich teilweise, auf der Ebene der Raumordnungsgesetze, aus dem übergeordneten Charakter der Dokumente als auch aus ihrem Erstellungszeitpunkt, der in vielen Fällen nicht nur vor den aktuellen gesamt- und osteuropäischen Entwicklungen, sondern auch vor dem EU-Beitritt Österreichs liegt.

Auf der Ebene der politisch beschlossenen, aber nicht verordneten Entwicklungsleitbilder finden sich insgesamt konkrete Vorstellungen der angestrebten Entwicklung auf Landes- oder Bezirksebene. Es werden Leitlinien und Umsetzungsprogramme formuliert, denen Maßnahmen und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zugeordnet sind. In den dargestellten Leitbildern Kärntens und Niederösterreichs finden die gesamteuropäischen Entwicklungen ihren Niederschlag und die Leitbilder eine entsprechende Ausrichtung. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit allgemein auf regionaler Ebene und in Form konkreter Projekte sind selbstverständliche Bestandteile der Leitbilder. In Niederösterreich wird die Implementierung der EU-Regionalpolitik explizit gefordert (S. 134).

Im Stadtentwicklungsplan Wien und den darauf aufbauenden Stadtentwicklungsberichten wird immer wieder auf die Position Wiens in einer international gesehenen größeren Region Bezug genommen.

Auf der Ebene der Strategiepapiere erfolgen die konkreten Festlegungen, die unseres Erachtens die richtigen Maßnahmen für eine angemessene und integrative Regionalentwicklung darstellen. Auf der Grundlage detaillierter Untersuchung der Ausgangslage und unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen werden in den verschiedenen Strategiepapieren kurz- und mittelfristige konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Regionalziele vorgeschlagen, die räumlich verortet sind.

Die Leitbilder, Strategiepapiere und Konzepte bieten inhaltlich eine adäquate Antwort auf die anstehenden Probleme der Regionalplanung, sie stellen aber keine ausreichende rechtliche Basis für strategisches Handeln dar.

Die Ergebnisse der Zwischenevaluierungen sind, wie bereits in den Tabellen erwähnt, wenig aussagekräftig, da sie zeitlich zu früh erfolgt sind und so nur eine geringe Tiefenschärfe erreicht haben.

Die einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind inhaltlich auf dem richtigen Weg. Auf der Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme werden für die jeweiligen Ziel-1- oder Ziel-2-Gebiete ausführliche Strategien mit nachgeordneten Maßnahmen ausgearbeitet, die auf die jeweilige Region zugeschnitten sind und auf eine gesamteuropäische Entwicklung und Stärkung der jeweiligen Region im europäischen Gefüge mit dem übergeordneten Ziel einer ausgewogenen Regionalentwicklung im erweiterten Europa ausgerichtet sind. Durch die Befristung der Programmplanungsperioden sind auch die Maßnahmen zeitlich befristet.

Die EPPD enthalten die Elemente, die im Rahmen von *Preparity* für die Regionalentwicklung als wesentlich angesehen werden, wie z.B.: Wirtschaftskluster, Kompetenzzentren, Regionalmanagement, Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation, Innovations- und Technologieförderung, Einrichtung spezieller Regionalförderungs- und Entwicklungsinstitutionen (teilweise besonders auf KMU ausgerichtet), Impulszentren, Gründerzentren, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Exportorientierung, Verbesserung der Organisationsstrukturen, Investorenservice etc.

Die EPPD weisen konzeptionell in die richtige Richtung. Ihr großes Manko ist, dass sie mit dem Ende der Programmperiode auslaufen und ihre zeitliche Befristung der langfristigen Entwicklung nicht genügen kann.

Die EUREGIOs sind Koordinationsinstrumente, keine Planungsinstrumente; demnach entstehen aus ihnen auch keine rechtlichen Verbindlichkeiten. Es handelt sich bei EUREGIOs um eingetragene Vereine, in denen sich Akteure auf kommunaler und / oder regionaler Ebene zusammenschließen, um grenzüberschreitend zusammen zu arbeiten. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die Idee des vereinten Europas auf kleinerem Raum zu verwirklichen und den EU-Beitritt der osteuropäischen Länder vorzubereiten. Inhaltlich haben die verschiedenen EUREGIOs unterschiedliche Themenschwerpunkte. Die „Eigenständige Regionalplanung im Grenzgebiet“ (EREG) stellt in Österreich einen Vorläufer der EUREGIO dar, der in Niederösterreich im Rahmen eines INTERREG IIc Netzwerkprojektes läuft, von der niederösterreichischen Landesregierung kontrolliert und mittlerweile auch von der EU geprüft wird – allerdings in einem weniger formellen Prozedere als bei den EUREGIOs.

4 EMPFEHLUNGEN ZUR MODIFIKATION BEREITS BESTEHENDER KONZEPTE

Wir haben am Beginn unseres Textes eine Einschätzung der geänderten Rahmenbedingungen der Regionalpolitik gegeben und gezeigt, dass diese Änderung von zwei parallel verlaufenden Ereignisketten charakterisiert wird: 1. Dem Ereignis der EU-Osterweiterung und 2. den Trends der globalen Wirtschaft. Diese Einschätzung hat den Schluss nahe gelegt, die EU-Osterweiterung als Anlass für eine Neukonzeption von Regionalpolitik zu beurteilen; die Perspektive dieser Konzeption aber über diesen Anlass hinaus zu erweitern. Wir sind im Abschnitt 3 bezüglich der Eignung der vorhandenen Planungsgrundlagen zu der Beurteilung gelangt, dass

- die Rechtsgrundlagen diesbezüglich nahezu irrelevant sind,
- die EPPD konzeptionell und praktisch in eine zukunftsfähige Richtung weisen, aber mit einem Ablaufdatum behaftet sind, und dass
- die Strategiepapiere der Länder inhaltlich eine ausgezeichnete Antwort auf die anstehenden Probleme geben, aber längerfristig keine rechtlich ausreichende Basis für strategisches Handeln auf der Ebene der Landesverwaltungen darstellen.

Diese Ergebnisse zeigen aus fachlicher Sicht, dass es nicht darum gehen kann, sich auf die Modifikation einzelner Konzepte zu konzentrieren, sondern dass es zunächst darum geht, die unterschiedlichen Welten der einzelnen Konzepte und Planungsgrundlagen zu erkennen und anzuerkennen. In einem zweiten Schritt geht es darum, darüber nach zu denken, welche Modifikationen bei bestehenden Konzepten zweckmäßig sind und welche neuen Systeme von Planungsgrundlagen längerfristig erforderlich sind.

Die Kernfrage ist, wie in Zukunft in den österreichischen Regionen regionale Entwicklungsplanung (regionales Entwicklungsmanagement) organisiert werden soll und kann.

4.1 Empfehlungen zur Welt der Raumplanung und Raumordnung

Die Welt der Raumplanung und Raumordnung umfasst die Landesgesetze und die relevanten Landesverordnungen, sowie die Verordnungen auf Gemeindeebene. Diese Rechtsmaterien haben im Wesentlichen indirekte Schnittstellen zur Welt der Regionalentwicklung, insofern als im Zuge der Ergebnisse bzw. der Umsetzung von Regionalentwicklung Flächenansprüche formuliert werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, auf rechtlicher Ebene eine klare Trennung zwischen Aufgaben der Raumordnung und der regionalen Entwicklung vorzunehmen. Das bedeutet, die bestehenden Gesetze und Verordnungen von rechtlich nicht relevanten Überfrachtungen zu befreien und sich in den Formulierungen auf das „Kerngeschäft“ der Raumordnung zu konzentrieren. Sie gewinnen damit für

die Anwendung im Alltagsleben sowohl an Klarheit als auch an Autorität. Gesetze, von denen maximal ein Viertel der Regelungen angewandt werden, und die auch sehr wenig Einfluss auf die Verwendung öffentlicher Mittel haben, laden geradezu ein, nicht sehr ernst genommen zu werden, bzw. dazu, Umgehungsmöglichkeiten systematisch zu suchen.

Die analysierten Beispiele zeigen ganz deutlich, dass im Rahmen der Raumordnungsgesetze Entwicklungsplanungen einen Fremdkörper darstellen, weil sich die Raumordnung ihrem Wesen nach auf „den Raum“ bezieht und nicht auf die handelnden Interessenträger „im Raum“. Entwicklungsaussagen sind deshalb so allgemein, dass sie keinerlei Wirkung entfalten, oder sie finden sich lediglich in den kommentierenden Anhängen und sind rechtlich irrelevant.

Im Regelfall haben die Raumordnungsfestlegungen auch keinen Einfluss auf die Prioritäten des öffentlichen Mitteleinsatzes und sie begründen somit kein Kontinuum zwischen Zielsetzungen und öffentlichen Investitionen.

Keinesfalls aber erreichen sie jene Klarheit in den Aussagen, die wir aus den Verordnungen des Rats „mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds“ (Nr. 1260/1999 vom 21.6.1999) oder den Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rats „über den europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (Nr. 1793/1999 vom 12.7.1999; siehe Anhang) kennen.

Auch hier handelt es sich um „Verordnungen“, also um eine Rechtsmaterie, die aber explizit den Einsatz öffentlicher Mittel zu einem bestimmten Zweck, dem der regionalen Entwicklung, regelt. Aus fachlicher Sicht ist damit der Beweis erbracht, dass die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Abwicklung einer regionalen Entwicklungspolitik außerhalb der Raumordnung grundsätzlich möglich und auch sinnvoll ist.

Es wird also empfohlen, die relevanten österreichischen Rechtsmaterien einer systematischen Überprüfung dahingehend zu unterziehen, ob sie Regelungen enthalten, die die Umsetzung regionaler Entwicklungsprojekte erschweren, verhindern oder unmöglich machen. Die Prüfung kann in etwa in folgenden Schritten erfolgen:

- Sammeln und Systematisieren der erkannten Probleme,
- Beurteilung der Problemrelevanz in Form einer Plattform mit allen relevanten Beteiligten,
- Ausarbeitung von Textierungsvorschlägen für die Novellierung,
- Erstellen eines Erläuterungsberichts und Einleitung des Novellierungsverfahrens.

Ein solche Vorgangsweise trägt Züge dessen, was man unter einer Evaluierung bestehender Rechtsmaterien verstehen könnte. Derzeit gibt es keine verfügbaren Informationen darüber, ob eine

solche Evaluierung praktiziert wird oder ob überhaupt über den Bedarf einer solchen Evaluierung nachgedacht wird. Fachlicherseits wird jedenfalls empfohlen, sowohl unter dem Aspekt der administrativen Kosten als auch unter dem Aspekt der Kosten der Wirkung von einschlägigen Gesetzen sich in die Richtung einer systematischen Evaluierung zu bewegen.

4.2 Empfehlungen zur Entwicklungsplanung in der Agglomeration Wien

Eine zukunftsfähige Entwicklungsplanung steht angesichts der absehbaren Rollenänderungen im städtischen Entwicklungsgeschehen vor der Aufgabe, sich vorrangig mit den Strukturen der öffentlichen Planung sowie mit Verfahren und Verfahrensregeln der im öffentlichen Interesse liegenden Steuerung von Marktabläufen in der Stadt zu beschäftigen. Der vorliegende Strategieplan für Wien vermeidet es, die konzeptionelle Lücke zwischen STEP und politisch-strategischen Orientierungen zu schließen.

Bei aller Notwendigkeit zur „Entterritorialisierung“ der Stadt- und Regionalplanung besteht aber auch weiterhin das Erfordernis, Vorstellungen zur territorialen Funktionalität festzuschreiben.

Vorgefasste Modelle der territorialen Entwicklung, wie z.B. das Achsenmodell, haben nur solange eine perspektivische und auch pragmatische Berechtigung, solange die öffentliche Hand einerseits über die wesentlichen Realisierungsmittel verfügt und andererseits eine solche Modellvorstellung nicht den übergeordneten Entwicklungszielen widerspricht.

Vorstellbar ist ein Weg oder ein Denkmodell, das das Stadtgebiet nach Eignungskriterien bezüglich der Erreichung von definierten Entwicklungszielen strukturiert. Das impliziert sowohl eine Abkehr von der Vorstellung, Nutzungskategorien festsetzen zu müssen, als auch eine wesentliche Änderung der Beschreibung der Ausgangssituation. Heute beruhen die Beschreibungen im Wesentlichen auf Bevölkerungsdaten, Merkmalen des baulichen Bestandes sowie der Nutzung von Flächen. Um die Eignung beurteilen zu können, bedarf es jedoch einer Formulierung von (zukunftsfähigen) Nachfragefaktoren; sei es aus den Bereichen Wohnen und Freizeit, Soziales oder aus dem Bereich der Wirtschaft.

Mit einer solchen Vorgehensweise können sowohl Fragen nach der Zukunft der City als auch Fragen nach den Entwicklungschancen Transdanubiens beantwortet werden.

Das logische Pendant auf Verwaltungsebene zu diesem Konzept ist die Einrichtung von ausgelagerten Entwicklungsfonds oder auch Entwicklungsgesellschaften, die öffentlicherseits den Auftrag erhalten, gebietlich die angepeilten Ziele zu erreichen.

Mit diesem Denkmodell wird, ähnlich wie auf der Ebene von Regionen, die Trennung von Ordnungsplanung und Stadtentwicklung auch für Wien vorgeschlagen; in Zukunft wird dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan mehr als bisher die Funktion zukommen, vorgestellte Entwicklungen und zur Implementierung herangereifte Entwicklungen als Faktor der Konfliktminimierung zu begleiten.

Insgesamt kann diese Justierung der Rollenbilder von Politik und Privat insofern zu einer Qualitätsverbesserung führen, indem jeder das macht, was er am Besten kann: Die Politik entwickelt Ziele und Standards, die Privaten entwickeln die Grundstücke und die Infrastruktur.

4.3 Empfehlungen zu den EPPD

Die EPPD werden als zweckmäßige Instrumente der regionalen Entwicklung beurteilt und es gibt auch kein Änderungsverfahren auf Programmebene. Sehr wohl aber gibt es indirekte Änderungen der Programmschwerpunkte durch die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Mittelumschichtung. Einige Evaluierungen, insbesondere im Ziel 5b Bereich zeigen, dass von dieser Möglichkeit schon bisher stark Gebrauch gemacht wurde. Grundsätzlich wird es als sehr sinnvoll beurteilt, alles zu tun, um die Programme auch wirklich auszunutzen und die Fördermittel vollständig den Regionen zuzuführen. Andererseits zeigen aber die Evaluierungen, dass diese Umschichtungen eine gewisse Tendenz von sektorübergreifenden Programmschwerpunkten zu sektorreinen Programmschwerpunkten aufweisen. Sektorübergreifende Projekte sind die innovativsten und diejenigen, die im Allgemeinen geeignet sind, einen Beitrag zur Änderung der Struktur der regionalen Wirtschaften zu leisten und die eine hohe Affinität zu den Elementen der Netzwerkökonomie aufweisen. Sie sind auch komplizierter in der Vorbereitung und Abwicklung. Deshalb wird empfohlen, in der laufenden Programmperiode die „technische Hilfe“ gezielt und verstärkt auf die Entwicklung von strukturverändernden Projekten hin einzusetzen um schlussendlich das Erfordernis der Mittelumschichtung oben beschriebener Art zu verringern.

4.4 Empfehlungen zu den INTERREG Programmen

Die INTERREG Programme sind im Wesentlichen Lehr- und Lernprogramme für die Europäisierung der nationalen regionalen Entwicklungspolitik (vgl. auch die diesbezüglichen Aussagen in *Preparity 13*). Die Erfahrungen mit Iia, insbesondere im Anwendungsbereich an den Außengrenzen, haben zu einer völlig neuen Wahrnehmung der geänderten Situation geführt. Neben verschiedensten sozialen Aktivitäten und kleinteiligen infrastrukturellen Projekten wurden auch eine Reihe von nachhaltigen Wirtschaftskooperationen eingeleitet. Im Iic-Bereich wurde direkt und indirekt die Zukunft des „Standortes Österreich“ thematisiert, was wiederum weit reichende Implikationen für die österreichischen Regionen hat.

Solange Österreich noch die Belastung der Schengen-Außengrenzen trägt, können auch die INTERREG Projekte, insbesondere dann, wenn sie Netzwerkprojekte sind, nur eine begrenzte

Wirkung erzielen. Diese Situation wird sich aber mittelfristig verändern und in der Zwischenzeit kann INTERREG genutzt werden, die (binnen-)grenzüberschreitende Kooperation zu lernen und zu praktizieren.

Empfohlen wird daher, insbesondere in der „*Preparity Region*“ INTERREG eindeutig in die regionale Entwicklungspolitik zu integrieren und für die Herstellung von „win-win“-Situationen beiderseits der Grenze zu benutzen. Als besondere Schwerpunktsetzung im Bereich der Projekttypen werden grenzüberschreitende KMU-Netzwerke empfohlen.

Dass die Programme hervorragend geeignet sind, die Weiterentwicklung von EUREGIOs zu fördern, kann man auf Länderebene bereits als gesichertes Wissen ansehen.

4.5 Empfehlung das System der EU-Programmplanung in nationales Planungsrecht zu integrieren

In Fachkreisen und auch auf der Ebene der regionalen Politik herrscht ein weitgehender und auch erkennbarer Konsens darüber, dass die Systematik der europäischen regionalen Entwicklungsplanung zu positiven Ergebnissen führt. Auf Verordnungsebene diesbezüglich am weitesten nach vorne gegangen ist bislang das Bundesland Salzburg mit dem Regionalprogramm Lungau 2000 (LGBl. Nr. 60/2000), in dem die Programmplanung explizit als Element der Regionalplanung angesprochen wird.

Die Programmplanung (Ziel 1, 2 und 3) hat in Österreich ein Ablaufdatum, bzw. es ist mit einer deutlichen Verringerung der Gebietskulisse zu rechnen. Das heißt, dass nach dem Jahr 2006 Aussagen, wie sie für den Lungau getroffen werden, kaum mehr sinnvoll sein werden. Die Probleme der Ankopplung von (peripheren) Regionen an die internationalen Wirtschaftskreisläufe werden aber weiter bestehen, wenngleich auf einem anderen Niveau.

Mehrfach wurde in der vorliegenden Studie gezeigt und dokumentiert, dass das „österreichische Raumordnungsrecht“ keine praktikable Grundlage für eine regionale Programmplanung und grenzüberschreitende Nutzung neuer Entwicklungschancen in einer erweiterten EU abgibt.

Deshalb liegt die Empfehlung nahe, künftig das System der EU-Programmplanung in nationales Planungsrecht zu integrieren. Das System der EU-Programmplanung besteht im Wesentlichen aus zwei Elementen:

- definierte öffentliche Mittel (Fonds) und
- Regeln für den Einsatz der Mittel.

Folgt man der Empfehlung, dann sind im Grunde genommen Landesgesetze erforderlich, die die Einrichtung jeweils eines Regionalen Entwicklungsfonds festsetzen sowie Regeln für diesen Mitteleinsatz festlegen. Die Dotierung der Fonds erfolgt aus denjenigen Mitteln, die in den Länderbudgets explizit oder implizit ohnehin für Investitionen oder Förderungen oder Kofinanzierungen für die Regionen vorgesehen sind.

Mit einer solchen Konstruktion werden mittelfristig nicht nur die Kosten in der öffentlichen Verwaltung gesenkt, sondern auch die unbedingt notwendigen Voraussetzungen für eine „öffentlich-private-partnerschaftliche“ Regionalentwicklung geschaffen.

Die Länder

- setzen die Ziele der Regionalentwicklung fest,
- definieren die finanziellen und personellen Ressourcen für die Zielerreichung,
- definieren die Verfahren der Ressourcenaktivierung,
- bedienen sich des Marktes sowohl zur Erstellung der strategischen Konzeptionen als auch zur Implementierung der zielkonformen Maßnahmen und
- kontrollieren mittels Monitoring und Evaluierung den Grad der Zielerreichung.

Dieses Modell ist mit Sicherheit ein wettbewerbskonformes Modell und die Verwaltung wird mittelfristig vom Zwang zum Agieren in einer Grauzone zwischen Markt und öffentlichem Recht entlastet.

Interessant ist anzumerken, dass es auf regionaler Ebene, im Bezirk Deutschlandsberg (Stmk.) völlig unabhängig von der Landesraumplanung bereits Initiativen gibt, einen Fonds solchen Typs einzurichten. Er dient der Entwicklung innovativer Projekte im Bezirk und wird originär von den Gemeinden gespeist.

Solche Beispiele zeigen, dass, wenn regionale Entwicklungsziele tatsächlich verfolgt werden, die Realität einfach nach derartigen Konstruktionen verlangt.

5 ANHANG

I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1783/1999 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**vom 12. Juli 1999****über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (*)**

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 162,

auf Vorschlag der Kommission ⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽²⁾,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ⁽³⁾,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags ⁽⁴⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 160 des Vertrags ist es Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen. So trägt der EFRE dazu bei, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern.
- (2) Nach Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen zu den Strukturfonds ⁽⁵⁾ trägt der EFRE im wesentlichen zur Erreichung der Ziele 1 und 2 nach Artikel 1 Absatz 1 Nummern 1 und 2 der genannten Verordnung (nachstehend „Ziel 1“ und „Ziel 2“ genannt) bei. Nach den Artikeln 20 und 21 jener Verordnung trägt der EFRE im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen zur Finanzierung von Maßnahmen der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Vorstädte bei. In den Artikeln 22 und 23 der genannten Verordnung ist die Förderung von innovativen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene und von Maßnahmen der technischen Hilfe vorgesehen.

- (3) Die gemeinsamen Bestimmungen für die Strukturfonds sind in der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 festgelegt. Es ist zu präzisieren, welche Art von Maßnahmen im Rahmen der Ziele 1 und 2, der Gemeinschaftsinitiativen und der innovativen Maßnahmen aus dem EFRE finanziert werden können.
- (4) Es ist klarzustellen, welchen Beitrag der EFRE im Rahmen der ihm zur Förderung der Regionalentwicklung übertragenen Aufgabe zu einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftslebens, zu einem hohen Grad an Wettbewerbsfähigkeit, zu einem hohen Beschäftigungsniveau, zur Gleichstellung von Männern und Frauen, zu einem hohen Maß an Umweltschutz und zur Verbesserung der Umweltqualität leistet.
- (5) Der Einsatz des EFRE soll im Rahmen einer integrierten Gesamtstrategie für nachhaltige Entwicklung erfolgen und Synergieeffekte in Verbindung mit den Interventionen der anderen Strukturfonds bewirken.
- (6) Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabe sollte sich die Unterstützung des EFRE auf folgende Bereiche richten: Förderung des produktiven Umfelds und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen; lokale Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung, einschließlich in den Bereichen Kultur und Fremdenverkehr, insofern diese Sektoren zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen; Forschung und technologische Entwicklung; Entwicklung der lokalen, regionalen wie auch der transeuropäischen Netze — einschließlich der Gewährleistung eines angemessenen Zugangs zu diesen Netzen — in den Infrastrukturbereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie; Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vorsorge und der Vorbeugung, der Behebung von Umweltbeeinträchtigungen — mit Vorrang an ihrem Ursprung — sowie des Verursacherprinzips bei gleichzeitiger Förderung einer umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und der Erschließung regenerativer Energiequellen; sowie Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

(*) Diese Veröffentlichung tritt an die Stelle der Veröffentlichung im ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 43, die hiermit aufgehoben wird.

⁽¹⁾ ABl. C 176 vom 9.6.1998, S. 35, und ABl. C 52 vom 23.2.1999, S. 12.

⁽²⁾ ABl. C 407 vom 28.12.1998, S. 74.

⁽³⁾ ABl. C 51 vom 22.2.1999, S. 1.

⁽⁴⁾ Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 19. November 1998 (ABl. C 379 vom 7.12.1998, S. 178). Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 14. April 1999 (ABl. C 134 vom 14.5.1999, S. 1). Beschluß des Europäischen Parlaments vom 6. Mai 1999 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluß des Rates vom 21. Juni 1999.

⁽⁵⁾ ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 1.

- (7) Der EFRE sollte eine besondere Rolle für die lokale wirtschaftliche Entwicklung durch die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Gestaltung des Raums insbesondere mit Hilfe der Förderung von territorialen Beschäftigungspakten und der neuen Beschäftigungsmöglichkeiten spielen.
- (8) Im Rahmen seiner Aufgabe sollte der EFRE Investitionen für die Reaktivierung aufgegebener Gebiete im Hinblick auf die lokale, ländliche oder städtische Wirtschaftsentwicklung unterstützen.
- (9) Maßnahmen, die für die Gemeinschaft von Interesse sind und auf Initiative der Kommission eingeleitet werden, kommt bei der Erreichung der allgemeinen Ziele der Strukturinterventionen der Gemeinschaft nach Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 eine wichtige Rolle zu. In diesem Sinne ist es angesichts des Mehrwerts auf Gemeinschaftsebene wichtig, daß der EFRE die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit weiterhin fördert, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen den Regionen an den Außengrenzen der Union im Sinne des Vertrags, den am stärksten benachteiligten Inseln sowie zwischen den Gebieten in äußerster Randlage aufgrund ihrer besonderen Merkmale und Zwänge. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit schafft eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums, einschließlich in Verbindung mit der Raumplanung, einen Mehrwert für die Aktion zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Der Beitrag des EFRE zu einer solchen Entwicklung sollte fortgesetzt und verstärkt werden. Außerdem ist es wünschenswert, die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Vorstädte zur Förderung einer dauerhaften Stadtentwicklung zu unterstützen.
- (10) Es ist angezeigt, die Zuständigkeit für den Erlaß von Durchführungsbestimmungen sowie bestimmte Übergangsbestimmungen festzulegen.
- (11) Die Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 in bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung⁽¹⁾ sollte aufgehoben werden —

HABEN FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Aufgaben

Nach Artikel 160 des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an der Finanzierung von Interventionen nach Artikel 9 der genannten Verordnung, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Zu diesem Zweck trägt der EFRE auch zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen bei.

⁽¹⁾ ABL L 374 vom 31.12.1988, S. 15. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2083/93 (ÄBL L 193 vom 31.7.1993, S. 34).

Artikel 2

Geltungsbereich

- (1) Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben nach Artikel 1 beteiligt sich der EFRE an der Finanzierung von
- a) produktiven Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze;
 - b) Infrastrukturinvestitionen,
 - i) die in den unter Ziel 1 fallenden Regionen zum Wachstum des Wirtschaftspotentials, zur Entwicklung, zur Strukturanpassung und zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze in diesen Regionen beitragen, einschließlich der Investitionen, die zur Errichtung und Entwicklung der transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie beitragen; dabei ist der Notwendigkeit der Anbindung der Regionen, die aufgrund ihrer Insel-, Binnen- oder Randlage benachteiligt sind, an die zentralen Regionen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen;
 - ii) die in den Regionen und Gebieten, die unter die Ziele 1 und 2 oder unter die in Artikel 20 Absatz 1 Buchstaben a) und b) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 genannte Gemeinschaftsinitiative fallen, der Diversifizierung von Wirtschaftsstandorten und von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung, der Erneuerung von städtischen Problemgebieten sowie der Revitalisierung und der verbesserten Anbindung der ländlichen Gebiete und der von der Fischerei abhängigen Gebiete dienen oder die Infrastrukturen betreffen, deren Modernisierung oder Ausbau die Voraussetzung für die Schaffung oder Entwicklung arbeitsplatzschaffender Wirtschaftstätigkeiten ist, einschließlich der Verbindungen mit Hilfe von Infrastrukturen, die eine Voraussetzung für die Entfaltung dieser Tätigkeiten sind;
 - c) Aktionen zur Erschließung des endogenen Potentials durch Maßnahmen zur Anregung und Unterstützung lokaler Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die insbesondere folgendes umfassen:
 - i) Beihilfen für Unternehmensdienste, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Marktuntersuchungen und Marktforschung, und gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen für mehrere Unternehmen,
 - ii) Finanzierung des Technologietransfers, wozu insbesondere die Zusammenstellung und Verbreitung von Informationen, die gemeinsame Organisation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie die Finanzierung der Durchführung der Innovation in den Unternehmen gehören,
 - iii) Verbesserung des Zugangs der Unternehmen zu Finanzierungen und Krediten durch die Schaffung und Entwicklung geeigneter Finanzinstrumente nach Artikel 28 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999,
 - iv) direkte Investitionsbeihilfen nach Artikel 28 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, sofern keine Beihilferegelung besteht,
 - v) Errichtung von Infrastrukturen, die von ihrer Dimension her der lokalen Entwicklung und der Entwicklung der Beschäftigung angemessen sind,
 - vi) Beihilfen für lokale Dienstleistungseinrichtungen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, mit Ausnahme der vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Maßnahmen;

- d) Maßnahmen der technischen Hilfe nach Artikel 2 Absatz 4 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

In den unter Ziel 1 fallenden Regionen kann sich der EFRE an der Finanzierung von Investitionen im Bildungs- und Gesundheitswesen beteiligen und so zur strukturellen Anpassung dieser Regionen beitragen.

- (2) Die finanzielle Beteiligung des EFRE nach Absatz 1 richtet sich beispielsweise auf folgende Bereiche:

- a) produktives Umfeld, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen Investitionstätigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, sowie der Attraktivität der Regionen, besonders durch eine bessere Erschließung dieser Regionen;
- b) Forschung und technologische Entwicklung zur Förderung des Einsatzes neuer Technologien und der Innovation sowie zur Verstärkung des Potentials der Forschung und technologischen Entwicklung, das zur Regionalentwicklung beiträgt;
- c) Entwicklung der Informationsgesellschaft;
- d) Entwicklung von Investitionen in Fremdenverkehr und Kultur, einschließlich des Schutzes des Kultur- und Naturerbes, sowie sie zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen beitragen;
- e) Schutz und Verbesserung der Umwelt, insbesondere unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vorsorge und Vorbeugung bei der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Förderung der umweltfreundlichen und rationellen Energienutzung und Erschließung regenerativer Energiequellen;
- f) Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Förderung von Unternehmensgründungen und durch Infrastrukturen oder Dienstleistungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ermöglichen;
- g) transnationale, grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Regional- und Kommunalentwicklung.

Artikel 3

Gemeinschaftsinitiative

(1) Nach Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 leistet der EFRE nach Maßgabe von Artikel 21 jener Verordnung einen Beitrag zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative für grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums (INTERREG) sowie zur Durchfüh-

rung der Gemeinschaftsinitiative für wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Vorstädte zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung (URBAN).

(2) Der in Absatz 1 festgelegte Geltungsbereich wird nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit der Entscheidung über eine Beteiligung der Fonds auf Maßnahmen, die im Rahmen der Verordnungen (EG) Nr. 1784/1999 ⁽¹⁾, (EG) Nr. 1257/1999 ⁽²⁾ und (EG) Nr. 1263/1999 ⁽³⁾ finanziert werden können, ausgedehnt, damit sämtliche Maßnahmen durchgeführt werden können, die in dem betreffenden Programm im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative vorgesehen sind.

Artikel 4

Innovative Maßnahmen

(1) Nach Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 kann der EFRE zur Finanzierung folgender Maßnahmen beitragen:

- a) auf Initiative der Kommission erstellte Studien zur Analyse und Ermittlung der Probleme und Lösungen der Regionalentwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums, einschließlich des Europäischen Raumentwicklungskonzepts;
- b) Pilotprojekte, mit denen neuartige Lösungsansätze im Bereich der regionalen und kommunalen Entwicklung ermittelt oder geboten werden, die nach der Demonstrationsphase auf die Interventionen übertragen werden können;
- c) Austausch von innovativen Erfahrungen im Hinblick auf eine optimale Nutzung und den Transfer von Kenntnissen im Bereich der Regional- oder Kommunalentwicklung.

(2) Der in Absatz 1 festgelegte Geltungsbereich wird gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit der Entscheidung über eine Beteiligung der Fonds auf Maßnahmen, die im Rahmen der Verordnungen (EG) Nr. 1784/1999, (EG) Nr. 1257/1999 und (EG) Nr. 1263/1999 finanziert werden können, ausgedehnt, damit sämtliche Maßnahmen durchgeführt werden können, die im Rahmen des betreffenden Pilotprojekts vorgesehen sind.

Artikel 5

Durchführungsbestimmungen

Sämtliche Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung werden von der Kommission nach dem Verfahren des Artikels 48 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 erlassen.

Artikel 6

Aufhebung

Die Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 wird mit Wirkung ab 1. Januar 2000 aufgehoben.

Bezugnahmen auf die aufgehobene Verordnung gelten als Bezugnahmen auf die vorliegende Verordnung.

⁽¹⁾ Siehe Seite 5 dieses Amtsblatts.

⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (ABl. L 160 vom 26.6.1999, S. 80).

⁽³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1263/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 54).

*Artikel 7***Überprüfungsklausel**

Auf Vorschlag der Kommission überprüfen das Europäische Parlament und der Rat diese Verordnung spätestens am 31. Dezember 2006.

Sie befinden nach dem Verfahren des Artikels 162 des Vertrags über diesen Vorschlag.

*Artikel 8***Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen des Artikels 52 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 gelten sinngemäß für die vorliegende Verordnung.

*Artikel 9***Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat.

Geschehen zu Brüssel am 12. Juli 1999.

Im Namen des Europäischen Parlaments

Der Präsident

J. M. GIL-ROBLES

Im Namen des Rates

Der Präsident

S. NIINISTÖ

© 2001 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: ATS 400,00 bzw. EUR 29,07